Das Geöffnete Antiquitäten-Zimmer/

Worinnen
Kurtze Anleitung
gegeben wird/
Wie man
Inſcriptiones, Statuen
und andere Reliquien des Alter-
thums mit Nutz verſtehen und be-
trachten ſoll.

HAMBURG,
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändler
im Thum/ Anno 1704.

Q. D. B. V.

Kurtze Einleitung zu der Antiquität.

Es ist wohl unstreitig / daß die Wissenschafft der Antiquité nicht zu jederzeit ihre Liebhaber solte gefunden haben / und würde derjenige seine Unwissenheit mercklich an den Tag legen / der das Gegentheil zu behaupten sich unterstehen würde. Gnug ist es / daß es aus dem Athenæo, Cicerone, Plinio Secundo zu erweisen und andere Merckmahle vorhanden sind / wie sehr beydes die Griechen und Römer dieser galanten Bemühung ergeben gewesen. Jedennoch würde es keine Verwegenheit seyn / zu schreiben / daß die heutige Welt vielmehr Zeit und Kosten darauff wende; und bestätigen meinen Außspruch die grossen Helden unserer Zeit der Allerdurchl. Leopoldus, Ludovicus in Franckreich / Fridericus III. in Brandenburg / Cosmus III. in Italien und

andere gesalbete Häupter / deren grosse Nah-
men die mir beliebte Kürtze mit einem ehrerbie-
tigen Stillschweigen verehret.

Es ist aber die Antiquaria ein curieuse
Wissenschafft / welche die auffgehobene Stü-
cke der vergangenen Zeiten / betrachtet / be-
urtheilet und erläutert. Ihren Nahmen ha
sie denen Italiänern zu dancken / die die vor-
gesetzte Auffseher der Bücher- und Raritäten-
Kammern Antiquarios zu nennen pflegen
Zu Hieronymi Zeiten hieß die Kunst nett und
wohl zu schreiben Antiquaria, gleich wie es i
solcher Bedeutung nicht selten bey dem Au-
gustino und Sidonio gefunden wird.

Wie nun der Nahme / also ist auch de
Uhrsprung aus Italien her zu leiten. Den
da zu Anfang des funffzehenden Jahr-hu
derts die gleichsahm erstorbene Gelehrsahn
keit von denen verjagten Griechen wiederun
erwecket wurde / so geschach es / daß man au
die Antiquitäten hervor zu suchen und als so
derbahre Merckwürdigkeiten auffzuheben
liebete. Und hat die Mediceische Fami
hierinnen einen unsterblichen Ruhm / dara
Laurentius, Cosmus I. und der bekan
Pa

Pabst Leo X. entsprossen / welches Printzen gewesen / die mit sonderbahrer Gewogenheit und kostbahren Spesen die Reliquien der vergangenen Zeit zusammen gesammlet / und andere sie weiter auffzusuchen dadurch angereitzet. Hierauff fing Leonardo Aretino an / selbige mit einer gelehrten Feder zu beschreiben dem Angelus Politianus, Flavius Blondus, Julius Pomponius Laetus, Paulus Jovius und andere rühmlich nachgefolget. Zu Anfang des XVI. Seculi wurde diese Wissenschafft unter Maximiliani glückseeliger Regierung in Teutschland bekandt / und thäten Jo. Capnio sonst Reuchlinus, Cuspinianus, Jo. Nauclerus und Conr. Peutingerus das Ihrige. Von dannen ging sie zur Zeit Francisci I. und Henrici VIII. in Franckreich und Engelland hinein.

Es ist aber zu verwundern oder vielmehr zu beklagen / daß etliche aus besondern Ehr- oder Geld-Geitz dieses edle Werck durch erdichtete Alterthümer verdächtig macheten / auch ihre Blendungen mit grosser Verwegenheit verthädigten. Joannes Annius Viterbiensis und Alphonsus Cicarelli mit noch andern Gelehrten aus Parma und Padua, sind eben diejenigen Betrüger / welche

die Antiquitäten dermassen mit ihrem Unkraut besäeten / daß man das Wahre von dem Falschen kaum unterscheiden kunte.

Allein wie die Wahrheit zwar bißweilen gedrucket / aber dennoch nicht unterdrucket wird / also waren auch solche Irrlichter viel zu wenig / ein so helles Licht zu verblenden / und stieg dahero diese edle Wissenschafft / die mit so vieler Vergnügung und Ergötzlichkeit eingezuckert ist / in desto vollkommenerm Glantz hervor: Und müssen wir dahero die Asche des Josephi Scaligeri, Jani Gruteri und anderer mehr annoch verehren / als darinnen ein so kluger Verstand wohnete / dem die neue und von gestern her erfundene Alterthümer viel zu verdächtig waren / daß er sie vor wahrhaffte Stücke der grauen Zeit erkennen solte. Wiewohl wir auch Carolo Patino, Joanni Grævio, Jacobo Gronovio und H. Noris ihres unermüdeten Fleisses halber höchst-verbunden seyn.

Indem wir aber von den Antiquitäten handeln / so begreiffen wir eigentlich unter deren Nahmen die Gebräuche der Alten / wie sie von Rosino, Casalio und andern mehr beschrieben

schrieben / bißweilen auch die überbliebene Stücke oder Reliquien der alten Heyden und Christen / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen. Zum ersten / die Medaillen, Inscriptiones, alte Ruinen von Kirchen / Triumph-Bogen / Schau-Plätzen und denen dazu gehörigen Gefässen / etc. Ich theile sie **Erstlich** ein in Ansehung der Zeit in drey Classen / deren erste sich von der Welt Anfang biß auff Alexandrum M. oder biß auff A. M. 3600. erstrecket / und hält in sich die allerrarESTEN Alterthümer / welche Lambertus Danæus A. 1590. in einem besondern Buch grösten Theils zusammen gesamlet / doch sind sie voller Fabeln / und deswegen behutsahm anzuführen. Hieher gehören die Müntzen der VII. Römischen und Macedonischen Könige und XXX. Tyrannen in Griechenland / imgleichen die Ruinen von Ninive und Troja rc. Die andere Classe gehet von Alexandro M. biß auff die Regierung Constantini M welche in das Jahr Christi 300. fällt / wiewohl andere die Zeit besser hinaus setzen / daß Heraclius, welcher Ao. 600. gelebet / mit eingeschlossen wird. Hie ist nun die schönste Antiquité, deren Müntzen / Inscriptionen, Ruinen und dergleichen hin und wieder theils sorgfältig / theils nachläßig bewahret wer-

den. Die dritte Classe erstrecket sich von Heraclito biß auff das XV. Jahrhundert / welcher Periodus insgemein von denen Historicis ætas media genennet wird / dessen Merckmahle / wegen der groben Arbeit / schwerer und barbarischer Schreib-Art und anderer Schwierigkeit / wenig beobachtet. Doch scheinet / daß unsere Zeiten hierinnen glücklicher seyn werden / da der Hr. Rudbeck durch kluges Nachsinnen seinen Nahmen verewiget / und denen gelehrten Nachkommen zugleich ein genugsahmes Kopffbrechen machen wird. Wiewohl es nicht zu läugnen / daß Ol. Wormius, Verelius und andere ihm das Eiß schon gebrochen haben. Hieher werden nun gezehlet alle Müntzen die man Bracteati nennet / item die Opera Musaica und alten Ruinen in denen Mitternächtischen Reichen.

Zum andern theilet man die Antiquitäten / in Ansehung des Orthes / auff die jenige Gegenden / die gegen Morgen / Abend / Mittag und Mitternacht liegen / ein. Zu der ersten gehören die Jüdischen / Persischen Samaritanischen / Armenischen und Sinesischen; Zu der andern / der Griechen und

Römer

Römer; Zu der dritten / die Egyptischen Ethiopischen und Carthaginensischen: Zu der vierdten / die Zeltischen und Runischen Alterthümer.

Sonsten irren auch die jenigen nicht / die die Eintheilung nach denen dreyen Ständen einrichten; Also / daß zum Geistlichen der wahre und falsche Gottesdienst aller Völcker; zum Weltlichen die Friedens- und Krieges-Zeichen als Z. E. Schau-Plätze / Ringe / Fahnen / Waffen ꝛc zum Häußlichen die Gerähte und dergleichen gezehlet werden.

Auß diesen allen erhellet also einiger massen / wie hoch und nützlich diese schöne Wischafft zu achten sey. Man darff sich nicht einbilden / daß eine blosse Notice und Erkäntniß gnug sey; sondern / wie sie ein grosses und vornehmes Stück der Historie ist: Also urtheilet der gelehrte Engelländer Whear gar wohl / daß die Antiquaria sey eine Fertigkeit (habitus,) dadurch die Antiquitäten vernünfftig unterschieden / erläutert und beurtheilet werden. Und muß der jenige / der den Nahmen eines Antiquarii führen will /

dreyerley beobachten: Erstlich die Antiqui-
täten fleißig auffzeichnen: Zum andern/das
wahre von dem Falschen wohl unterscheiden/
und endlich das/ was dunckel und schwer zu
erkennen ist/ erklähren/ und seine Gründe mit
bewehrten Zeugnissen aus der Histoire, oder
in Ermangelung deren mit gelehrten Muth-
massungen behaupten.

Ist also die Histoire die vornehmste Quel-
le/ woraus die Erkäntniß der Antiquité muß
geschöpffet werden/ wozu nachmahls die Re-
liquien der Alten hinzu kommen/ da die ge-
naue Zusammenhaltung und gebührliche Un-
tersuchung den endlichen Ausschlag giebet.
Und hie entstehet der gelehrte Streit/ welcher
aus der Frage entstanden: Ob die Histoire
oder die Antiquité, in denen Passagen da si
nicht mit einander übereinstimmen/ den Vor
zug haben soll? Zwar der gemeine Hauff
fällt denen Büchern bey; Allein Johanne
Harduinus in seiner Chronologia ex Num
mis restituta erweiset das Gegentheil gar a
tig/ und behauptet/ daß die Geschichte nac
der Antiquitè solten verbessert werden/ dem
Joannes Vaillant, der sonst jenem wenige
Beyfall giebet/ auff dieses mahl beypflicht
un

und der Card. Noris weiter bestätiget. Ob aber die Orthographie nach denen Medaillen oder nach denen Inscriptionibus soll eingerichtet werden / ist eine fast curieuse Frage / und sind wir Marq. Gudio annoch in der Erden verbunden / daß er den Ausbund aller Gelehrten Ezech. Spanhemium dahin forciret, seine Meinung in einem vortrefflichen Buche / De usu & præstantia Numismatum, vollenkommen zu machen / und werden wir dessen schöne Vermehrung mit Verlangen erwarten.

Wie aber wenige so glücklich sind / daß sie die Antiquitäten / an und vor sich selbst / erlangen und nach Belieben gebrauchen können / also müssen den Mangel die davon geschriebene Bücher ersetzen. Zu wünschen wäre es / daß man ein corpus Antiquitatum wie es Joh. Bapt. Donius versprochen / erlangen / oder zum wenigsten nur ein gutes Lexicon in diesem Stück finden könte. Allein des Werckes grosse Weitläufftigkeit / und die Kürtze der Menschlichen Tage schrecket auch die vortrefflichsten Leute. Der ehrl. Arndius hat zum wenigsten den Titul gegeben / wenn nur andere dem Wercke selbst Hand anlegen wol-

ten. Ein Liebhaber wird sich unterdessen mit Hub. Goltzii Thesauro Antiquitatum, und mit Pet. Bellorii herrlichen Buch De Admirabili Operum Antiquorum præstantiâ, so lange vergnügen müssen / biß andere des vortreffl. Grævii Fußstapffen folgen / und nach Art seines Thesauri Rerum Romanarum ein gleiches versuchen werden. Gewiß ist es / daß gar artige Bücher in dieses Materie hin und wieder gefunden werden / und muß ich einen Catalogum nach der Ordnung der Buchstaben hieher setzen:

A.

AICHER de Comitiis Romanorum. Lugd. B. 1675. 8vo.

Andr. ALCIATUS ein trefflicher Jurist und unvergleichlicher Antiquarius hat geschrieben De Magistratibus Rom. de Formula Imperii v. de ponderibus & Mensuris.

Hieron. ALCANDER ein trefflicher Liebhaber der Kirchen-Antiquitäten hat heraus gegeben ein Buch de Ecclesiis Suburbicariis und Explicationem Tabulæ Solis & Gemmæ in qua Ecclesia figura navis exhibebatur.

Nic. CLEMANNUS, von Geburth ein Grieche / und Præfectus Bibliothecæ Vaticanæ, hat ein Buch D

Pi

Picturis Antiquissimis Templi Lateranensis hinterlassen.

Leo ALLATIUS, ein Mann von gleicher Würde/ aber von grösserer Gelehrsahmkeit/ob ihm gleich Spanhemius in seinem Elencho Controv. nur ein schlechtes Lob beyleget / hat viele und artige Sachen geschrieben / deren Register seinem Tractat de Mensura temporum Antiquorum begefüget.

Guido ALLARDUS, Königl. Frantzösischer Raht hat die Inscriptiones Gratianopolitanas zusammen gelesen.

Alexander ab ALEXANDRO, ein Jurist zu Neapolis, hat Dies Geniales geschrieben / welche Vossius ein Promtuarium Antiquitatis nennet.

Cyriacus ANCONITANUS, mit dem Zunahmen Antiquarius, lebete in dem XV. Seculo, und war der erste/ der die vornehmsten Länder Europæ, Asiæ und Africæ durchgereiset / und Inscriptiones colligiret.

ANGELOCRATOR hat de ponderibus & Mensuris geschrieben.

Petrus APPIANUS ein Mathematicus zu Ingolstad ist Ao. 1530. in Teutschland der erste gewesen / der sich auff Inscriptiones geleget / soll von den Italiänern artig betrogen worden seyn.

Leonardus ARETINUS ein bekandter Nahme / der der allerersteg ewesen in der Medaillen-Kunst / und ein überaus rares Buch de Spintriis Tiberii geschrieben.

Paulus ARINGHUS hat nebst andern Schrifften Romam Subterraneam ediret.

Josua ARNDIUS muß auch in die Reihe/ der ein Lexicon Antiquitatum Christianarum & Judaicarum verfertiget.

Leonardus AUGUSTINUS hat die Gemmas Veterum zusammen gelesen und beschrieben.

B.

Laz. BAYFIUS hatte eine vortreffliche Wissenschafft in der Antiquité, wie davon seine nette Bücher de Re Vestiaria, Navali, & Vasculis Veterum Zeugniß geben.

Bernh. BALDUINUS ein Frantzose/ hat de Calceis Veterum geschrieben.

Bernh. BALDUS ein in aller Gelehrsamkeit wohlerfahrner Italiäner/ hat Delineationem Templi Salomonis, und Inscriptiones Eugubinas ediret.

Bartolus BARTHOLINUS, ein gelehrter Däne/ hat de Penula Veterum geschrieben.

Casp. BARTHOLINUS ein Dänischer Medicus und ein guter Antiquarius, hat zu Rom De Tibiis Veterum, und nachmahls De Puerperio, De Inauribus Veterum und de Annulis Narium gnugsahm gezeiget/ was er verstanden.

Petr. Angelus BARGÆUS ein Italiäner/ hat vor mehr als hundert Jahren die Ædificia Romæ Vet. & de Obeliscis was auffgezeichnet.

Laur. BEGERUS ein vortrefflicher Mann/ und Antiquarius zu Berlin / hat sich durch seine herrliche Schrifften schon längst einen unsterblichen Nahmen gemacht.

Jo

Jo. Petr. BELLORIUS ein Römischer Antiquarius, hat über die Arcus Triumphales & Columnas Imperatorias, Vestigia Romæ Vet. und über die Numos Antoninorum gar gelehrte Anmerckungen hinterlassen.

Pet. BELLONIUS den wir bereits gerühmet / hat in zweyen Büchern die Antiquitates Græcas vorgenommen.

Nic. BERGERUS ein Frantzösischer Advocat, hat ein artiges Buch De Viis Publicis Vet. Ao. 1622. ausgearbeitet.

Edoardus BERNHARDUS, weyland Bibliothecarius zu Oxfurt, hat ein gelehrtes Buch de Ponderibus & Mensuris Vet. der gelehrten Welt mitgetheilet.

Hieron BIGNONIUS ein gar gelehrter Frantzose/ dessen Nahme wegen seiner Wissenschafft in der Antiquité berühmt.

Adr. BEVERLANDUS eine gar gelehrte Sau/ der vor kurtzen Jahren noch in Engelland gelebet/ und eine gute Wissenschafft in der Antiquaria gehabt/ hat ein Buch verfertiget De P. V. welches er aber nach seiner Bekehrung gäntzlich abandoniret vid. præfat de Scortatione fugienda.

Flavius BLONDUS lebte im XV. Seculô, und war des Pabsts Eugenii Secretarius, hat X. Bücher Romæ Triumphantis III. Bücher Romæ instauratæ und VIII. B. Italiæ Illustratæ geschrieben.

Jo. Jacob BOISARDUS ein Italiäner / hat etliche Bücher de Antiquitatibus & Diis Vatidicis heraus gegeben.

Octav.

Octav. BOLDONIUS hat etliche Inscriptiones erläutert.

Marc. Mantua BONAVIDIUS hat aus denen Medaillen und Statuen Imagines illustr. Philosoph. JCtorum &c. gesamlet.

Balthas. BONIFACIUS wurde im XVIII. Jahr Prof. Juris in Padua hat Historiam Ludicram und noch andere Sachen geschrieben.

Ant. BOSIUS ein Italiänischer Bastard / hat Romam Subterraneam an Tag gegeben. Sein Vetter Jacob. Bosius war auch ein guter Antiquarius.

Jo. ANDR. BOSIVS, Prof. zu Jena, hat in etlichen sehr gelehrten Disputationibus seine gute Wissenschafft in diesem Stück gezeiget.

Hieron. BOSSIUS ein trefflicher Antiquarius, man sehe seine Bücher de Toga, Sistro & Strenis Vet. item, sein Romam ferirtam.

Jo. BRAUNIUS lebet noch in Holland / und hat sich längst durch sein Buch De Vestitu Sacerdot. Ebr. in gute renommée gesetzet.

Barnab. BRISSONIUS ein unglücklicher Frantzose hat de Regno Persarum und de Formulis & Solennibus P. R. geschrieben.

Alex. BUCHERIUS ein Jesuit / hat de Præfectis Romæ geschrieben.

Cæs. BULENGERUS ein unvergleichlicher Liebhaber der Antiquitäten / dessen grosse Wissenschafft seine Bücher de Conviviis, Pictura, Plastice & Statuaria, Ludis domesticis & Privatis, de Theatro, Ludisque Scenicis Vet. bezeugen.

Ant

Ant. BYNAEUS, Prediger zu Deventer/ hat de Calceis Ebræorum und andere artige Sachen verfertiget.

C.

Constant. CAJETANUS ein Sicilianer, hat zu Anfang des vorigen Seculi die Picturas Vet. erläutert.

CANEPARIUS ein Venetianer, hat 1619. de Atramentis Vet. geschrieben.

Pet. Joseph. CANTELIUS ein gelehrter Frantzose / hat (geschweige anderer Wercke) Rempubl. Rom. vorgestellet.

Joseph. MARIA CARUS ein Römischer Antiquarius, der der Alten ihre Musique untersuchet / wie seine Antiphonaria & Responsoria V. Eccl. darthun.

Jo. Papt. CASALIUS ist wohl bekandt / hat de splendore Romæ & de ritibus Vet. Ægyptiorum & Christianorum geschrieben.

Joseph. CASTALIO hat heraus gegeben De Templo Pacis, Columna Triumphali Antonini, Inscriptione Augusti, Numo Ostiensi.

CATHARINOTIUS ein Frantzose / hat Antiquitates Bituricenses & Galliam Græcam gezeiget.

Mich. Angelus CAUSSAEUS hat das Musæum Romanum geöffnet.

CAUSSINUS ein Jesuit hat Ao. 1647. de Symb. Ægypt. geschrieben.

Jacob. CHIFFLETIUS ein überaus braver Mann/ hat Antiquitates Vesontinas de Ampulla Rhemensi, de Portu Iccio & de Linteis Sepulcralibus Christi geschrieben.

Vil-

Vilhelmus CHOULIUS (Lar. Brassicanus) hat treffliche Bücher de Religione, Castris, Thermis & Balneis und de Exercitiis Vet. Ludicris verfertiget.

Pet. CIACCONIUS ein Spanier de Triclinio, Ponderibus & Mensuris Veterum.

Gib. CUPERUS, Burgermeister zu Deventer/ hat Dissertationes de Harpocrate & Apotheosi Homeri item Monumenta Antiqua inedita geschrieben.

Jo. CUSPINIANUS ist der erste der in Teutschland das Studium Antiquarium gebracht/ hat Fastos Consulares heraus gegeben.

D.

Thom. DEMSTERUS ein Schotte / hat Commentarios über Rosini Antiquitates verfertiget.

Alex. DONATUS ein Jesuit schrieb. Romam Veterem.

Jo. Bapt. DONIUS ein Florentiner und Bibliothecarius dessen bereits gedacht/schr. De Penula Vet.

Georg. DOUSA ein Holländischer von Adel / reisete nach Griechenland der Antiquitäten halber / und gab seine zusammen gesamlete Inscriptiones Cpolitanas heraus.

E.

Jo. Henr. EGGELINGIUS lebet in Bremen / und hat die Mysteria Cereris & Bacchi, wie auch Antinoi Orbem Stanneum erkläret.

Car. ERALDUS ein Frantzose und gelehrter Mahler wie aus seinem Buche de Vasis Vet. zu ersehen.

F

F.

Pet. FABER ein Fr. Parlaments-Herr schr. Antiquitates Athleticas

FABERTUS schr. De Aquis & Aquæductibus V. Rom. 1680. 4to.

Georg. FABRICIUS ein sehr gelehrter Meißner hat Antiquitates Rom und drey Bücher Antiquitatum ex Marmorib. collectarum nebst andern nützlichen Schrifften hinterlassen.

Octav. FALCONERIUS ein gelehrter Römer / hat die Inscriptiones Athleticas bemercket / seine Dissertation de Num. Apamensi wird sehr rar gehalten.

Felix FELICIANUS aus Verona hat Inscriptiones gesamlet.

Edoard. FEITHUS ein Engelländer schr. Antiquitates Homericas.

Octav. FERRARIUS von Padua / ein trefflicher Antiquarius, wie seine Bücher de re Vestiaria & Lucernis sepulcralibus zeugen.

Jo. Bapt. FERETRIUS hat zu Verona gelebet / und Musas Lapidarias heraus gegeben.

Edm. FIGRELIUS ein Schwede / hat de Statuis Rom. geschrieben.

Andr. Dominicus FLOCCUS ein alter Florentiner hat ein Buch de Magistratibus Rom. ediret.

Marq. FREHERUS Chur Pfältzischer Raht / ist der erste gewesen der in Teutschland ein Museum angeleget / hat Tractatus de Sapphyro Constantini, de Sardoniche, duellum gladiatorium exhibente, item de Numismate census &c. geschrieben.

Andr.

Andr. FLUVIUS schr. Antiquitates Rom. & Imagines Impp.

G.

Joseph GARUFFIUS, hat unter andern Lucernam lapidarinm ediret.

Paganinus GAUDENTIUS Prof. zu Pisa schr. de Moribus Vet. Christianorum und de Funeribus Heroum.

Mart. GEIERUS hat in seiner Jugend de Luctu Ebr. geschrieben.

Jo. GLANDORPIUS ein Westphälinger hat Onomasticum R. und etliche Bücher de familia Antonia & Julia verfertiget.

GOESIUS hat Antiquitates Agrarias hinterlassen.

Jac. GOHORIUS ein Pariser / hat der alten Abbreviaturen in seinem Tractat de Notis Vet. bemercket.

Hub. GOLTZIUS hat treffliche Bücher hinterlassen: Thesaurum Rei Antiquariæ, Nummos Julii Cæsaris, Augusti, Tiberii, Græciæ & Siciliæ; Imagines Impp. & Fastos Romanorum.

Abrah. GORLAEUS von Antwerpen / hat eine Dactyliothecam ediret.

Jac. GOTHOFREDUS ein Genffer Jurist, hat de Cenotaphiis & Statu Paganorum sub Christianis sehr wohl geschrieben.

Jo. GRÆVIUS ein überaus artiger Antiquarius, dessen Thesaurus Rer. Rom. ein grosses Lob eingeleget.

Fr. GRAVEROLUS hat die Fragmenta Marmorum

Nemausens. Explicationem Inscriptionis Tholosanæ, It. Dissert. de Numo Tyrio ausgegeben.

Jac. GRETSERUS ein spitzfündiger Jesuit / hat zu Anfang des vorigen Seculi de Cruce, Diebus Festis & Funere Christianor. grosse Bücher hinterlassen.

Jac. GRONOVIUS ein vortreffl. Antiquarius, wie aus seinen Additionibus ad Leon. Augustini Gemmas & ad Patris Librum de Sestertio, und vornemlich aus seinem Thesauro Antiquitatum Gr. mit höchster Vergnügung zu ersehen.

Nic. GRUCHIUS ein Frantzose / der wegen des Streites mit Sigonio berühmt / hat de Comitjis Rom. geschrieben.

Janus GRUTERUS hat seinen Nahmen durch das vortreffliche Opus Inscriptionum verewiget / / und wünschet man / daß des seel. Raht Gudii MS. dieses Werck möchte vollkommen machen.

GRYPHIANDER schr. de Statuis Rolandinis.

Georg. GUALTHERUS hat die Inscriptiones Siciliæ auffgezeichnet.

GUICHARDUS hat die Antiqua Spectacula Triumphorum wieder vorgestellet.

GILLEREDIUS ein wohlgereister Antiquarius, hat in Frantzösischer Sprache Athenas Veteres, und in Lateinischer de Moribus Gr. & Spartam Vet. geschrieben.

Lil. Greg. GYRALDUS ein Italiäner der anitzo seines gleichen wenig hat: wie aus seinen Operibus, insonderheit de Dis gentium, Sepultura & re nautica Vet. &c. zu ersehen.

H.

Jo. Bapt. HANSENIUS hat zu Tolosa 1614. einen Commentarium de Jure Jurando Vet. hinterlassen.

Jo. Georg. HERBORTUS war zu Anfang des vorigen Seculi Chur-Bäyerscher Cantzler / und schr. Admiranda Mysteria Theologiæ Ethnicæ & Thesaurum Hieroglyphicum.

Otto HEURNIUS ein Holländischer Medicus, hat Antiquitates Philosophiæ Barbaricæ schreiben wollen / es ist aber wenig daran.

Lucas HOLSTENIUS ein Hamburger und Præfectus Bibliothecæ Vaticanæ, hat nebst andern schönen Sachen einen Tractat de Verubus Dianæ Ephesinæ hinterlassen.

Herm. HUGO hat de prima scribendi Origine & universa rei literariæ antiquitate, it. De militia Equestri & Nova geschrieben.

I.

Franciscus JUNIUS hat de Pictura Vet. ein Buch hinterlassen.

K.

Athan. Kircherus ein hochberühmter Mann / hat sich auff die Morgenländische Antiquitäten geleget / und viele herrliche Proben seines unermüdeten Fleisses in China illustratâ, Oedipo Ægyptiaco, Obeliscis Ægyptiacis, Latio veteri &c. erwiesen.

Jo. KIRCHMANNUS weyland Rector zu Lübeck / hat zu Anfang dieses Seculi zwey artige Bücher de Funeribus & Annulis Vet. Rom. verfertiget.

L.

Jul. Pomponius LAETUS ein Italiåner/ hat De Antiquitat. Rom. Sacerdotibus & Magiſtratibus R. geſchrieben.

Jac. LAURUS ſchr. de ſplendore Romæ Antiquæ.

LEMAEUS hat ein überaus artig Buch de Statuis Vet. ediret.

Fort. LICETUS ein gelehrter Italiåner und guter Antiquarius, hat die Lucernas Antiquorum in ſechs Büchern / und die Annulos Antiquorum beſchrieben.

Pyrrhus LIGORIUS ein Neapolitaner, deſſen Bücher de Antiquitatibus Rom. & Vehiculis Vet. eine gute Gelehrſamkeit zeigen.

Juſtus LIPSIUS das Wunder vergangener Zeit / hat als ein gelehrter Teutſcher den Römiſchen Antiquitåten ein gutes Licht gegeben. Man ſehe ſeine Admiranda Romæ, ſeine Bücher de Amphitheatro, de Militia, de gladiatoribus, de Veſtalibus, de Cruce &c.

Georg. LONGUS Bibliothecarius in Mayland / hat de Annulis Vet. geſchrieben.

LOON hat in ſeiner Jugend ein kleines Büchlein de manumiſſione ſervorum verfertiget.

LYDII Agoniſtica Sacra verdienet allhie nebſt ſeinem Syntagmate gleichfalls gerühmet zu werden.

Thom. LYDIATUS hat über das Chronicon Marmoreum geſchrieben. Vid. P. II. Marmor. Oxonienſ.

M.

M.

Jo. MABILLONIUS ein sehr gelehrter Benedictine und auffrichtiger Papist / hat de re Diplomatic überaus wohl geschrieben; sein Museum Italicum & Germ. verdienet gleichfalls sein Lob.

Hieron. MAGIUS hat in seiner Türckischen Sclaverey ohne eintzige Hülffe sein Buch de Campanis & Tintinnabulis Veterum, Item de Equuleo verfertiget.

Car. Cæsar. MALVASIA ein Bononier / hat die Intricate Inscription Ælia Lælia, Crispis &c. erklären wollen/ imgleichen die Marmora Bononiensia.

Jo. MANELPHUS hat An. 1650. zu Rom Mensam R. ediret.

Paulus und Aldus Manutii waren grosse Antiquarii Jener hat de Senatu, Comitiis & Legibus Rom Dieser de Orthographia Vet. geschrieben.

Andr. MARIANUS ein Medicus, weyland in Bononien/ hat die Inscriptiones Ruinarum Rom. ediret.

Agel. MARESCUTTUS ein Bononischer Patritiu hat de Larvis Vet. gar artige Dinge auffgezeichnet.

Barthol. MARLIANUS ein Mayländischer Patritiu hat ein Buch de Consulibus Dictatoribus & Censoribus R. hinterlassen.

MASSONIUS hat vor nicht langer Zeit ein artig Büchlein ausgearbeitet/ dessen Titul ist / Templu Jani reseratum.

Cl. Franciscus MENESTRERIUS aus Paris / hat ei

M

Materie de Saltationibus & Dramatibus Musicis Vet. ausgeführet.

Claud. MENETRIUS hat die Statuas & Numos Dianæ Ephesinæ ausgeführet.

Balbus MENSOR hat de Asse geschrieben.

MERULA hat seinen Fleiß in denen Comitiis & Præmiis R. erwiesen.

Hier. MERCURIALIS ein Medicus zu Bononien / hat die Pondera Vet. abgewogen / und Rem Gymnasticam & occubitum Vet. gezeiget.

Volus. METIANUS hat de Asse geschrieben.

Jo. MEURSIUS hat die Griechischen Antiquitäten vortrefflich verstanden / und sind seine Tractaten, welche Bartholinus in seinem Catalogo Scriptorum Danicorum fleissig auffgezeichnet / von grosser Gelehrsamkeit.

Claud. MOLINETUS Canonicus zu Paris / hat die simulaca Isidis, Historiam Pontium Rom. ex Numis &c. vorgestellet.

N.

Aug. NIPHUS De Auguriis & diebus Criticis.

Jo. NICOLAI Rector Contub. zu Tübingen befleisiget sich sehr die Antiquitäten und deren vornehmste Stücke zu beschreiben / besiehe Meelführ Accesſ. ad Almelov.

Alex. de NIGRIS hat Inscriptiones Bononienses im vorigen Seculo ediret.

Ludov. NONNIUS ein Medicus zu Antwerpen / hat de re Cibaria Veterum geschrieben.

Henr. NORIS, ein sehr gelehrter Cardinal, hat nebst andern raren Materien auch das Cenotaphium Pisanum Caji & Lucii Augusti Nepotum in einem sonderbahren Buche erläutert.

P.

Anton. PAGI ein gelehrter Münch / hat einen courieusen Tractat de Consulibus Cæsareis ans Licht gegeben.

Andr. PALLADIUS ein Italiäner / hat die Antiquitates Romanas erläutert / und de Jocis Veterum geschrieben.

ONUPHR. PANVINIUS ein Veroneser, hat in der Antiquität seines Vaterlandes / ingleichen de Triumpho, de Ludo, de Honore Martyrum VT. stattl. Sachen angemercket.

Car. PATIN ein wackerer Mann / hat Explicationem Cenotaphii Antonii Musæ heraus gegeben/.

Carola Catharina PATINA, ein gar gelehrte Italiänische Dame, und eine Schwester des Carl. Patin hat das Monumentum Ulpiæ Marcellinæ der gelehrten Welt mitgetheilet.

Jac. PERIZONIUS Prof. P. in Leyden / hat de Prætorio R. ein Werck ausgefertiget.

Tob. PFANNERUS ist kein Theologus, wie Salden in Otiis Theol. meinet / sondern ein Weymarisch Hoffmann/hat die Antiquitates Ecclesiasticas so wohl innen/wie seine Bücher de Catechumenis V &c. ein klärliches Zeugniß geben.

Jo. PICCARTUS hat in seinen Büchern de Prisca C topædia alte Inscriptiones auffgesuchet.

La

Laurent. PIGNORIUS ein Paduaner / hat de Servis Vet. geschrieben / ingleichen Explicationem Mensæ Isiacæ versuchet.

POPMA hat eben diese Materie vor Pignorio, wiewohl nicht so weitläufftig abgehandelt.

Thomas PORCACIUS ein Italiäner / hat Pompam funebrem Veterum beschrieben.

Leonardus PORTIUS hat seinen Fleiß de Sestertio, Talentis, Pecuniis, Ponderibus, Mensuris, stipendiis &c. sehen lassen.

Humphr. PRIDEAUX, hat die Marmora Oxoniensia & Arundeliana gar gelehrt erläutert.

Cassianus à PUTEO ein Römischer Ritter und guter Antiquarius, hat Inscriptiones der gelehrten Welt mitgetheilet.

R.

Thomas REINESIUS ein Altenburgischer Antiquarius von grossen Esprit, wie es sein Thesaurus Inscriptionum, Item seine Tractaten de Deo Endovellico. De Lingva Punica ausweisen.

Lucius Andr. RESENDIUS hat die Antiquitates Lusitanicas, nebst einem Tractat De Inscriptione Pontis Trajani dargestellet.

Justus Riquius hat ein artiges Buch de Capitolio Romano & Anno Seculari geschrieben.

Franciscus ROBORTELLUS ein Professor zu Bononien, lebte Anno 1550. hat de Nominibus Rom. De Vita & Victu Populi Rom. & de Convenientia Computationis Livianæ cum Inscriptionibus verfertiget.

Jo. ROSINUS ein Thüringischer Prediger/ dessen Anti-
quitates Rom. in aller Händen sind.

Octavius ROSSUS ein Italiäner/hat Antiquitates Bri-
xienses geschrieben.

RUBENIUS hat in seinem Tractat de Re Vestiaria sei-
nen Fleß dargeleget.

Jac. Le-Roy lebte zu seiner Zeit in Antwerpen/ und ha
den Achatem Imp. Tiberii & alias Antiqq. mit ge-
lehrten Anmerckungen erläutert.

Ol. RUDBEKIUS hat in seiner Atlantica arſeltza m
Einfälle.

S.

Andr. SADELERUS hat die Inscriptiones Tiburtina
zusammen getragen.

Claud. SALMASIUS der Abgott aller Criticorum, h
auch in diesem Stück seine herrliche Erudition bl
cken lassen/wie sein Tract. de re Militari und de Ca
sarie Virorum & Mulierum Coma Zeugniß abl
get.

Casp. SAGITTARIUS hat ein artiges Büchlein de J
nuis Veterum der gelehrten Welt mitgetheilet.

Henr. SAVILIUS ein Engelländischer Ritter / hat d
Militiam Romanam vorgestellet/und sonst ein rar
Museum gehabt.

Jo. SAUBERTUS , dessen Buch de Sacrificiis Vet
wohl zu lesen.

o. SCHEFFERUS ein trefflicher Mann / der sein
Nahmen in vielen Büchern verewiget / dav

hieher gehören de re Navali, de Re Vehiculari, de Torquibus Vet.

Thom. SCHMITH ein Engelländer / hat n seiner Historia VII. Ecclesiarum Asiæ artige Inscriptiones bemercket.

Jo. SELDENUS ein gelehrter Engelländer / hat Uxoren Ebraicam, Synedrium Ebr. Marmora Arundeliana, und Janum &c. geschr.

Mich. SERINUS hat die in Italien gefundene Inscriptiones, unterm Titul Monumenta Italiæ, zusammen gesuchet.

Pet. SERVIUS ein Medicus hat Miscellanea Antiquitatis Romanæ abgehandelt.

Jac. SARMONDUS ein fleissiger Jesuit hat nebst vielen curieusen Bücher auch Inscriptionem Vetustissimam Scipionis Barbati ausgeleget.

Jo. SMETIUS ein gelehrter Prediger in Nimwegen hat ein vortreffliches Museum gehabt / welches er selber beschrieben.

Mart. SMETIUS hat Inscriptiones zusammen gesamlet.

SOLERIUS hat de Pileo ein Buch verfertiget.

Otto SPERLINGIUS ein guter Antiquarius, wie er unterschiedliche Proben schon längst davon erwiesen.

Theoph. SPIZELIUS hat de Re Literaria Sinensium geschrieben.

Jac. SPONIUS ein Medicus zu Leyden/ein rechtes Licht dieser Wissenschafften / dessen Miscellanea eruditæ Antiquitatis und Aræ Deorum Ignotorum den Leser sehr vergnügen.

Richard. STREINIUS hat die Stemmata gentium & Familiarum Rom untersuchet.

Henr. SPONDANUS hat die Inſcriptiones der erſte Chriſten in ſeinen Cœmeteriis Sacris zuſamme getragen.

Jo. Guib. STUCKIUS ein Theologus zu Zürich/ ha die Antiquitates Convivales zuſammen getragen.

Joſeph Maria SVAREZIUS ein Frantzöſiſcher Biſchof hat die Antiquitates Præneſtinas unterſuchet/ un ſonderliches Gefallen gehabt/ die Foramina in Ædificiis Vet. zu beobachten.

T.

Pet. TAFFINUS ein Jeſuit/ hat Annum Secularem Vet. betrachtet.

Ant. THYSII. Hiſtoria Navalis.

Jac. Philip. THOMASINUS ein Italiäniſcher Biſchof hat die Antiquitè trefflich verſtanden/ welches er i ſeinen Inſcriptionibus Patavinis, Item in ſeine Teſſeris Hoſpitalitiis, Donariis & tabulis Votivi de manu ærea Votiva wohl erwieſen.

V.

VERELIUS hat RUNOGRAPHIAM geſchrieben.

Sertotius URSAUS ein Paduaniſcher Edelmann/ h Monumenta Patavina, und ein Buch de No Rom. geſchrieben.

Fulv. URSINUS ein gelehrter Römer/ hat die Fam lias Romanas, leges & SCta Vet. ex Inſcripti nibus, item de Triclinio &c. ein Buch hinterlaſſ

W.

OL. WORMIUS hat Runica in etlichen Büchern u terſuchet.

S

Z.

Steph. ZOMOSCIUS hat die Inscriptiones Transylvanas zusammen getragen.

Ich könte zwar diesen Catalogum leicht vergrössern / allein ich halte / daß er zu diesen Blättern gnug sey. Nun ist aber noch übrig / daß man dasjenige / was allhier abzuhandeln vorgenommen durch eine gute Ordnung dem Gedächtniß übergeben werde. Der treffliche Medicus Jacobus Sponius theilet die gantze Antiquariam oder wie er sie zu nennen beliebet / die Archæologiam in 8. vornehme Stücke; deren 1.) Die Numismatographia. 2. Epigrammatographia. 3. Architectonographia. 4. Iconographia. 5. Glyptographia. 6. Toreumatographia. 7. Bibliographia. 8. Angeiographia. Allein gleich wie er in eines jeden Gefallen stellet / die Abtheilung zu machen / also hatte man sich vorgenommen / selbe in IV. Theile vorzustellen / deren erstes die Nummaria hätte seyn sollen / 2. Die Lapidaria. 3. Das Rituale und das 4te die Antiquaria mixta. Doch / weil das erstere in dem Müntz-Cabinet grösten Theil dargeleget / und das dritte auff wenigen Blättern sich nicht will einschräncken lassen / so bleiben die übrigen zwey Theile übrig.

Erste Abtheilung/

Das I. Capitel.

Von der Lapidaria insgemein.

I.

DJe Lapidaria ist eine uhralt Wissenschafft/ vermöge deren ma die in Steinen oder Metallen gegraben Schrifften auffhebet / erkläret und be urtheilet.

2. Ich nenne diese Wissenschafft Lapidaria, we der gröste Theil der Inscriptionen in Marmor und an dern Steinen zu finden ist. Octavius Boldonius nen net sie Epigraphice, und Sponius, Epigrammatogra phia. Es mag seyn / der Nahme ist verändert/ abe die Sache bleibet dennoch bey allen eins. Insge mein wird diese so edle Bemühung denen Italiäner zugeschrieben / und können deren etliche nicht unter lassen/sich darüber wie eine Pfau zu brüsten : Doch d gute Herren verrahten ihre Unwissenheit/ massen sel schon vor unsers Erlösers heiligen Gebuhrt längst i Schwange gewesen. Denn Polemon ein Grieche/ wohl einer der allerersten gewesen/ der Fleiß und Z darauff gewendet. Er lebte nach Athenæi Berich in der Regierung Ptolomæi Epiphanis, und erlang den artigen Zunahmen ὁ στηλοκόπας, alldieweil gan

gantz Griechenland durchkrochen / und von denen Statuen und Grabmählern die Schrifften notiret hatte. Jhm folgete nach Philochorus von Athen gebürtig / der die in seinem Vaterlande befindliche Inscriptiones, nach dem Zeugnis Suidæ in Lexico; Aristodemus der die Thebanische; und Neoptolemus Parianus, der allerhand Epitaphia zusammen gesammlet / die aber mit tausend andern die späte Nach-Welt nicht gesehen haben.

3. Doch bleibet denen Italiänern dieses Lob / daß sie nach wieder hergebrachten Studiis, die ersten gewesen / die auff Inscriptiones ein regarde gemacht. Es ist gewiß / daß die Lapidaria viel eher ihre Liebhaber gefunden / als die Nummaria. Cyriacus Anconitanus war der erste / der durch alle 3. Theile der Welt eine gelehrte Pilgrimmschafft anstellete / und hie und da einen Schatz in dieser Materie sich anschaffte. Wenn er den scharffsinnigen Reinesium nicht zu einem Advocaten hätte / so könte er leicht zum Gratial den Nahmen eines Betriegers davon tragen. Es mügen verständigere sein Urtheil sprechen / doch ist gewiß / daß die Italiäner nicht allzu Glauben fest sind / und haben sie ein sonderliches Plaisir, andere zu hintergehen / und sind die älteren Collectores nur im gar schlechten Credit, als die insgesamt von Ant. Augustino, grosser Untreue beschuldiget werden. In Teutschland war zwar Petrus Apianus der erste / der Inscriptiones heraus gab / und seinen Landesleuten einen Geschmack machete / allein er hütete sich nicht vor den itzbenamten Streichen der Italiäner.

4. Ob nun wohl Italien sich des Vorzuges einiger massen zu rühmen hat; nichts destoweniger so wol-

te ich fast behaupten/ daß die Teutschen ihnen nunmehr wenig oder gar nichts nachgeben. Was die Italiäner angefangen/ solches haben die Teutschen vollkommen gemacht. Derjenige der da das Opus des grossen Gruteri, den unermüdeten Fleiß des Reinesii, und die rühmliche Nachfolge unsers wackeren Gudii dermahleinst überlegen kan/ der wird alsdann die Wahrheit des alten Sprichwortes antreffen: Omne trinum esse perfectum. Ich geschweige/ was andere Nationen, insonderheit die Holländer und Engelländer/ sich unterfangen/ deren Gelehrte sich weder Kosten noch Mühe verdriessen lassen/ dieses Studium je mehr und mehr zu erweitern/und die Palmen denen Italiänern zweifelhafft zu machen.

5. Ich habe bereits erwehnet/ daß die Inscriptiones in Steinen und Metallen befindlich sind. Jedennoch sind jene viel älter als diese. Solte man Josepho trauen/würde man diese Wissenschafft auch denen Vätern vor der Sündfluht keines weges absprechen können/ und bemercket er Antiq. Jud. Lib. 1. Cap. 3. daß Seth die Geheimnissen der Astronomie un̄ anderer Künsten in zwey Säulen verschlossen/ deren eine aus Stein und die andere aus Metall verfertiget gewesen. Es möchte nun seyn/ daß die ruchlose Welt entweder durch Gluth oder Fluth gestraffet würde/ so müste doch eine derselben denen Nachkommen zu Gesicht kommen; Und bezeuget Josephus, daß zu seiner Zeit die Reliquien annoch in Syrien gesehen worden. Ich lasse diese Passage auff seinem Werth und Unwehrt beruhen/ und will lieber zu einer unfehlbahren Gewißheit schreiten/ die uns die Hl. Schrifft selber geben muß. Moses der grosse Gesetz-Geber muste auff Be-

fe-

fehl Gottes aus Steinen zwo Taffeln verfertigen / darauff er die Gebote mit einer entsetzlichen Majestät hinein gegraben. Exod. XX. Und treffen wir nachgehends Merckmahle an / die gnugsahm behaupten / daß die Juden die Lapidariam sehr geliebet / und bey eräugender Gelegenheit gebrauchet haben. Nachdem sie ins gelobte Land eingegangen waren / so richtete Josua die aus dem Jordan genommene XII. Steine in Gilgal auff / und werden dieselbe im Hebreischen גסלים genennet / das ist: Sculptilia. Was aber solte darinnen gehauen seyn? Etwa Bilder? Keines-weges / denn solches war ein Göttl. Verbott / kein Bild noch Gleichniß zu machen: Folget also / daß darinnen das Gedächtniß ihrer Reise in wenigen Zeilen verfasset gewesen / oder zum wenigsten / in einem jedweden Stein eines Stammes-Nahme. Wenn es bey denen Theologis eine ausgemachte Sache wäre / daß Hiob annoch vor Mosis Zeiten gelebet / so wolte ich behaupten / daß ehe noch das Wort GOttes geschrieben worden / schon der Gebrauch der Inscriptionen in vollen Schwange gegangen / immassen dieser erleuchtete Creutzträger wünschet / daß seine Rede mögte mit einem eisernen Griffel in Bley / oder auch zum ewigen Gedächtniß in einen Felß gehauen werden. Job. XIX.

6. Hieraus leuchtet nun ziemlich der uhralte Gebrauch der Steinen hervor / und dürffte ich fast sagen / daß dieselbe der ersten Welt statt des Pergaments und des Papiers haben dienen müssen. Aus der Bibel ist bereits erwiesen / daß die Juden die ältesten Merckmahlen davon auffzuweisen haben / ob sie aber die ersten Erfinder gewesen sind / solches verdienet eine genauere Untersuchung. Insgemein gefällt es einigen Recht-

Gelehrten / alle Wissenschafften / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / denen Juden als Erfindern zuzuschreiben; gerade als wenn die übrigen Nationen Sclaven der Tummheit gewesen wären / und ohne Witz und Verstand / wie das thumme Vieh / in Tag hinein gelebet hätten. Der Angst-Schweiß möchte einem vernünfftigen Menschen bey solchem Buche ausbrechen / darinnen solche Thorheiten mit so unendlicher Weißheit vorgetragen / und ich weiß nicht durch was vor Gründe / bestätiget werden: Es folget nicht immer: In der H. Schrifft wird diese und jene Kunst berühret: Ergo so sind die Juden davon Uhrheber? In Warheit die Juden kamen aus einem Lande / darinnen schon dazumahl die Künste vortrefflich blüheten / nicht allein die Obelisci und Pyramiden, sondern auch die Hl. Schrifft und deren Blätter bezeugen / daß dessen Einwohner grosse Wissenschafften gehabt / und ist Moses selbst in aller Weißheit der Egyptier unterrichtet gewesen. Und von ihren Hieroplyphicis, die sie in Seulen und Steinen gegraben hatten / mag vielleicht die Lapidaria ihren Uhrsprung haben.

Das II. Capitel.

Von denen Inscriptionen und deren vornehmsten Inhalt.

I.

Die Schrifften / welche wir vornemlich in den Steinen und Metallen

zu betrachten haben / wie sie nicht in einerley Sprche gefunden werden/also sind sie auch nicht einerley Inhalts / sondern sie begreiffen so viele herrliche Dinge in sich / daß auch keine Science davon ausgeschlossen bleibet. Anfänglich zwar / wie es scheinet / so ist die geheime Theologie von denen Egyptiern darinnen geschrieben oder vielmehr in vielen Sinn-Bildern verstecket / deren Erklährung niemand mehr zu finden weiß. Pierius Valerianus, Athanasius Kircherus und Laur Pignorius haben zwar viele Mühe darauf gewandt: Allein / der ihre Gründe untersuchet / der wird leicht sehen / daß alles nur auff unbeständige Muthmassung gebauet sey. Hat man doch schöne Inscriptiones, da der gantze Inhalt mit deutlichen Buchstaben angezeiget / und man kan doch die eigentliche Deutung nicht heraus bringen; wie viel weniger wird man die Steine der Egyptier die mit 1000. tunckeln Rätzeln ausgeschmücket sind / ohne Oedipo errathen können.

2. Nachgehends hat man angefangen die heilsahmen Gesetze / Bündniß- und Rath-Schlüsse des Regiments darinnen zu verzeichnen / und würdigte der grosse GOtt selbst die Steine mit seinem Finger zweymahl zu beschreiben / und die Hl. zehen Gebot darinnen zu prägen: Welche Gewohnheit auch nachmahls bey andern Völckern im Schwange blieb: Also ließ Minos die Gesetze der Cretenser in Marmor hauen / wie es Meursius in Minöe bemercket. Solon der bekante Gesetzgeber ließ ebenfalls die Gesetze der Athenienser auff runden Steinen prägen / wie Plutarchus Lib. de Solone bezeuget. Die Stadt Rom kunte ihre Leges XII. Tabb. nicht besser bewahren/als wenn sie dieselbe

in Ertz eingraben und in foro Curiæ Hostiliæ vor je dermanns Augen hinsetzen liesse. Aus denen Geschich ten sind wir berichtet/ daß sie noch zur Zeit des Käyser Severi vorhanden gewesen/ und rühmet sich des Car Farnesii Palais, daß er noch etliche Fragmenta davo auffzuweisen habe. V. Ursini Not. ad Augustinu de Legib. & SC. Rom.

3. Die Bündnisse in Stein zu graben/ war i sonderheit bey denen Griechen üblich. Als di Smyrnenser und Magnesier en faveur des Asiatische Königes Seleuci Callunici im Jahr vor Christi G burth 244. oder Period. Jul. 4470. einen Bun machten/ so wurde in denen Præliminaribus beliebe ΑΝΑΓΡΑΦΗΤΟ ΔΕ ΕΙΣ ΣΤΗΛΑΣ. es sol ihr Decretum in steinerne Säulen gehauen werden Und in dem Decreto selbst stehet: Ἀναγραψάτωσα καὶ τὴν ὁμολογίαν ἐν στήλαις ἑκάτεροι. Τὰ δὲ ἀνατιθέτωσαν Σμυρναῖοι μὲν ἐν τῷ τῆ Ἀφροδίτης Στρατονικίδος ἱερῷ, καὶ ἐν Ma γνησίᾳ τῇ πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ ἐν τῷ τῆς Ἀ τεμίδος τῆς Λευκοφρυήνης ἱερῷ. Der Bun soll auff beyden Seiten in Stein gegraben werde Die von Smyrna solten es in dem Tempel der Vener Stratonicidis; Die Magnesier in dem Tempel der Di næ Leucophryenæ hinsetzen; welches auch nachmah würcklich gehalten/ und ist dieses unvergleichli Stück der Antiquité annoch in Oxfurth zu sehe Der gelehrte Engelländer Humpr. Prideaux hat i

unt

unter den Marmor. Arundellianis & Seldenian. billig den ersten Rang gegeben / und mit schönen Anmerckungen beleuchtet. Vid. pag. 1—46. Gleichergestalt machten es die Römer und Juden im Jahr vor Christi Geburth 148. Denn da sie hörten / daß Simon war Hoher-Priester geworden / verneuerten sie das Bündniß welches sie zuvor mit denen Maccabæern geschlossen / und liessen es in Meßinge Taffeln graben / welche nachmahls an die Pfeiler auff den Berg Zion angehefftet wurden. Vid. Lib. 1. Maccab. c. XIV. 18. Mit denen Spartanern richteten die Juden gleichfalß ihre alte Freundschafft auff / und ob gleich daselbst nicht wird berichtet / daß sie es in Marmor gehauen / so ist dennoch gewiß / daß es nicht ist unterlassen worden; Denn die alten Griechen trugen nichts in ihr Stadt-Buch oder Archiv, welches nicht vorher denen Steinen einverleibet war.

I. MENSIS
JANUAR.
DIES XXXI.
NON. QUINT.
DIES. HOR. VIIIS.
NOX HOR. XIV.
SOL
CAPRICORNO.
TUTELA
IVNONIS
PALUS
AQVITUR
SALIX
HARUNDO.
SACRIFICANT
DIS
PENATIBUS.

4. Nach diesen kan es dahin/daß man auc andere nützliche Sa chen dem gemeinen W sen zum besten/ ode auch der Nachwelt zun immerwärenden An dencken/ denen Steine anvertrauete. Nich so wol die Griechen/al auch die Römer verfa seten ihre Calender i Steinen/davon noch e nige gantz und vollkom men sind. In dem Pal last des Card. Farnes ist ein Bauren-Calen der / welcher durch al XII. Monath gehet/un dessen gewöhnliche Bild-Zeichen träget/ e ist der Mühe wehrt/da man einen Monat entwerffe.

Es ist denen Gelehrten bekandt/ daß Ovidi unter seiner Poesie ein Buch hat/ welches er Fastos ne net / der nun selbe begehret nach einem Abriß in Ma mor zu untersuchen / der schlage nach des Weltberühm ten Gruteri Opus Inscriptionum fol. CXXXIII.

5. Un

5. Und was nur irgend denckwürdiges war/ solches muste dergestalt auffgehoben werden. Hermes Trismegistus hat die Chemie, und Pisistratus die gantze Pholosophie nach Platonis Aussage in Säulen eingraben lassen. Die Poëten liessen sich nicht verdriessen/ ihre nette Epigammata in Steinen zu verewigen / die nachmahls daher genommen/ und in der Anthologia zusammen gesuchet wurden. Die grossen Helden bemüheten sich ihre Sieges-Palmen der späten Nachwelt auff gleiche Weise zu zeigen / und meldet Herodotus der älteste Historicus, daß Sesiosides, ein Egyptischer König/ der erste gewesen sey/ der seine Siege denen Steinen / als Herolden wissen lassen. Endlich gerieht es dahin/ daß auch die Gräber der Verstorbenen damit ausgezieret wurden; Daher findet man noch so viele tausend Inscriptiones, die denen alten Heyden/ wie auch denen ersten Christen als Epitaphia gesetzet wurden. Sie werden bey den Griechen und Römern mit unterschiedenen Synonymis beleget / die doch untereinander nur einen schlechten Unterscheid hegen. Bey jenen musten sie nach dem Gesetz Platonis nicht über vier Zeilen haben: Nach diesen musten sie auch nicht gar zu lang seyn / damit der Leser nicht abgeschrecket wurde / wie Propert. Lib. IV. Eleg. V. darauff zielet:

Hoc carmen media dignum me scribe columna,
Sed breve quod currens vector ab urbe legat.

Man

Man fand sie entweder in gebundener oder auch in ungebundener Rede/ ja auch bißweilen in mehr als einer Sprache/damit ein Frembder/dem etwa die Lateinische Sprache unbekand/ dennoch eine Notice von dem Inhalt haben konte. Also lieset man bey dem Capitolino in dem Leben Gordiani des III. daß sein Epitaphium aus Griechisch/Lateinisch/ Persisch/ Hebräisch- und Egyptischen Buchstaben bestanden. Die länge der Inscriptionen bey den Grab-Mählern/ und zwar auswendig zu vermeiden / so machten sie auch wohl eine Taffel apart, welche dem vorübergehendem Leser berichtete/ daß so er wolte ein mehrers von diesem beygesetzten Todten wissen/er sich möchte belieben lassen/eine inwendig gesetzte Taffel zu lesen/Grut. f. 897. 16.

VIATOR. AVDI, SI LIBET. INTUS. VI. I. TABULA. ÆNEA. QVÆ TE CUNCTA PERDOCET.

Jac. Gutherius de Jure Man. Cap. XXVII. theilet die Römischen Epitaphia in drey Theile; deren erster fasset diejenigen / so denen Verstorbenen zur Ehre; der ander / welche zur Schande; und der dritte / die zum Gelächter gesetzet sind. Von allen dreyen gibt er ein Exempel. In der ersteren Classe rechnet er vornemlich diese dahin/welche bey dem Xiphilino in vita Hadr. gefunden wird: Hic jacet Similis, cujus ætas multorum annorum fuit, ipse septem duntaxat annos vixit. Dieses zu verstehen muß man wissen/ daß dieser Similis einige Zeit hohe Ehren-Aemter bedienet / worvon er sich nachmahls freywillig loßgewürcket / und auff einem Land-Gut sein Leben/ nach Verlauff sieben Jahr/ geruhig zu Ende gebracht. In der andern Classe setzet er

vornem

vornemlich die bekandte Grabschrifft des Sardanapali, so wie sie bey dem Strabone Lib. XIV. oder bey dem Athenæo Lib. XII. zu finden/ desgleichen diejenige/ so bey dem Grutero f. 852. zu lesen:

VIBIAE. IL. CALYBENI.
LIBERTAE. LENAE. LB. AS-
SE. QVAESITUM. LUCRO.
SUO. SINE FRAUDE ALIORUM.
H. M. H. N. S.

In der Letztern wil er diejenigen zusammen suchen/ darinnen die Wörter zweydeutig gesetzet sind / doch also/ daß sie sich etwa auff des Verstorbenen Lebens-Art schicken/wie folgendes bey dem Mart. Lib. IX. Epig. 16.

Inscripsit tumulo septem celebrata virorum
Se fecisse *chloe: quid pote Simplicius.*

Hie ist das Wort fecisse in einem zweydeutigem Verstande gesetzet. Und diese Grab-Schrifften übertreffen alle andere an Vielheit / weil niemand / er möchte gleich noch so schlecht am Stande und Vermögen seyn/ seinen Nahmen zugleich mit dem Leben wolte lassen verlohren gehen. Ein Sclave war dazumahl die elendeste Creatur auff Erden/dennoch/wenn er starb/ so waren seine Cameraden , oder bißweilen der Herr so barmhertzig/ daß er ihm eine kleine Inscription , oder auch nur den blossen Nahmen/setzete: Wie folget

SER, CORNELII
SER. LIB. SILVANVS
VIXIT ANNOS XXXXVI.

oder

D. M.
FELICITATI
EVBVLUS. ET
PRIMVS
CONSER. ET
CONTVBERNALES
B. M.

Das III. Capitel.

Von dem Nutzen der Inscriptionen.

I.

ES ist nicht ohne / daß bey der letzten Art bißweile wenig Ergötzung zu hoffen: Allein das übrige ka diesen Verdruß leichtlich versüssen. Es ist im possible, den Nutzen dieser schönen Wissenschafft nac seinem Werth zu beschreiben. Ein jedweder wird e was finden / welches so vielen Nutzen als Vergnüge mit sich führet. Ein Jurist findet allhie ein weite Feld voller artigen Penseen. Er kan die Gesetze und d ren Einrichtung beschauen: Er kan die Bündnisse vieler mächtigen Puissancen beobachten: er kan se Jus civile & publicum mit raren Observationibus ve mehren / und die Curialia der Griechischen und Röm schen Staaten/die gebräuchliche Ceremonien der alte Höfe/die Titul der ehmahligen Römis. Käyser beme cken; die alten Politici wusten sich der Inscriptionen i diesem Fall gar artig zu bedienen: Denn wenn Sue tonius des Galbæ hohen Adel zu erweisen bemühet i so beruffet er sich auff die Inscription einer Statue. N

ro

roni schreibt er in Vita Galbæ, Galba succesſit nullo gradu contingens Cæſarum Domum: ſed haud dubie nobiliſſimus, magnaque & veteri proſapia, ut qui *ſtatuarum titulis* Pronepotem Q. Catuli Capitolini ſe ſemper adſcripſerit. d. i. Dem Neroni folgete Galba in der Regierung/welcher/ ob er gleich in keinem Grad dem Käyſerl. Hauſe verwandt war/dennoch ohne allen Zweiffel aus einem groſſen und uhralten Adel entſproſſen geweſen / indem er ſich/ nach dem Titul einer Statue, einen Enckel des Q. Catuli Capitolini nante.

2. Ein Medicus hat allhie auch das Seinige zu erwarten. Jch will nicht gedencken von der Ehre des alten Æſculapii, welcher ein bekandter Abgott der Medicorum, ſondern vielmehr von denen Schedis Medicis, oder alſo genanten Recepten etwas beybringen. Man hat eine Marmorſteinerne Taffel ziemlicher Gröſſe/deren Riß und Abſchrifft Gruterus fol. 71. beybringet/ und vermeynet/ daß ſelbe ehemahls in des Æſculapii Tempel in der Tyberiniſchen Jnſul geſtanden ſey. Weil nun gewöhnlich war alle gute Mittel vor die Kranckheiten daſelbſt in Stein zu hauen/ alſo findet man in der jetzt gedachten Inſcription ein Recept vor Seiten ſtechen/Blutſpeyen und Blindheit. Weiter iſt einem gelehrten Medico bekandt / wie ſchimpfflich Robortellus die alten Mediciner hält / indem er behaupten will/ daß ſie bey den Römern leibeigene Knechte geweſen ſind. Ob nun gleich der gelehrte Drelincourt Profeſſ. in Leyden in ſeiner Apologia Medica das Gegentheil gar artig erweiſet; nichts deſtoweniger ſo könte man aus denen Inſcriptionen noch viele gewiſſere Gründe hinzuthun. Ein Medicus wird apud Gruterum SEXTUMVIR AUGUSTALIS genennet/ wel-

welches in Warheit eine Charge war / die man einem Knecht nicht leichtlich geben kunte. Mr. Spon hat von dieser Materie in seinem Miscell. Erudit. Antiq. Sect. IV. p. 141. 144. noch mehr beygetragen.

3. Ein Theologus, der nicht bloß eine lahme Postille zum ordinairen Hand-Buch erwählet/wird bey denen Inscriptionibus recht nützliche Sachen bemercken. Hat er Lust/ die Theologiam Mythicam, und den Götzendienst der blinden Heyden zu untersuchen/so wird er unzehliche Gelegenheit dazu antreffen. Beliebet ihm einige Dogmata zu erforschen / so wird er bißweilen artige Merckmahle von der Seelen Unsterblichkeit antreffen. Die heutigen Eiferer vermeynen/ daß sie dem Bello Sacro ein Genügen gethan/infall sie nur ihrem Widersacher den Nahmen eines Fanatici am Halse geworffen. Woher wird er aber ein solches Ens eigentlich beschreiben / so er nicht einige Inscriptiones zu Hülffe nimmt. Der Herr Spon hat in seinem Miscl. Erud. Antiq. Sect. II. Art. 17. die Abbildung eines solchen Götzen-Dieners mit dieser Beyschrifft:

I CORNELIO JANVARIo
FANATICO AB ISIS SERAPIS
AD ÆDEM BELLONIÆ RVFILIÆ
V. A. XXII. M. XI. D. XXI. FEC.

Hiezu kan gezogen werden die Inscription bey dem Grutero fol. CCCXIII. 1. und diejenige Passage, welche der Poët Juvenalis Satyr. IV.

--- --- Sed ut Fanaticus œstro
Percussus Bellona tuo divinat.

als-

alsdenn wird bald deutlich werden / was ein Fanaticus sey; nemlich ein Priester der Isidis, Serapidis und Bellonæ, der/ wenn er weissagen solte / durch unmässiges rütteln und schütteln des Kopffes / und durch zittern und beben des gantzen Leibes / einen naturellen Quacker vorstellete. Conf. Le Moyne in Ep. ad Cuperum scripta de Melanophoris.

4. Damit ich aber ein ausbündiges Exempel anführe / wie geschickt man bißweilen die Inscriptiones in der Theologie gebrauchen könne / so gibt uns der gelehrte Apostel Paulus davon ein Zeugniß. Denn wie er in Athen kam/ und dieselbe zwar voller Aberglauben/ aber auch voller Welt-Weisen fand/ so war er bedacht / wie er denen gelehrten Ohren etwas mögte vorbringen/ welches nicht allein Erbaulich/ sondern auch Auffmercksahmkeit verursachete. Derohalben nahm er Gelegenheit den Eingang seiner Rede von der Inscription eines Altars zu nehmen; Ich bin/ sprach er / herdurch gegangen/ und habe gesehen euer GOttes-Dienste / und fand einen Altar/ darauff war geschrieben: ΑΓΝΩΣΤΩ ΘΕΩ. Nun verkündige ich euch denselben/ dem ihr Unwissend Gottesdienst thut. Man muß gestehen / daß dieses Exordium über die massen a propos kommt / indem es denen Philosophis leicht eine Lust erwecken möchte / seiner Rede mit einem gedultigen Stillschweigen Gehör zu geben. Daß aber in Athen Altäre mit dergleichen Worten gezeichnet gestanden / versichern uns die Profan-Scribenten / insonderheit Pausanias in Atticis, der aber in der Vielheit Θεοῖς ἀγνώςοις lieset / desgleichen auch Philostratus in Vita Apolon. Tyran. Lib. VI. Cap. XII. Vielleicht

leicht sind daselbsten mehrere Altäre / die dergleichen Inscription gehabt / gestanden wie Baron. Annal. Eccles. Anno 56. n. 3. gar wohl muthmasset. Oecumenius will / daß Paulus nur ein Stück der Inscription zu seinem Nutzen angebracht / welche nach ihrer Vollkommenheit also gelautet.

ΘΕΟΙΣ. ACIAΣ. KAI. EYPΩ-
ΠΗΣ. KAI. ΛΙΒΥΗΣ.
ΘΕΩ. ΑΓΝΩCΤΩ.
KAI. ΞΕΝΩ

Allein da der Apostel nur der beyden Wörter gedencket / so will der gelehrte Cunæus de Republ. Jud. Lib. III. Cap. VI. des Oecumenii Aussage schlechten Glauben beymessen. S. Dougt. Anal. S. P. II. p. 86.

5. Seine Historiam Ecclesiasticam kan er dadurch gleichfalß trefflich verbessern. Ich wil nur ein Exempel aufführen: Wenn man dem Simoni Mago einem Patriarchen aller Ketzer Schuld giebet / daß er sich vor einen veritablen Gott bey den Römern ausgegeben / und daß ihm deswegen eine Statue gesetzet sey / so kan man solchen Irrthum am besten aus einer Inscription erweisen / daß es nicht geheissen SIMONI, sondern

SEMNNI SANCO DEO. FIDIO SACRVM. &c.	und anders wo:	SANCTO SANCÖ SEMONI. DEO. FIDIO SACRUM &c.

Man schlage hievon nach Grut. fol. XCVI. 5, 6. 7. 8. und lese was der gelehrte Herr von Dalen in seinem nützlichen Buch de Oraculis davon weiter raisoniret. Und endlich kan er die Inscriptiones in seiner Polemica gar nett gebrauchen/ insonderheit wenn man mit denen Päbstlern anbindet/ wegen der unterirrdischen Grüffte/ welche man Catacombas, oder insgemein Romam Subterraneam nennet. Sie bilden sich ein / daß alle Reliquien und Knochen-Gebeine der Hl. Märtyrer seyn/da sie zum öfftern den Cörper eines Heyden davor verehren. Wil man ihnen solches überweisen/ so kan man sich am allerfüglichsten auff die daselbst gefundene Inscriptiones gründen. Die ersten Christen waren viel zu religieux, daß sie solten ihre Gräber denen DIS MANIBUS widmen/ oder in ihren Epitaphiis die Wörter Fata, Domus aeternæ oder dergl. gebrauchen/welche man doch nicht selten bey denen so heilig gehaltenen Gebeinen findet. Ich beruffe mich deßfalls auff die Inscriptiones, so der wohlgereiste Herr Spon seiner Reise-Beschr. beyfüget / und auff die Raisonnements, so der Herr Misson ebenfalls in seiner Reisebeschr. P. II. im XXIXsten Bl. fället : Ich zweiffle nicht/ daß in diesem Stück bißweilen aus H. Einfalt ein Heiliger angebetet werde/der in seinem Leben der Unheiligste gewesen. Die Ignorance hat auch im Pabstthum die Freyheit einen Heiligen zu canonisiren, und fällt mir hiebey ein / eine gar lächerliche Passage, die itztgemeldter Misson berichtet. Es funden nemlich etliche Münche eine Inscription, die annoch etliche Buchstaben vorstellete.

. . . S. VIAR. . . .

Sie wurden darob sehr erfreuet und lieffen zum Pabst/ mit Bitte/ diesen Sanct Viar, als einen Heiligen/ zu

erkennen: Allein sie wurden sehr betretten / da man in der Untersuchung befand / daß es ehemahls Præfectus VIARum geheissen. Sonsten gefället es mir sehr wohl / daß Cundisius ein wackerer Theologus, wenn er mit denen Päbstlern de Conjugio Clericorum disputiret aus einer Inscription erweiset / daß die Subdiaconi freylich beweibet gewesen; In Dissert. pecul. §. XLVI.

6. Einem Theologo mag dieses gnug seyn. Was aber ein Historicus allhie zu hoffen / solches mag niemand so leicht glauben / der es nicht in seinen Studiis empfindet. Sind doch die Inscriptiones diejenigen Quellen / daraus alle Historien von uhralten Zeiten her entsprungen sind. Die alten Geschicht-Schreiber können es nicht läugnen. Mercurius Secundus, Sanchoniaton und Manetho haben ihre Geschichte von denen *Stelis* oder Säulen der Egyptier hergenommen. Euseb. de Præparat. Evang. Lib. I. Syncellus pag. 40. Herodotus und Diodorus Siculus gestehen gar gerne / daß sie ihre Materie von denen ἱερογραμματεῖς der Egyptier grösten theils empfangen / die sie hingegen aus ihren Marmoribus genommen. Dionysius Halicarnasseus und Livius bekennen gleichfalls / daß in ihrer Historie die Inscriptiones zum Fundament geleget sind. Die Chronologie oder Zeit-Rechnung ist gleichsahm die Seele dieser nothwendigen Science, woher hat man aber selbige bekommen? Aus den Steinen / darinnen ja gantze Epochæ verzeichnet sind. Das Chronicon Marmoreum, welches Thom. Lydiatus mit saubern Noten der gelehrten Welt mitgetheilet / und den andern Theil der Marmorum Oxoniensium ausmachet: Die andern Epochæ die H. Dodwellus seiner Dissert. Cypr. angehencket / können davon ein überflüs-

sig

ſiges Zeugnis ablegen. Und daher ſchlieſſet vielleicht Baudelot, daß die Inſcriptiones denen Griechen zum Archiv dienen müſſen. Dieſen Ausſpruch kan man nun zwar ſo abſolut nicht annehmen/denn ich bemercke hievon etwas artiges in dem bereits angeführten Bündnis der Smyrnenſer und Magneſier, da ſie belieben daß ihre Tractaten erſtlich ſollen in Stein gehauen werden/ und nachmahls zum Beſchluß verſichern; ἀναγέγραφθαι αὐτὸ ἐν τοῖς δημοσίοις daß es ſolte in dem öffentl. Archiv abgeſchrieben und beygeleget werden.

7. Inzwiſchen glaube ich gar gern/daß die Inſcriptiones zu jederzeit werth gehalten worden/ und wolte ich niemanden gerathen haben/ daß er ſie aus Vorſatz beſchädigte/ indem ſo wol bey denen Griechen als Römern merckliche Geld-Straffen darauff hafften/ welches bißweilen bey der Inſcription zugleich nahmhafftig gemacht worden. Alſo hat der wohlgereiſte Herr von Ricaut in der Beſchr. der Armeniſchen Kirchen unter der Türckiſ. Tyranney fol. 17. eine ſolche in der alten Stadt Thyatira angetroffen/da derjenige zu einer groſſen Geld-Summe (ἀργυρίου δηνάρια χείλια πεντακόσια) von 1500. Denariis verdammet wird/ der das Grabmahl verderben/ oder deſſen Obſchrifft auslöſchen würde.

Das IV. Capitel.

Was bey einer vorfallenden Inscription insonderheit zu bemercken.

I.

NAchdem wir den Inhalt und Nutzen mit kurtzen abgehandelt/ so erfordert die Ordnung/ einer Inscription näher zu treten/ und deren vornehmste Stücke in obacht zu nehmen. So ist dann erstl. zu bemercken die Materie, darin die Inscription wird gefunden. Zum andern/ die Classe oder Zunfft/ darinn sie muß gesetzet werden. Zum dritten/ die Figuren und Bilder/ damit sie ausgezieret ist. Viertens/ die Wörter/ daraus sie bestehet; und Fünfftens/ die kleinen Characteren, die hin und wieder vorkommen.

2. Was anfänglich die Materie angelanget; so sind die meisten Inscript. in weissen und schwartzen Marmor zu lesen: Nachmahls hat man etliche gar schöne Griechische εἰς χαλκόματα in Messing/ die aber Senatus Consulta u. d. gl. in sich halten/ und also selten von privat-Persohnen gebrauchet sind. Vid. Grut. f. 400. n. 8. fol. 401. Weiter findet man deren etliche noch in Ertz/ welche aber lauter Standes-Persohnen zukamen. Man findet annoch einen Congium æreum, welcher nach der Wein- und Wasser-Maß X. Pfund in sich hält/ darinnen die Buchstaben in Silber ausgeleget waren. Paulus Cæsius/ weyland Cardinal, hat es so würdig geachtet/ daß er es unser Lieben Frauen zu Loreto verehret/ und hat nachfolgende Figure apud Grut.

Grut. pag. 223. n. 3:

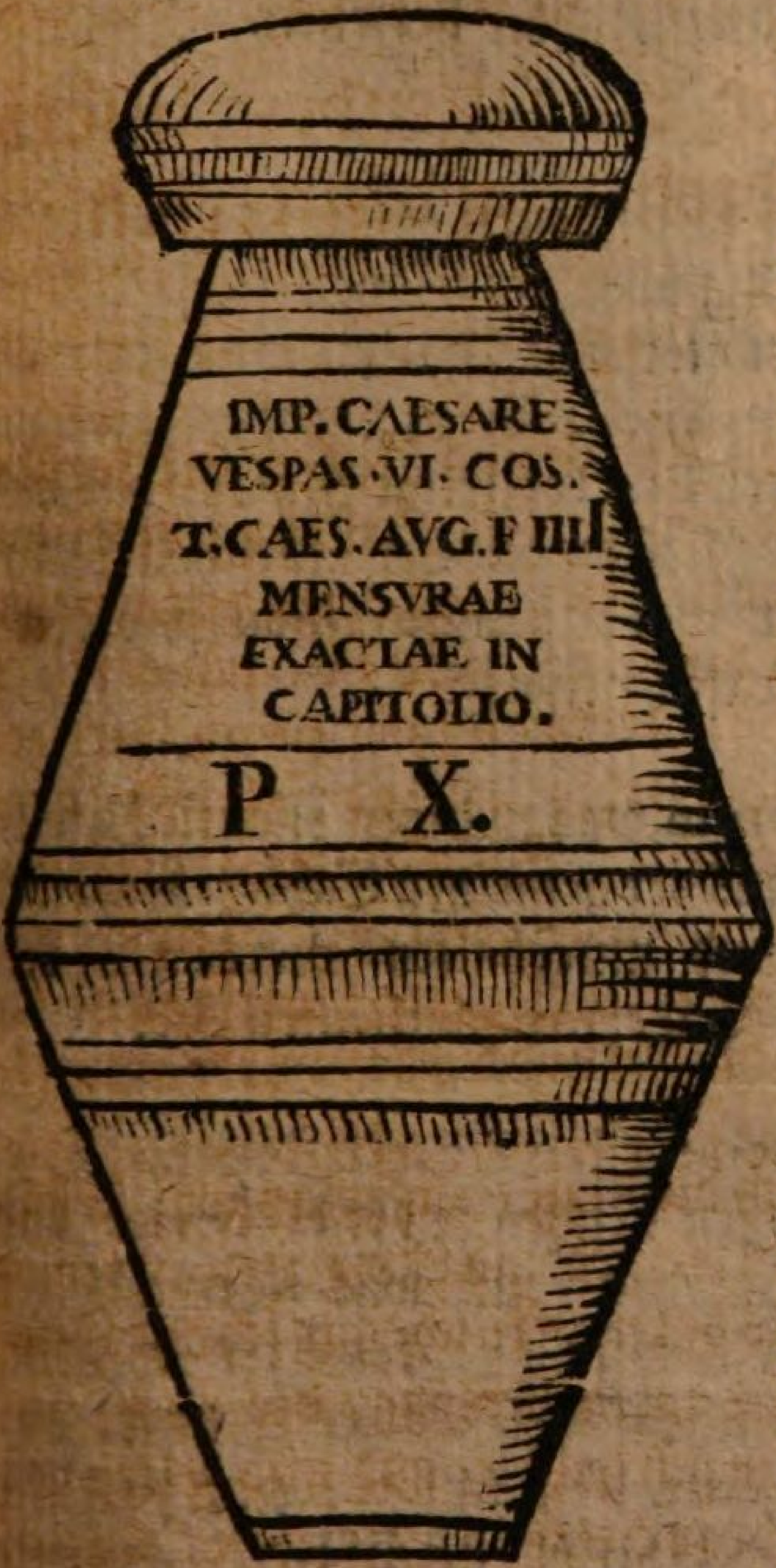

In klarem Silber darff man wenige oder gar keine ſuchen / es möchte dann jemand die alſo genanten Uncias unter die Inſcriptiones rechnen wollen / dergleichen man bey dem Grutero nachfolgende ſihet / fol. 222. 8.

In Bley ſind gleichfalls annoch ein und andere gegraben: wie zu ſehen bey dem Reineſio fol. 281. desgleichen auch im Glaß. Grut. fol. 836. 10. wiewohl die in Marmor gehauene alle jetzt berührte / an Menge / Zierde und Schönheit weit übergehen.

3. Wenn man nun das äuſſerliche Weſen wohl beobachtet; ſo wendet man ſich zu der Inſcription ſelbſt / und mercket / zu welcher Claſſe ſie muß gezogen werden. Gruterus und Lipſius haben wohl die beſte Ordnung /

dahero will ich des ersteren gelehrte Fußstapffen folgen/ und dessen Abtheilungen allhie hersetzen. Die erste Classe ist:

Diis dedicatorum: Was denen Göttern gewidmet; Man muß sich billig über der Götzen grosse Anzahl verwundern/ darunter viele sind/ die man gar nicht kennet/als der Deus Endorellicus, darüber Reinesius in einem besonderen Tractat artige Einfälle hat/und vermeynet/daß der Nahme aus der Teutschen Sprache hervor kommt/ also daß Endovellicus so viel als en düvel oder Teuffel heisse.

II. Operum publicorum, was zu denen öffentl. Gebäuden gehöret/ die aus der gemeinen Schatz-Kammer musten erbauet und unterhalten werden: Als Brücken/Tempel/Bäder/Amphitheatra &c.

III. Was denen Imperatoribus &c. gewidmet. Dieses Caput hat grossen Nutzen in der Historie: und kan man zugleich ersehen / mit was übermässiger Schmeicheley die Käyser sind verehret worden. Eine recht sonderliche douçour mercket unter andern Sponius an Sect. VIII. Miscell. p. 271. Da Antoninus Pius: NUMEN PRÆSENS genannt wird. Wo ich aber nicht irre/so hat Val. Maximus in Præfat. seines Buches eine gleiche Schmeicheley.

IV. Consulum, Dictatorum atq; aliorum Magistratuum series, welches sind die Fasti u. d. gl.

V. Sacerdot. Mag. ac Ministris Sacr. dedicatorum was der Geistlichkeit und Kirchen-Dienern gewidmet.

VI. Gla

VI. Gladiatorum, Venatorum, Agitatorum Circenſ. Ludionum, Aurigarum D. was zu denen Fechtern und Schauſpielern gehöret.

VII. Magiſtratuum Majorum Minorumque, item Honoratorum toto Imperio Rom. was der kleinern Obrigkeit im gantzen Römiſchen Reich zu Ehren geſetzet.

VIII. Senatus Conſultorum Decretorumque Publicorum d. ſ. die Raht-Schlüſſe/ Geſetze/ und Bündnüſſe; Dieſes Caput hat wiederumb guten Nutzen.

IX. Inſcriptiones Militum: was die Soldaten und Kriegs-Bedienten angehet.

X. Officiorum Domus Auguſtæ privatorum & Libertorum: Was die Hoff-Bedienten und Freygelaſſenen angehet.

XI. Officiorum Artiumque Minorum: was denen Privat-Bedienten und Künſtlern zum Gedächtniß geſetzet.

XII. Negotiationum Artium & Studiorum: was die Kauff- und Handelsleute / item die Gelehrten betrifft.

XIII. Affectus Parentum erga Liberos: die Denck-Schrifften ſo die Eltern ihren verſtorbenen Kindern auffgerichtet.

XIV. Affectus Liberorum erga Parentes: was die Kinder ihren verstorbenen Eltern auffgesetzet.

XV. Affectus Conjugum. Was ein Ehegatte dem andern zu Liebe hinterlassen.

XVI. Affectus Fratrum ac Sororum. Was die Geschwister einander zum Gedächtniß geschrieben.

XVII. Affectus Hæredum, Cognatorum, Familiarum, Propinquorum: Was die hinterlassene Erben/ Verwandte/ Freunde und bekandte in diesen Stücke erwiesen.

XIX. Affectus Dominorum ac Patronorum erga Servos Libertosque & contra. Die Inscriptiones, welche die Herren ihren freygelassenen Knechten/ und wiederumb diese jenen verfertiget haben.

XX. Affectus Servorum ac Libertinorum inter se & in suos: die Denckmähler/ welche die freygelassene Knechte gegen die Ihrigen und unter sich selber gesetzet.

XXI. Auctarium Inscriptionum, quæ peculiare aliquid habent præ reliquis certò antiquis. Ein Zusatz deren die etwas sonderliches vor andern in sich halten.

XXII. Inscriptiones Christianæ. Die Christliche Inscriptiones.

XXIII. Spuria & supposititia. Die erdichtete Inscriptiones, selbige hat er nach denen Indicibus angerücket.

Ein jedweder wird gestehen müssen / daß sich der treffliche Gruterus unendlich verdient gemacht / da er ein solches mühseliges Werck so glücklich ausgeführet. Doch werden wir niemahls ein vollkommenes Wercke bekommen / so lange noch hie und da einige hervor gesuchet / und aus der Erden gegraben werden. Man könte auch zu denen Gruterianis annoch eine Classe hin zufügen / unter eben demselben Ttiul / davon Franciscus Swertsius ein gantzes Buch heraus gegeben / nemlich Epitaphia Jocoseria.

4. Wie aber eine Inscription insgemein mit einigen Figuren gleichsahm ausgezieret ist/ also verdienen dieselbe auch einige Regarde. Sie sind aber entweder rund umb der Inscription, (a) oder auch zu beyden Seiten: (b) bißweilen auch oben oder auch unten: ja unter denen Wörtern selbst gemischet. Man kan dieses nicht besser als aus einem oder andern Abriß erkennen/ und will ich daher etlich her setzen. Vorgesetzte Inscription stehet auff einem Altar/ welche nebst denen länglichen Marmor-Taffeln die gewöhnlichsten sind/ Gruterus hat sie unter der Classe Affectus Parentum erga liberos gesetzet: Allein ich finde davon in der Inscription keine Nachricht: Gewiß aber ist es/ daß es einem Verstorbenem gewidmet sey: wie die Wörter: DIS MANIBUS SAC. bezeugen. Zur Seiten findet man hie einen Lorbeer-Baum/ an dessen statt man sonsten andere Bilder siehet/ als die Parcen, Gefässe/ die Gratien u. d. gl. Es ist aber zu mercken/ daß man diese Dinge wenig in denen Griechischen/ destomehr aber in denen Lateinischen findet. In dieser Inscription ist oben und unten eine Figur/ und zeiget das Schiff/ daß der Ermaiscus ein Schiffmann muß gewesen seyn: Der Fisch aber/ daß er einen Fischer seines Handwercks abgegeben. Denn es ist schon ein alte Mode, daß die Handwercker auff ihnen Grabmählern/ die jenigen instrumenta abbilden/ damit sie in ihrem Leben das tägliche Brod verdienet haben. Also findet man Circkul/ Meßstäbe/ Beylen und Sägen bey etlichen Inscriptionibus, und könte ich dergleichen viel anführen/ wenn ich nicht das Papier zu menagiren suchete. Nur muß ich erinnern/ daß sonst oben statt des Fisches insgemein ein Palm-Krantz/ ohne

und

Fig. B.

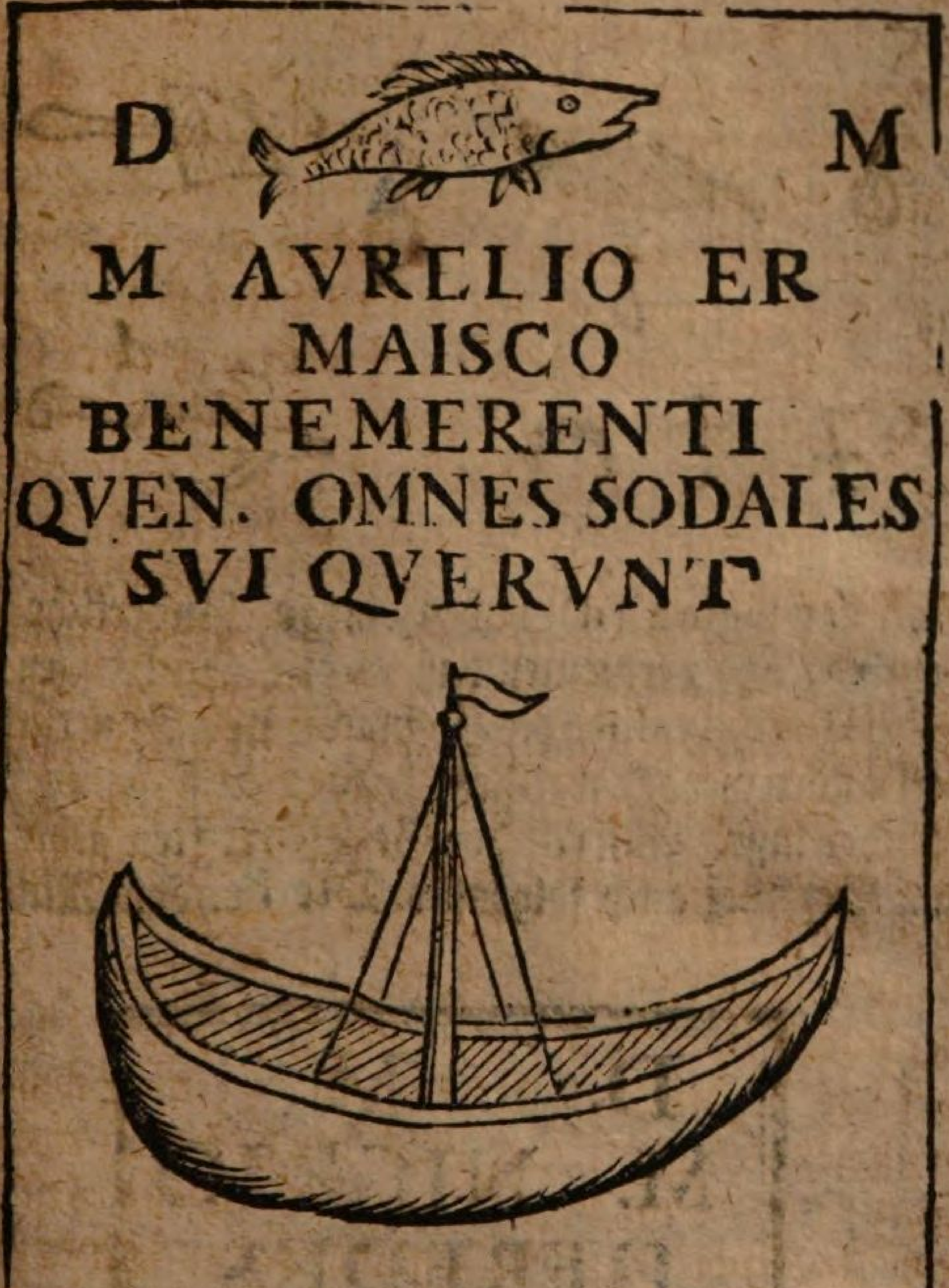

und mit gewundenen Binden: bißweilen ein paar Tauben oder andere Gevögel/ die Sonne mit umgelegten Strahlen/ imgleichen auch dieses: D 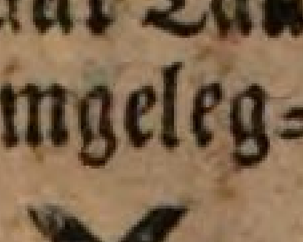 M. und andere Fautaseyen anzutreffen. Am Ende der Inscriptionen mangelt es auch an dergleichen Einfäl-

len nicht. Insgemein endiget ein Palm-zweig die Inscription (a) wie auch dieses (b) und jenes (c) (d)

Von der Figura (d) haben einige sonderliche Gedancken/ und vermeinen daß es ein Ancker sey/ dadurch Hieroglyphice die Hoffnung der Aufferstehung verstanden werde/ welches ich aber auff seinen Wert beruhen lasse. Auff etlichen Grabschrifften siehet man zum Beschluß auch folgendes. Die beyden Mittelern

D. M.
M. NIGRIO
HEREDES

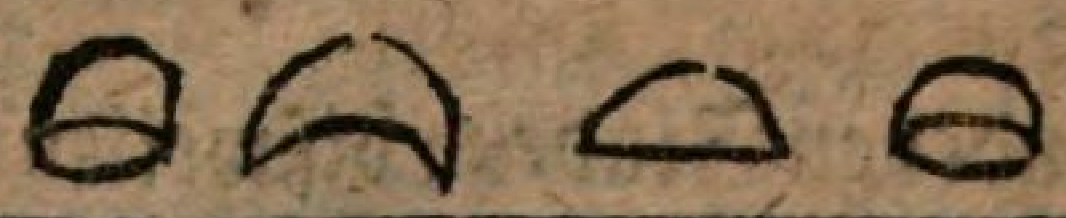

hält man vor umgekehrte Lilien Blätter: Das andere aber halte ich von ein Pileum, und mag dieser Nigrius wohl ein Libertus gewesen seyn/ der Pileo do-

n atu

natus. Man lese davon den Solerium de pileo und Loon de Manumiss. servorum.

5. Die Buchstaben in denen Inscriptionibus sind alle Unciales, oder wie wir Teutsche zu reden pflegen/ geprennte/nicht so wohl bey den Lateinern als auch bey denen Griechen/ die letztere gebrauchen auch keine Accenten noch Spiritus, man findet zwar deren etliche bey dem Reinesio, allein ich halte sie vor Neulinge/ und erdichtete Possen.

6. Endlich siehet man auch zwischen denen Buchstaben und Wörtern einige Caracterers, die bißweilen zur Zierde/ bißweilen auch den leeren Raum zu füllen eingeflochten sind/ welcher Meinung auch der brave Reinesius ist: Ich muß dieser Gattung einige hersetzen: M. ♂ PROVINCIA PRAEFECT ALE &c. Der Palm-Zweig ist denen Wörtern auch eingeworffen/ und wird auch gebraucht/ die Wörter in zwo Columnen zu theilen/ dazu man auch dieses employret:

Was die Orthographie der Inscriptionum betrifft/ davon will ich im Vten Cap. weitläufftiger melden.

Das V. Capitel.

Von denen Inscriptionibus der Orientalischen Völcker.

I.

NUn wollen wir denen Inscriptionibus aller und jeder Völcker etwas näher treten/ und von denen Orientalisch- oder Morgenländischen den Anfang machen / und denen Ebreern auff diesesmahl also den Vorzug geben. Selbige haben nun insonderheit ihre Grabmähler mit einigen Denckspruchen beschrieben/ und finden wir zwar bey Benjamin Tudelens. Itin. pag. 49. daß des Ertz-Vaters Abrahams Grab/ diese Inscription geführet קבר אברהם אבינו &c.

Das Grab Abrahams unsers Vaters/ 2c. Doch halte ich davor / daß es wenige vor Genuin ausruffen werden. Eben so wenigen Glauben findet bey mir das Grabmahl Rahels, davon nicht allein vorgenanter Benjamin, sondern auch etliche andere als Adrichomius in Theat. T. S. und Quaresme viel Wesens machen/und schreibet der Letzte/daß es mit vielen Buchstaben bemahlet seye / die er aber wegen der unbekandten Characteren weder lesen/ viel weniger auslegen können.

2. Viel gewisser ist dasjenige/was die H. Schrifft berichtet von Absolon dem Sohne Davids, der sich eine Gedächtnis-Seule mit diesem Titul מַצֶּבֶה

2. Samue'

2. Sam. XIIX. 18. setzen lassen / davon Josephus Antiq. Lib. VII. Cap. IX. und aus denen neuen Adrichomius lib. cit. f. 147. ein mehres anführet. Jenes Propheten Grab / der da wieder den Altar zu Bethel weissagete. 2. Reg. XXIII. hat ebenfalls eine Inscription gehabt / welches man aus des Königes Frage gnugsahm erkennen kan. D. Geyer de Luctu Ebr. cap. 17. pag. 120. seqq.

3. Unter allen Inscriptionibus der Ebræer, wäre diejenige am merckwürdigsten / welche Thomas Obecinus ein Münch des Franciscaner-Ordens am Berge Horeb soll gefunden haben mit folgenden Buchstaben:

ייי עלמתהיבטזנתבטן בן

So bald dieselbe in Europa bekandt wurde / so fingen auch schon die Gelehrten an / die Erklärung zu suchen / und fand endlich Athanasius Kircherus in seinem Prodromo Copto, daß der Wort-Verstand seyn solte:

Deus virginem concipere Faciet, & pariet Filium.

Allein ich fürchte sehr / daß allhie ein Fraus Pia oder wie man es sonst nennet will / mit unterlauffe / und ist sie dahero vielen gelehrten und sprach-verständigen Leuten überaus verdächtig / ja verwerffen sie gar als erdichtet / besiehe Hottingerum in Cippis pag. m. 4. & Wagenseilium in Telis Ign. p. 429. Gleiche bewandniß hat es mit der Grabschrifft Hiobs / die man in Constantinopel finden soll / davon Hottingerus muhtmasset / daß sie einem Arabischen Fürsten zu Ehren

ren gesetzet sey. In Spanien soll man gleichfalls eine Inscription zum Gedächtniß des Königes Amaziæ erblicket haben. Etliche der Einfältigen haben vermeinet/daß es von dem Israelitischen König dem Sohne Joas, 2. Reg. XII. handele: allein gar irrig/und wolte ich fast Briano Walton. in Proleg. 3. beyfall geben/der es auf einen Mauritanischen König ziehet. Man könte leicht von mehrern solcher Gattung einige Raisons geben/allein obgemeldter Hottingerus hat in seinen Cippis davon überflüssige Gedancken. Und ist dieses bey denen Jüdischen Inscriptionibus insonderheit zu mercken/ daß die wenigstens alt/ die meisten aber erdichtet seyn/und mag man davon nachschlagen/ was der berühmte Conring in seinen Paradoxis de Numis Ebr. Cap. XIII. urtheilet. Meines theils gebe ich denen Inscriptionibus, so die Hellenisten oder Griechische/ wie auch Römische Juden/ ihren Glaubens-Genossen gesetzet/ besseren Glauben/ und hat man zu Rom hie und da viele Merckmahle/ja gantze unterirrdische Grüffte gefunden/ darinnen lauter Juden sind hingeleget: Ich muß doch eine solche Grabschrifft allhie hersetzen:

ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΕ ΖωCΙΜΟC

ΔΙΑ ΒΙΟΥ CΥΝΑΓωΓΗC

ΑΓΓΡΙΠΠΗCΙωΝ ΕΝ ΕΙΡΗΝΗ ΚΟΙΜΗ

CΙC ΑΥΤΟΥ. . . ΕΚΙΘΕ ΔΕ

ΚΕΙΤΗ ΕΥΛΛΙC ΑΡΡωΝ ΕΤωΝ

Ε. . . &c.

die

die Ubersetzung lautet etwa: hier lieget Zosimus, welcher in seinem Leben war von der Schulen Agrippæ; Er ruhe in Frieden. Hier lieget auch Eulis Arron . . . So viel / als man allhie muhtmassen kan / so wird Herodes Agrippa denen Juden die Freyheit erbeten haben / in Rom eine Synagoge zu erbauen / die nachmahl zum stets währenden Andencken Synagoga Agrippina genennet worden. Man hat auch eine Lateinische folgendes Inhalts gefunden:

BETVRIA PAV
LLA F. DOMI
HETERNE (aeternæ) QVOS.
TITVTA (constituta) QVE BI
XIT (quae vixit) AN. LXXXVI ME (n) SES VI
PROSELYTA AN. XVI.
NOMINE SARA MATER
SYNAGOGARUM CAMPI
ET BOLVMNI
EN IRENAE AI KYMYSIS AY . . .

Die Orthographie ist allhie sehr verdorben hergesetzet jedennoch ist es gewiß / daß allhie einer Römerin gedacht wird / die eine Proselyta geworden / oder zum Jüdischen Glauben getreten. Die letztere Linie ist mit Lateinischen Buchstaben / aber in Griechischer Sprache / und soll heissen: ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησις αὐτῆς ist ein Hebraismus; und eine so wohl bey denen Christen als Juden gebräuchliche Redens-Art.

4. Man findet auch bey denen Jüdischen Inscriptionibus einige Figuren / wiewohl keine menschliche

Bil

Bildungen: Also ließ Simon seinem erschlagenen Bruder Jonathan und dessen Kindern ein hohes Grab von gehauenen Steinen machen / und darauff setzen sieben Seulen / eine neben der andern / dem Vater / der Mutter / und den vier Brüdern / und ließ grosse Pfeiler umher bauen / daran er ihren Harnisch hängete zum ewigen Gedächtniß / und über dem Harnisch ließ er gehauene Schiff setzen / die man auff dem Meer sehen kunte Maccab. Lib. I. Cap. XIII. Etliche alte Scribenten machen auch ein groß Geschrey von dem Grabmahl Rahels, und was vor herrliche Seulen dabey stehen / und Catovicus Lib. II. Itiner. Cap. X. giebet gar den Abriß davon / allein mir ist es verdächtig. In einer unterirdischen Grufft hat man zu Rom einen Leuchter abgehauen gefunden / so wie er in dem Tempel zu Jerusalem gestanden / und von Tito im Triumph geführet worden. Sie haben auch endlich in ihren Inscriptionibus einige Abbreviaturen gebrauchet / welche man bey Buxtorff in seinem Buch de Abbreviaturis Ebr. nachschlagen kan.

5. Von denen Hebreern gehe ich zu denen Phœniciern, die zwar ein und andere mit denen Jüden zu einer Nation machen wollen / allein mit keinem festen Grund. Das mag aber gewiß seyn / daß sie mit denen alten Einwohnern des Landes Canaan mögen ein Volck gewesen seyn / die nachmahls durch die grosse Macht der Israeliten sind vertrieben worden / und hat man eine Inscription gefunden / die solches mit diesen Worten deutlich gnug zu erkennen giebet / ich führe sie aber aus Hottingeri Hist. Orient. Lib. I. Cap. III. p. 46. Griechisch an:

ΗΜΕΙΣ ΕΣΜΕΝ ΟΙ ΦΥΓΟΝΤΕΣ

ΑΠΟ ΠΡΟΣΩΠΟΥ ΙΗΣΟΥ

ΤΟΥ ΛΗΣΤΟΥ ΥΙΟΥ ΝΑΥΗ

Das ist

Wir sind diejenigen die da fliehen vor dem Angesichte Josuae des Räubers welcher ist ein Sohn Nave. Es muhtmasset Jo. Seldenus in seinem Buch de Dis Syris, Proleg. Cap. II. pag. 18. daß es in ihrer Sprache also gelautet habe: אנו בורהים מפני יהו־ע איש חתף בן נון ich lasse es die Criticos beantworten/ ob auch diese Inscription auffrichtig/ weil viele sie vor verdächtig und erdichtet halten; Ich will aber eine hervorsuchen/ an deren Alterthum niemand zu zweifeln Ursache hat/ wenn man nur so glücklich wäre/ daß man deren Inhalt einiger massen erforschen könte/ die Characteres sind diese:

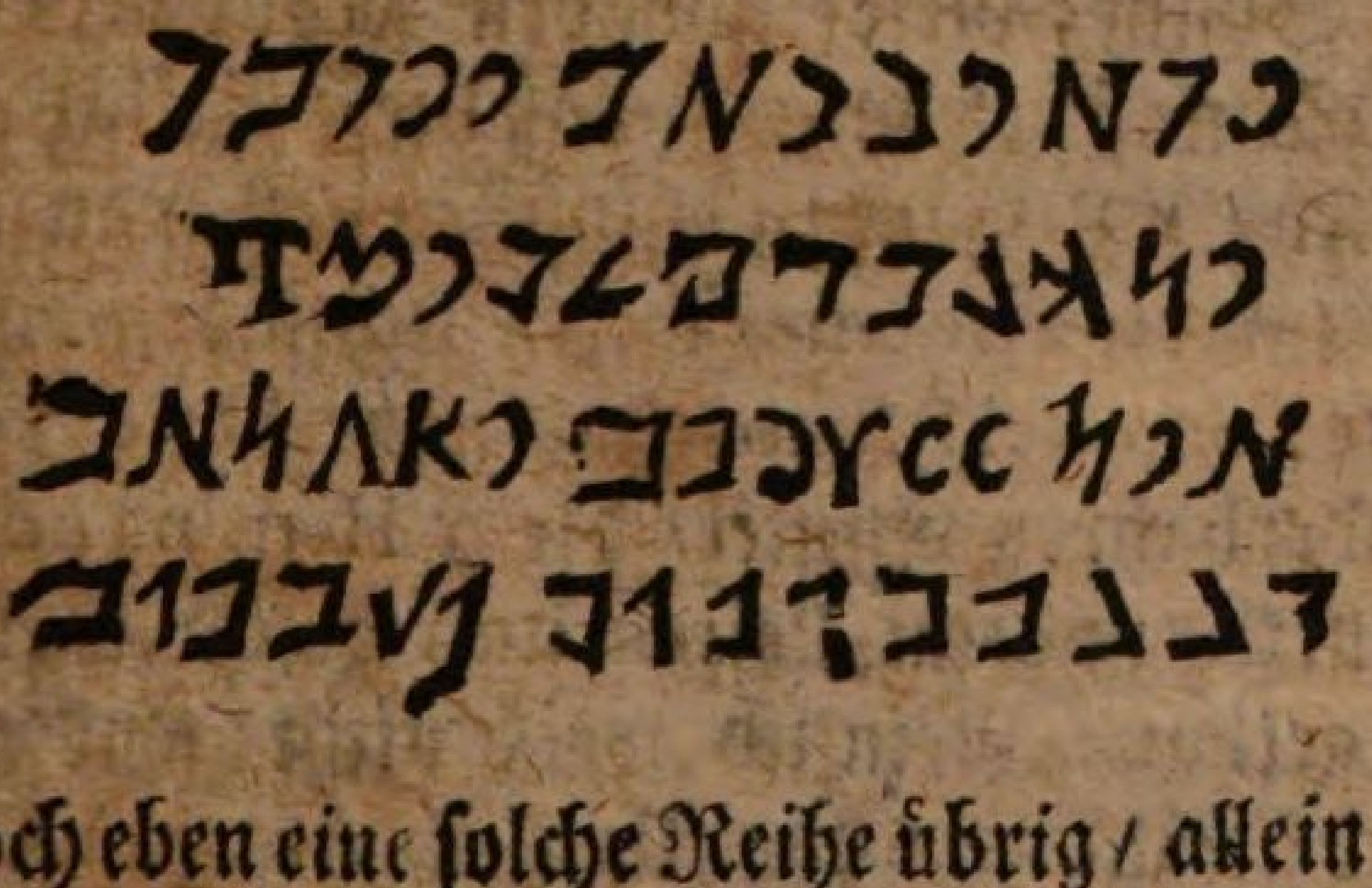

Es ist noch eben eine solche Reihe übrig/ allein ich mag sie wegen der allzu unbekandten Buchstaben/ nicht abmahlen. Ich muß aber erinnern/ daß zwar Gruterus die Characteres in Opere Inscript. F. 86. entworffen

sen/allein Mr. Spon hat sie bald im Anfang seiner recht gelehrten Miscell. pag. 1. mit allen Figuren gar fein und nett abgebildet/ also daß das gantze Schema auff zweyen Säulen/welche man compositas in der Baukunst zu nennen pfleget/ beruhet. Oben stehet ein Lorbeer-Krantz mit fliegenden Schlingen / inwendig aber zweene Männer im Römischen Habit/und sind durch einen Fichten-Baum von einander geschieden. Der zur Lincken träget den Mond auff seiner Schulter/eine Crone aufm Haupt/und Dolch samt dem Regiments-Stab in Händen. Der zur Rechten/ wie es scheinet/ eine Mütze auffm Haupt und kurtzen Stab in der Hand. Die Griechische Beyschrifft die oben der Phoenicischen stehet/zeiget an/ daß diese beyde Bilder Assyrische Götzen sind/ deren einer Aglibelus, der andere Malagbelus genennet worden. In Wahrheit rechte unbekante Nahmen/ es möchte denn seyn/ daß man des Malavallii Muthmassung folgen wolte/ und den Aglibelon ἀπὸ τοῦ βάλλειν τὴν αὐγλὴν (von Blitzen) als Jovem; hergegen den Malagbel, von מֶלֶךְ ein König und בַּעַל ein Herr/ herleiten wolte. Würde also jener die Sonne; dieser aber den Mond bedeutet haben. Ich muß bekennen/ daß diese Erklährung sehr geschickt sey/ und wäre zu wünschen daß man auch folgender gestalt die Phoenicischen Buchstaben vorgenommen hätte: Samuel Petitus hat zwar Anno 1632. in einer sonderbahren Epistel/ die er Hemina ad libationem nennete/ und an Peireskium geschrieben/ einen Versuch gethan: allein ich weiß nicht/ was er haben will/ und gefällt mir das Urtheil Antonii Gallandii P.P. Or. Lingg. der an Mr. Spon schreibet: Dico expositionem ejus tam esse αἰνιγματώδη quam ipsos Characteres. Nam quæso, quis ille est, qui bo-

num aliquem sensum aut tolerabilem ex ea eruere possit? Vir optimus, aut quod non puto, doctis imponere voluit, aut ipse quod verisimilius est deceptus fuit. Ich sage/ daß seine Erklährung eben so dunckel als die Buchstaben; denn lieber/ wer wird allhie einen recht guten oder zum wenigsten erträglichen Verstand heraus bringen? Der ehrliche Mann hat/ welches ich doch nicht hoffe/ andere betriegen wollen/ oder welches wahrscheinlicher ist/ wird selbst betrogen worden seyn. Gruterus vermeinet gar/ da es keine Phoeniciische/ sondern Arabische Buchstaben sind; allein aus was vor Grund? es möchte denn seyn/ daß die Araber nach der Regierung des Käysers Alexandri Severi andere Buchstaben angenommen/ und die Alten verworffen hätten/ welches sehr schwer würde seyn/ zu behaupten. Am besten ist es mit obgemeldten Gallandio zu muthmassen/ daß der Inhalt dieser Schrifft mit der Griechischen übereinkomme. Offt-gerühmter Spon füget eine andere hinbey/ die er vermeinet von gleicher Gattung zu seyn:

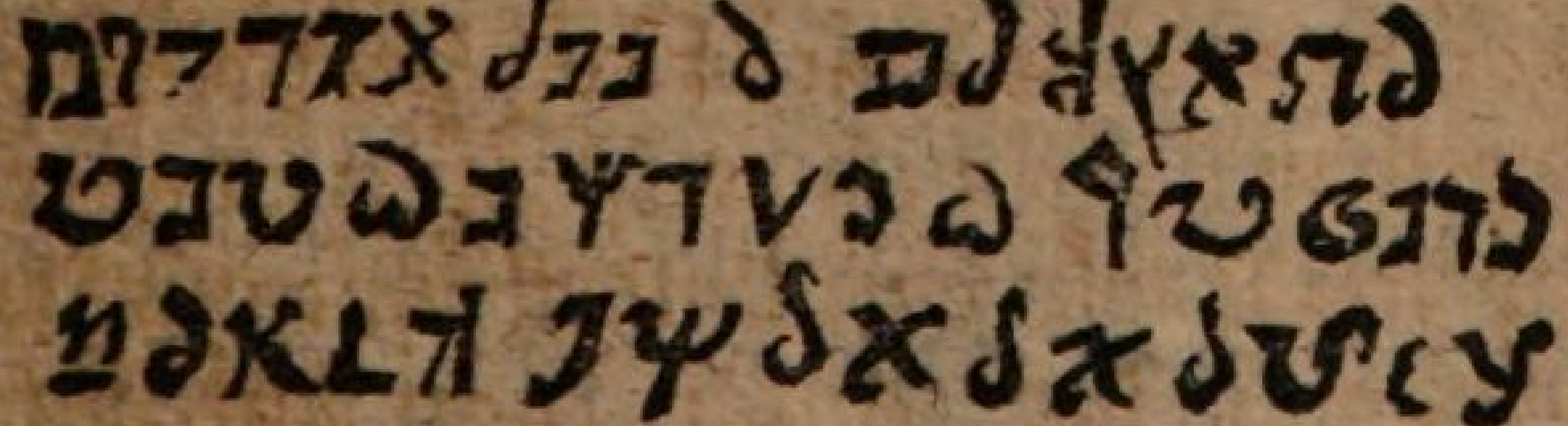

Es

Es scheinet aber aus der Zusammenhaltung/ daß diese Characteres ein gar anderes Alphabeth, von jenen weit unterschieden/ würden hervor bringen. Neben dieser stehet auch eine Lateinische Inscription, mit der Sonnen Brustſtück/ welches auff einen Adler ruhet. Gruterus hat zwar das letztere F. 86. seinem Operi einverleibet/ hingegen aber die Figuren samt denen frembden Buchstaben weggelassen.

6. Wegen der nahen Anverwandtschafft/ welche die Phoenicier mit denen Carthaginensern gehabt/ da diese von jenen sind in Africam hingepflantzet/ und deswegen Puni genennet worden wollen wir auch einige Inscriptiones von ihnen auffsuchen/ ob sie gleich etwas rar zu finden sind. Von ihrer Sprache handelt der gelehrte Bochart gar fein in seinem Phaleg. f. 721. da er den wolbekandten Locum aus Plauti Poes. erkläret und bemercket er/ daß sie fast in allen Stücken der Phoenicischen/ und beyde der Hebräischen Sprache ähnlich gewesen. Sie waren Leute/ die sich auff gute Wissenschafften sehr beflieſſen/ und herrliche Bibliothequen stiffteten/ und ist merckwürdig/ was Plinius Lib. XVIII. cap. IX. schreibet ut cum (Senatus R.) Regulis Africæ Bibliothecas donaret, unius ejus duo de triginta volumina censeret in linguam latinam transferenda. Er redet nemlich von des Magonis Operibus, welche sie unter so vielen Büchern allein würdig schätzeten/ in Lateinischer Sprache zu übersetzen. Allenthalben nun wo sie hinkamen/ da richteten sie ihres Nahmens Gedächtniß auff/ welches nicht besser als druch Inscriptionen kunte verrichtet werden. Der grosse Hannibal, der fast die Römische Republic in Ohnmacht brachte/ meinete/ daß/ seine Glorie in den

erhal-

erhaltenen Schlacht bey Cannas nicht besser könte erhalten werden / als wenn er selbe die Nachkommen aus den Steinen lesen liesse: Titus Livius meldet davon also: Aram condidit dedicavitque eum ingenti rerum a se gestarum titulo, Punicis Græcisque literis inscripto: **Er hat einen Altar erbauet und gewidmet / darinnen er mit Punischen und Griechischen Buchstaben seine Heldenthaten weit und breit erzehlet.** Quintinus Hæduus in Descript. Insulæ Melitæ, welche denen Commentariis Hieronymi Comitis Alexandrini von dem anno 1565. in Malta geführten Kriege beygefüget / berichtet uns pag. 64. daß in selbiger Insul die ehemahls den Carthaginensern zugehöret / etliche Seulen mit Punischen Buchstaben bezeichnet / sollen zufinden seyn / und ist merckwürdig / was er hinzusetzet / figura & appositis quibusdam punctulis prope accedunt ad Ebræas, weil es ein bündiges argument wieder Capellum und seines Gleichen konte abgeben / daß die Punckten bey denen Morgenländischen Völckern eben keine Masorethische noch von gestern her erfundene Kunst sey.

7. Von denen Chartaginensern wollen wir wiederum nach Asien gehen / und uns erkündigen / ob auch die übrigen Völcker die Inscriptiones geliebet haben. Die Babylonier hatten ihre Astrologos, die sich gar sehr bemüheten / einige zukünfftige Dinge vermöge der Sternen-Lauff und Einfluß zu erfahren. Weil aber nichts ohne Anmerckung kunte gefasset / und beybehalten werden / so meldet Plinius Lib. VII. Cap. 52. Apud Babylonios D CC XX. annorum observationes co-

ctilibus laterculis inscriptas: daß die Babylonier ihre observationes von 720. Jahren in gebackenen Steinen geschrieben haben. Und so man dem Auctori Historiae Scholasticae einigen Glauben zustellen solte/ so berichtet er ad Genes. 39. daß Ninus habe den Cham überwunden der in Bactrien, oder wie andere wollen in Thracien soll gelebet und regieret haben/ und mit einem andern Nahmen Zoroaster heisset. Ein Erfinder der Magischen Kunst/ welche er nebst denen sieben freyen Künsten/ in vierzehn Seulen eingraben lassen/ deren Helffte von Ertz/ die übrigen von gebackenen Steinen verfertiget waren. Conf. Bangius in Excercit. Philolog. lib. I. pag. 13.

8. Die *Armenier* hatten auch zu ihrer Sprache sonderliche Buchstaben/ die in Warheit von keiner so neuen Erfindung zu seyn scheinen. Der bekandte Richard Simon bemühet sich zu behaupten/ daß dieselbe erst in dem vierdten Jahr hundert nach Christi Geburt auffgekommen/ und insonderheit von Joanne Chrysostomo erfunden sind. Doch irret er sich gar sehr/ und ist ein wenig zu verwegen in seinen von gestern her erfundenen Meinungen. Massen man zum wenigsten aus einem Auctore, der fast zweyhundert Jahr älter ist als Chrysostomus, darthun kan/ daß die Armenischen Buchstaben älter sind/ als sich Simon einbildet. Es ist selbiger Philostratus der da Lib. II. cap. 2. berichtet daß man einmahl in Pamphilien einen Parder gefangen habe/ der mit einem güldenen Halßband gepranget καὶ ἐπιγέγραπτο Ἀρμηνίοις γράμμασι ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΡΣΑΚΗΣ ΘΕΩΝΙΣΑΙ[...] und es wäre darauff mit Armenischen Buchstaben geschrieben gewesen Arsares der Königl. Conf. Baudelot de l'utilité des Voyage Tom. II. pag. 483.

9. Ma

9. Man darff sich nicht einbilden / daß die Persianer denen Inscriptionibus feind seynd / das Gegentheil erhellet absonderlich bey ihren Gräbern / welche sie schon von uhralten Zeiten her mit artigen und sinnreichen Sprüchen ausgezieret Jedennoch sind selbige zu dieser Zeit sehr rar geworden / inmassen die Arabische Sprache nunmehro den berühmtesten Theil von Orient beherrschet / und daher nicht allein die Sprache der alten Persianer / sondern auch die Buchstaben und der Schrifften Innhalt ausgelöschet. Nur ist noch eine besondere Reliquie übrig / welche sich an etlichen Seulen des verstöreten Persepolis noch biß auff diese Stunde befindet / und aus sechs Inscriptionibus von unbekandten Buchstaben und Zügen bestehet. In denen Actis der Königl. Englischen Societät sind sie num 201. dergestalt abgezeichnet / so wie sie D. Sam. Flower anno 1667. in Persien abgeschrieben. Vielleicht wird es einem curieusen Auge nicht unangenehm seyn von den seltsamsten einen Abriß zu geben.

1.

4. 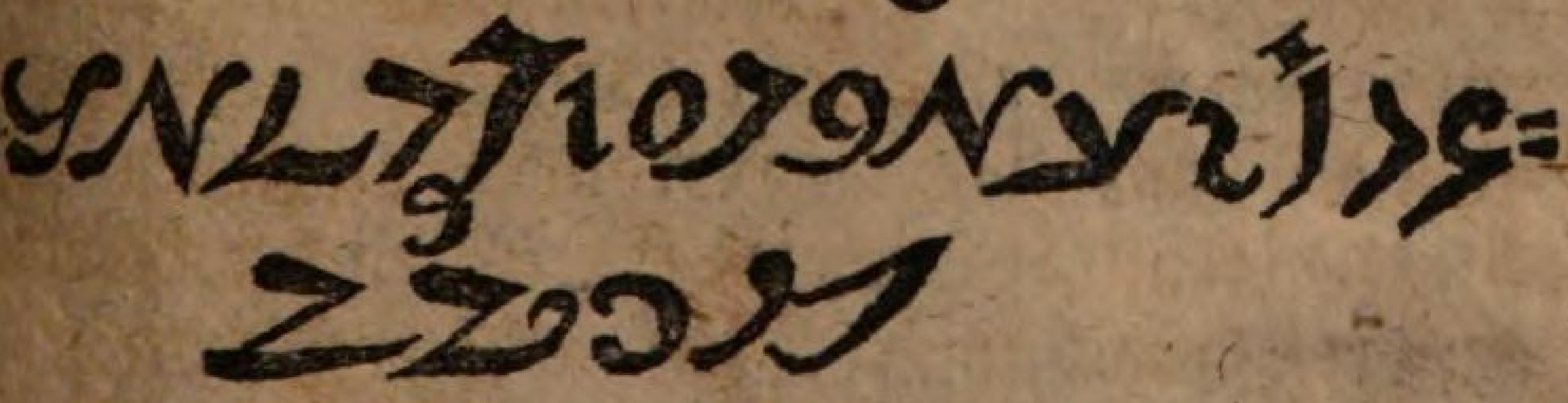

5. 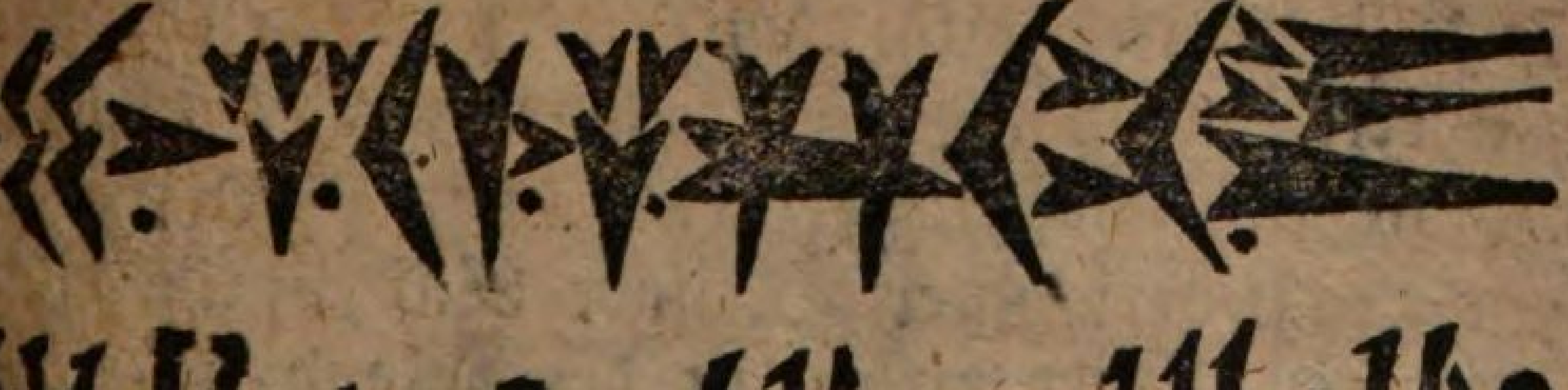

6.

Gemeldter Flower bemercket / daß No. 1. samt no[ch] einer Griechischen Uberschrifft auff der Brust zwey[er] aus schwartzen Marmor gehauener Pferde / deren e[i]nes des Alexandri , das andere aber des Rusten eines tapfferen Persianischen Heldens gewesen / zu fi[n]den sey / und zwar zu Nocta Rustam, einem Ort w[el]cher drey Meylen von Chilmanar lieget. No. 4. I[st] über die beyden Pferde / und bezeugen die Persiane[r] daß diese Characteren ihre uhralte Schrifften un[d] Buchstaben wären / welche aber nunmehro von nie[]manden weder gelesen noch verstanden werden könte[n]. No. 5. und 6. sind Persepolitanische Reliquien in we[is]sen Marmor gehauen / und muhtmassen eini[ge] Sprachkündige / daß es entweder Egyptische od[er] Gaurische Züge sind. Allein Thomas Hyde König[l.] Professor in Oxfurt untersuchet sie in Append. ad R[e]lig. Vet. Pers. Histor. p. 5. 6. etwas weitläufftig[er] und nachdem er selbige fast allen Orientalischen Bu[ch]staben entgegen gehalten / schliest er daß sie denen P[al]myrenischen fast ähnlich seyn / welche wir § 5. ab[ge]mahlet haben. Von denen Persepolitanischen heg[et] er diese Meynung / wie daß sie nemlich eine Erfindu[ng] desjenigen seyn / der Persepolis zu allererst erbau[et] und scheinet / daß er habe versuchen wollen / wie o[ft] er eine Pyramidal Figur verändert vorstellen könn[e]. Die Neueren so in Persien befindlich / sind fast alle in A[ra]bischer Sprache und hat der wohlgereisete Herr Ol[ea]rius deren etliche in seiner Persianischen Reise [Be]schreibung hin und wieder angemercket / insonderl[ich] hinter Schamachie in einem Dorffe Pyrmaraas, [wo] selbst ein berühmter Heiliger Seid Jbraim begra[ben] lieget. Unter vielen an der Wand geschriebe[nen] Buchstaben hat er in Arabischer Sprache nachgehen[de] gelesen: M[...]

Mein Thun befehl ich GOTT/
Denn Er hilfft mir aus Noht.

Die Einwohner selbiger Gegend haben den Autor versichert/ daß dieses Grabmahl über Tamerlanis Zeit sich erstrecke/ der ob er schon alles verwüstet/ dennoch dieses Heiligthum nicht verstören wollen. Es möchte einem curieusen Gemüht leicht bedencklich seyn/ woher in Persien Arabische Uberschrifften kommen ; allein derjenige der nur weiß/ wie hoch bey denen Muhammedanischen Morgenländern diese Sprache/ des Alcorans halber/ geschätzet wird/ der darff hierüber keine weitere Speculationes machen. Vielmehr verwundere ich mich/ woher in der Derbentischen Gegend Hebreische Inscriptiones entstanden: Obgemeldter Auctor hat in einer Carwansera oder Herberge von grossen Quadersteinen auffgesetzet oben über der Pforten folgende Characteres gefunden:

וכח נכרלכריצתחשגארתבלו

wären sie gemahlet oder geschrieben/ so wolte ich muhtmassen/ daß einige Juden hie möchten ein Nachtlager gehalten und zum Gedächtniß diese Cabbala hinterlassen haben: allein so meldet er/ daß es in Stein eingegraben gewesen. Jedennoch könte es wohl also seyn/ massen aussen und in demselben Gemach noch andere Merckmahle obhanden/ die mich in meiner Muhtmassung stärcken. Hr. Olearius hat folgendes Schema abgezeichnet:

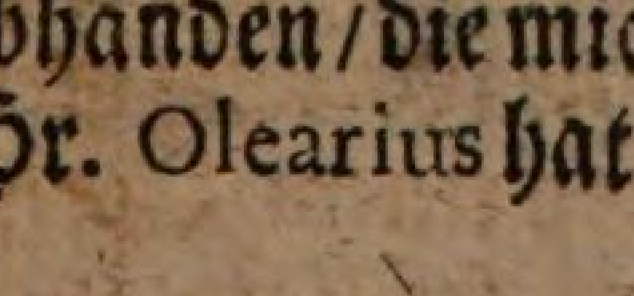

10. Und dahero werde ich auch nicht wei
läufftig seyn in denen Arabischen Inscriptionibus,
das jetzige Orient sich dieser fast als einer Hau
Sprache bedienet. Wer aber Lust hat ein und ande
zu untersuchen / der wird bey Michaele de Luna e
nem Spanischen Medico gute Nachricht finden / a
der die vornehmsten zusammen gesuchet. Die Ein
wohner der grossen Tartarey können wir aber nic
mit Stillschweigen vorbey gehen / sondern dieses b
mercken / daß auch bey ihnen die Inscriptiones geacht
werden. Mr. Baudelot zeiget davon diese Reliquie

11. Und endlich das Volck / welches sich einbil
das allerklügste der gantzen Welt zu seyn / ich mei
die Tzinesen haben auch in diesem Stücke ihre Wiss
schafft nicht fehlen lassen/und hat Kircherus in seine
China illustrata deren etliche bemercket. Man h
diejenige insgemein vor die vornehmste / die an
1625. gefunden ist / in welcher die LXX. Apos
nahmhafftig gemacht werden / die das Evangeliu
daselbst verkündiget haben. Allein ob gleich The
not und andere sie vor auffrichtig halten / so findet
doch bey mir schlechten Glauben.

D

Das VI. Capitel.

Von denen Griechischen Inscriptionibus, und andern/ die dahin gezogen werden.

I.

DJe Griechen sind zu jederzeit vor solche Leute gehalten worden / die allen edlen Wissenschafften fleissig obgelegen / und die sich nichts haben verdriessen lassen/ selbe zu erlangen. Daher reiseten ihre Weisen in alle Länder / und weit entlegene Reiche / damit sie durch solche Pilgrimschafft ihre Gelehrsahmkeit mehr und mehr erweitern und vermehren möchten. Also zog Plato, nach dem Zeugniß des beredten Ciceronis, nach Egypten/ und erlernete daselbst von denen Hierophantis viele ihm zuvor unbekandte Dinge. Zwar die alten Griechen sind hierin ziemlich hoffärtig/ und bilden sich ein / daß ihnen zugleich die Weißheit entweder angebohren / oder auch mit der Mutter-Milch eingeflösset sey. Epicurus, und insonderheit Diogenes Laertius, im Anfange seines Buches / welches de Vitis Philosoph. handelt/ entblödet sich nicht zu schreiben/ daß die gantze Weltweißheit aus ihrem Gehirne / wie jene Göttin aus dem Haupte Jovis entsprungen sey; da doch das Vaterland der edelsten Weltweisen ein gar anders erweiset. Orpheus, der doch einer der Aeltesten ist/ war kein Grieche / sondern ein Thracier, daher er auch von denen Poëten Threjicius Vates, und von Horatio Sacer Deorum interpres Lib. II. Epist. III. genennet wird. Thales ein Stiffter der Jonischen Secte

war gleichfalls ein Barbar / und erlernete seine Weißheit von denen Egyptiern: Daher gestehet auch Plato in seinem Phœdone: daß zwar viele der Philosophen aus Griechenland / die Meisten aber Ausländer (τὰ τῶν βαρβάρων γένη) wären. Tatianus ein Assyrier, der nachmahls aus einem Philosopho ein Christlicher Theologus ward / hat in einer besonderen Oration, die insgemein denen Operibus Justini Martyris angehänget wird / diese Schwachheit denen Griechen gar artig verwiesen / und mit vielen ausbündigen Gründen und Exempeln bestätiget / welchem nachmahls Clemens Alexandrinus Lib. I. στρωμ. Cap. VII. p. m. 305. beyfall giebet.

2. Gleich wie sie nun wenige Dinge selbst erfunden/ja von denen Phoeniciern zum allerersten die Buchstaben entlehnet: also ist auch keineswegs zu zweiffeln/ daß sie nicht gleichfalls die Inscriptiones von andern Völckern / entweder von denen Ægyptiern, oder auch von denen Phoeniciern erlernet haben. Und damit ich diese meine Muthmassung nicht als einen Glaubens-Articul vortrage / so ist denen Gelehrten bekand / daß Pythagoras seine Philosophie aus denen Ægyptischen Steinen oder Inscriptionibus gehohlet / welche er auch nachmahls den Steinen wieder anvertrauet. Ich entsinne mich bey einem Italiäner in seinen Antiquitatibus Calabriæ gelesen zu haben/ daß der Käyser Marcus Aurelius einen Stein auffgehoben habe / welcher ehemahls über die Pforte einer Schulen gestanden / in welchen er mit eigener Hand einige sinnreiche Denck-sprüche eingegraben / und sonderlich diese Worte: **Derjenige der nicht weiß / was er bil-**

lig wissen solte / der ist ein rechtes Rindvieh unter allen unvernünfftigen Thieren; und der nicht mehr weiß / der ist ein Mensch unter allem Vieh: Aber derjenige / der alles dasjenige weiß / was er wissen kan / der ist ein Gott unter den Menschen. Ich würde diese Sentence hoch halten / so ferne der gute Marasioti die Quelle angezeiget hätte / woraus er dieses geschöpffet / da er aber dieses unterläst / so ist er selbst Ursache / daß man seinen Worten so schlechterdings keinen Glauben beymisset. Gewiß aber ist es / daß die Lehrer der Pythagorischen Schule im Gebrauch gehabt / ihre Lehr-Sätze nach Art einer Inscription, in Stein oder Ertz zu graben. Porphyrius, ein abtrünniger Christ / berichtet / daß Arimnestus, ein Sohn des Pythagoræ, ein Messinge Taffel dem Tempel Junonis gewidmet / in welcher er seine sciencen eingeschnitten habe / mit dieser Beyschrifft:

πΥθΑΓΡΕΩ ΨΙΛΟΣ ΥΙΟΣ ΑΡΙΜΝΕΑΤΟΑΜ. ΑΝΕΘΕΚΕ.

Nachdem nun diese Leute viele Schüler hatten / die nachmahls Politici und Regenten des Landes wurden / welche darauff bedacht waren / wie sie die Unterthanen mit heilsahmen Gesetzen unterrichteten / also nahmen sie Gelegenheit / dasjenige / was zum Nutzen des Volckes gedeyen solte / in Stein und Metall zu graben / und vor jedermanns Augen hinzusetzen. Sophocles erinnert dieses

ses gar artig / wenn es bey seiner Dejaniren heisset: ἀλλ᾽ ἐσώζομεν χαλκῆς ὅπως δυσνίπτον ἐκ δέλτου γραφὴν, Ich habe / spricht sie / dieses so gut als wenn es durch ein Gesetz in Metallene Taffel geschnitten geschehen wäre. Viel deutlicher kan ich solches aus des Platonis Dialogo Hyparchus anmercken / welcher schreibet / daß Pisistratus viele nützliche Reguln vor die Ackers-Leute in Marmor-Seulen habe einhauen lassen. Ihre Bündnisse und Verträge wurden auff ebenmässige Weise denen Nachkommen übergeben / auff daß sie bey einfallenden Streit sich darauff beruffen könten. Also hatten die Messenier und Lacedæmonier einmahls Zwiespalt wegen eines Tempels: da jene ihre Recht durch eine Inscription behaupteten. Tac. Annal Lib. IV. Cap. 48. dergleichen Exempel findet man hin und wieder bey denen Griechischen Scribenten / und wundere ich mich / daß noch niemand von denen Gelehrten / sich die Mühe genommen / solche zerstreuete / und gleichsahm hin und wieder versteckte Inscriptiones zusammen zu suchen. Unser sel. Morhoff soll eine solche Arbeit vorgehabt haben / nach dem Bericht der Nouvelles de la Republique des Lettres Juin anno 1685. p. 616. allein sein Tod hat es schon längst inter Libros promissos gesetzet / nur ist zu bedauren / daß dadurch M. Baudelot de Darival abgeschrecket worden / sein gleiches Vorhaben zu bewerckstelligen / wie er selbst klaget in seiner l'Utilité des Voyages. Tom. I. p. 91.

3. Damit wir aber denen Griechischen Inscriptionibus etwas näher treten / so sind vornemlich die Buchstaben darin zu betrachten. Eduardus Bernar-

dus

dus hat anno 1689. und 1699. aus dem Theatro Sheldoniano eine gar saubere Tabelle von neun und zwantzig alten Alphabeten ausgehen lassen / darunter er auch unter andern das Griechische / so wie es fünffhundert Jahr vor Christi Geburt gestalt gewesen / aus denen Inscriptionibus zusammen gesuchet / und will ich solches als eine Sache / die eigentlich hieher gehöret / wieder davon entlehnen:

Α Α Α Α Α.	α.	Ν.	ν.
Β. Β.	β.	Ξ. Ξ.	ξ.
Γ.	γ.	Ο.	ο.
Δ Δ.	δ.	Γ. Π. Γ.	π.
Ε. Ε.	ε.	Ϙ. Ϙ. Ϙ. Ϙ. Ϙ.	κ. ἐπίσημον.
F. Ϛ. G. Ϛ.	β. ἐπίσημον.	Ρ.	ϱ.
Ζ.	ζ	Σ. Σ.	σ.
Η.	η.	Τ. Τ.	τ.
Θ Θ.	θ.	Υ. Υ.	υ.
Ι. Ι.	ι.	Φ.	φ.
Κ. Κ.	κ.	Χ.	χ.
Λ. Λ.	λ.	Ψ. Ψ.	ψ.
Μ. Μ.	μ.	Ω. Ω.	ω.
		Ϡ.	σ. ἐπίσημον

In denen Alleraͤltesten sind diese

Z. H. Ω. Ξ.

nicht zu finden / wie man aus dreyen Marmoribus bey dem Sponio in Miscell. Erudit. Antiq. Sect. X. p. 315. seqq. ersehen kan. Zwar findet man das H in dem Worte HΙΠΠΟΔΑΜΑΣ allein nicht als ein (η) sondern als ein Lateinisches h. da es aber als ein Ἦτα stehen solte / davor stehet nur ein E, als ΔΕΜΕΤΡΙΟΣ. An statt des Omega stehet nur ein Omicron, und fuͤr den Buchstaben Ξ wird ΧΣ. als ΧΣΕΝΥΛΛΟΣ, gebrauchet. Und ist hiebey zu mercken/ daß die drey ersten Characteres erst von Simonide erfunden und hinzu gethan worden/ welcher in der 61. Olympiade, d. i. im Jahr vor Christi Geburt 221. gelebet hat. So ist auch wohl in acht zu nehmen / daß in denen uhralten Inscriptionibus das jetzige (Λ) oder λαμβδα nicht zu finden sey/ sondern das jetzt gebraͤuchliche Lateinische L gesetzet worden. Mr. Baudelot gedencket/ das Scaliger bemercket habe/ daß Jota zum oͤfftern fuͤr Jta in denen Marmoribus genommen werde. Es ist auch anitzo bey vielen grossen Criticis grand mode, daß das Sigma dergestalt (C) aus der Antiquité geschrieben werde/ da doch in denen aͤltesten Inscriptionibus das Σ. oder M inversum, zu sehen ist. Offt genannter Spon vermeinet Sect. IV. p. 132. daß dieses Sigma erst zur Zeit Gallieni, mit denen uͤbrigen Characteren Ɛ fuͤr Ε, und ω fuͤr Ω auffgekommen sey. Martialis heisset es ein Sigma Lunatum:

Accipe Lunata scriptum testudine Sigma

Lib.

Lib. XIV. Epigr. 85. die übrigen Buchstaben [vor Κ. Ψ vor Υ. Ζ vor ς. Ω vor ω. sind nicht alt/sondern nach Abgang der Römischen Republique erst in Gang gekommen. Denn Plinius bezeuget Hist. N. Lib. VII. cap. 58. Veteres Graecas fuisse easdem pene, quae nunc sunt Latinae, indicio erit Delphica tabula antiqui aeris, quae hodie in Palatio, dono Principum, Minervae dicata in Bibliotheca cum inscriptione tali ΝΑΥΣΙΚΡΑΤΗΣ ΤΙΣΑΜΕΝΟΥ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΚΟΡΑ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑ ΑΝΕΘΗΚΕΝ. Daß die alten Buchstaben der Griechen fast denen Lateinischen gleich gewesen seyen/ kan man ersehen aus einer Medallenen Taffel / welche Titus der Bibliothec verehret.

4. Die Buchstaben in denen ältesten Inscriptionibus sind alle Unciales: und ist gewiß/ daß die kleinern nach langer Zeit auffgekommen seyn: Es erweiset solches unter andern Johannes Lascaris in der Vorrede seiner Epigrammatum Graecorum, welche er mit grossen Buchstaben anno 1484. in Florentz hat drucken lassen. Es erfodern aber die Characteres einen in Griechischer Sprache wohlgeübten Leser. Denn die Wörter haben nicht eine solche Distance von einander/ wie bey denen Lateinern; sondern sie hängen gar genau in einander. Zwar diejenige / welche hie und da von wackeren Leuten sind zusammen gesammlet / haben in denen gedruckten Büchern ihre gehörige Weite / allein die Uhrsache davon ist: ne obscuritas augeretur, wie Spon sie giebet / damit man die Sache nicht dunckler mache. Doch finde ich / daß in denen Marmoribus Arundelianis die erste Inscri-

ption mit in einander-hangenden Buchstaben so geschrieben/ wie in Stein gehauen gewesen. Lipsius und Leo Allatius erweisen/ daß diese mode biß auff die 174. Olympiadem gedauret habe. Noch haben die alten Griechen eine andere Schreib-Art gebrauchet/ welche von Suida in seinem Lexico ΒΟΥΣΤΡΟΦΗΔΟΝ genennet wird/ da die Linien oder Reihen so gezogen werden als die Ochsen pflügen. Pausanias, Eliac. l. p. 320. da er den Kasten Kypseli, welcher in dem Tempel Junonis in der Stadt Elis gestanden beschreibet/ gedencket er auch desselben. Es ist der Mühe werth/ daß ich die Passage allhie en Original her setze/ weil sie von denen Meisten nicht kan verstanden werden.

Τῶν δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι ἐπιγραμμάτων ἐπίσημα τοῖς ἀρχαίοις γεγραμμένα, καὶ τὰ μὲν εὐθείῳ αὐτῶν ἔχει σχήματα δὲ ἄλλα τῶν γραμμάτων ΒΟΥΣΤΡΟΦΗΔΟΝ καλοῦσι Ἕλληνες, τὸ δὲ ἐστι, τοιόν δὲ ἀπὸ τοῦ πέρατος τοῦ ἔπους ἐπιστρέφει τῶν ἐπῶν τὸ δεύτερον ὥσπερ διαύλου δρόμῳ.

Das ist:

Es befindet sich über diesen Kasten eine Inscription in alten Buchstaben/ und gleichen Linien. Es sind auch noch etliche andere/ nach der Art/ welche von denen Griechen Bustrophidon genennet wird/ da nemlich die andere Reihe/ immediate und ohne Abschnitt/ der ersten folget/ und sich fast in der Figur drehet/ wie der gedoppelte

pelte Wett-Lauff in denen Stadiis und Renn-plätzen.

Der sonst artige Baudelot gestehet / daß er nicht wohl die Meinung des Autoris fassen kan: Je vous avoué, sagt er / que ces Sillons font un labyrinthe pour moi. Allein man kan sich ohne den Faden Ariadne gar wohl aus solchem Irr-Garten heraus finden. Denn die Beschreibung ist deutlich gnug: Erstlich giebet es der Nahme schon zu verstehen / da die Linien also gezogen worden / wie die Ochsen einen Acker bepflügen / da allezeit am Ende gleichsahm ein halber Zirckul gezogen / und in derselben Linie fortgeeget wird. Zum andern wird es mit denen Circis und Reit-Bahnen der Alten verglichen / da in einer oval Figur gerennet und gelauffen wurde. Man kan sich solches nicht besser einbilden / als wenn man würcklich einen Abriß sich davon vorstellt / etwa auff folgende Weise / und will zum Exempel das Griechische Alphabet nehmen: solcher Gestalt ist immer die andere Reihe umgekehret geschrieben worden. Mir komt

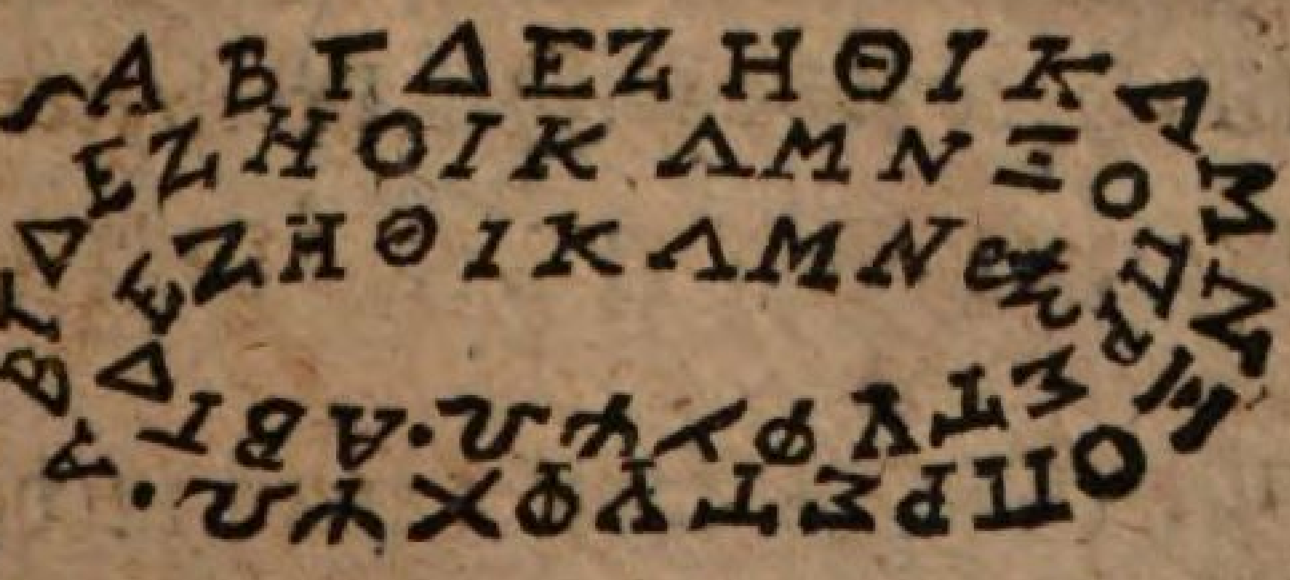

sonst diese Schreib-Art der Figur wegen / eben so vor / wie der Nordländer ihre Runen / und siehet man zugleich hieraus / das sie mag älter seyn / als etliche unserer Teutschen vermeinen.

5. Man muß auch ferner die Abbreviaturen oder verkürtzten Wörter / samt denen gebräuchlichen Formularen wohl in acht nehmen. Selbe finden sich nun

nun nicht in so grosser Menge / als bey denen Lateinern. Die gewöhnlichsten sind.

K. Θ. Καταχθανίοις Θεοῖς Dis Manibus

M. X. Μνείας χάριν Memoriæ caussa.

B. Δ. Βȣλῆς Δόγματι Senatus Consulto.

Ψ. B. Ψηφώματι Βȣλῆς Senatus Decreto.

Υ. B. Δ findet sich auff einer Inscription bey dem Sponio Sect. X. Erud. Miscell. pag. 234. er kan nicht eigentlich errathen / was der erstere Buchstab heissen soll.

E. Ευχη. Votum.

A. T. Αγαθη τύχη. Bonæ Fortunæ.

Π. T. Περίσαντες τόπον. Ementes locum.

ΠΡ. Πρεσβύτερος. Presbyter.

Π. Π. Πατρι Πατρίδος Patri Patriæ.

ΠΓ. ΘΓΚΟΝ. komt offters in denen Inscriptionibus aevi medii vor / und heisset παναγίαν θεοτόκον.

M. Μήνας. Menses.

H. Ημέρας. Dies.

AΥΤ. K. Αυτοκράτωρ καῖσαρ Imperator Cæsar,

Die abgekürtzten Nomina propria würden zu weitläuftig

tig seyn allhie herzusetzen / und kan man selbe nebst andern bey denen nachschlagen / die die Griechischen Müntzen erklähren. Was im übrigen die Formularen betrifft / so ist bekandt / daß die Griechischen Inscriptiones durchgehends von grösserer Importance waren (die Epitaphia ausgenommen) indem sie alle fast auff Ordre des Rahts und der Gemeine gesetzet wurden / dahero stehet insgemein oben Η ΒΟΥΛΗ oder nach der Dorischen Mund Art die das η in α verändern ΑΓΟΡΑ, Ο ΔΗΜΟΣ (ΔΑΜΟΣ) Η ΦΥΛΗ. oder ΓΕΡΟΥΣΙΑ ΤΕΙΜΗΣΕΝ: der Raht und das Volck oder die Zunfft beehret &c. Nachgehends wurden seine Meriten kürtzlich erzehlet / und die Ursachen warümb er dieses verdienet: welche formul insgemein ΑΡΕΤΗΣ ΕΝΕΚΕΝ ΚΑΙ ΚΑΛΟΚΑΓΑΘΙ propter virtutem & bonam voluntatem. Es wurde auch die Regierung und Zeit beniehmet imgleichen der Ort / wo dieser Raht-Schluß gemachet worden. item die jenigen Priester und Zunfften / die es vor ihn ausgewircket insgemein zum letzten. In denen Epitaphiis findet man nicht so viele denckwürdige Formularen, es möchte denn seyn ΠΑΡΟΔΕΝΤΑ ΧΑΙΡΕ Viator Vale.

6. Die allerartigsten Inscriptiones sind die Athleticae, welche in einem besondern Buche Octavius Falconerius zusammen getragen. Selbige wurden denen jenigen zu Ehren gesetzet / die in denen Olympischen Spielen sich wohlgehalten / und durch ihre Fertigkeit den Preiß davon getragen hatten. Jedennoch haben die also genandten Chronica Marmorea auch ihren guten Nutzen / davon ich bereits oben Erwehnung gethan habe. Jmgleichen dienen auch zur Histoire die jenigen Inscriptiones, welche denen Griechischen Kö-

nigen

nigen gesetzet sind/darinnen ihr Leben und Thaten kürtz-
lich beschrieben werden. Wir haben ein solches noch
von Ptolomæo Evergeta, welches das Monumenum A-
dulitanum genennet wird/ es ist solches von Leone Al-
latio A. 1631. zu Rom in fol. herausgegeben und mi
Anmerckungen erläutert. Thevenot hat es anno
1666. aus einem Florentinischen Msc. gleichfalls edi-
ret, und von Sponio befunden/ daß es in einigen Stü-
cken von des Allatii edition abgehe.

7. Im übrigen findet man auch in denen Grie-
chischen Inscriptionibus eine sonderbahre Schreib-Art
darüber man sich nicht irren muß/ sondern hie und da
bekand machen/ also stehet

AE vor E, als ΜΑΕΣΤΑΣ für μεςᾶς.

AI vor E als ΑΙΛΑΙΑΙ vor ἔλαιαι, ΑΙΣΘΙΟΝΤΕΣ
ἐσθίοντες.

E. vor AI als KEITE vor Κεῖται ΑΘΕΝΑΙΟΝ
ἀθηναιων.

E. vor H. ΜΕΤΑΚΙΝΕΣΑΙ vor μετακινῆσαι.
Diese Verwechselung kömt sehr offt vor.

EI vor H. ΔΕΙΝΑΡΙΑ δηνάρια.

EI vor Υ. ΓΕΙΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣ γυμνα-
σιαρχήσας.

EI vor I. ΕΙΔΙΩ vor ἰδίω. dieses wird gleichfalls of
gefunden.

Z vor Σ. ΚΟΖΜΩ vor Κόσμω.

H vor E. ΕΦΗΣΙΟΣ vor Ἐφέσιος.

H. vor I. ΧΑΡΗΝ vor χάριν.

H wird zum öfftern in der qualité eines Lateinischen h gebrauchet HO ΕΣΤΙΝ id est ὅ ἐστιν.

I vor H. als ΕΠΙΚΟΩ für ἐπηκόω.

II. ein gedoppelt jota vor ein einfaches MARTIAΛIΣ. μαρτιάλις.

O vor ein Ω. ΕΠΙ ΤΟ TRITO ἐπὶ τῷ τρίτῳ.

O vor OY, als: ΟΔΕΝΙ für οὐδενί.

Π vor Φ. als: ΕΠΙΕΡΟΝ für ἐφ' ἱερόν.

Y vor B, als ΣΕΑΥΣΤΟΥ für σεβαστοῦ.

Ω vor OI. als: ΚΟΜΩΔΙΑ. κωμῳδία.

Bißweilen werden auch gantze Buchstaben ausgelassen/ als: κάρος, φητρία. τίχοις, ὀδίς, statt daß es heissen solte/ κλᾶρος, φρητρία, τρίχοις, οὐδείς. Bißweilen ist hingegen wohl eine Sylbe wieder überflüßig gesetzet als εχρησματισει. Sonsten werden auch wohl etliche Wörter ungewöhnlich zusammen geleimet/ zum Exempel; πανταχοῦς ποτε statt πανταχοῦ, οὗς ποτε, und dergleichen.

8. Ehe ich dieses Capitel schliesse/ so muß ich denen Hetrussischen Inscriptionibus auch annoch ein und anders vorbringen/ sintemahl dieses Volck zu jederzeit bey denen Römern in sonderbahren estim gewesen ist. Der treffliche Gruterus hat pag. 142. seqq.

sepq. Zwey Inscriptiones, die auff 8. eherne Taffe sind gefunden / davon die eine / wie er vermeinet / He trussisch seyn soll / die aber niemand so leicht verstehe wird: der Anfang ist:

ESTEPERSCLO AVEIS ASERIATER ENETV. &c

wie es scheinet so wird darinnen de Avibus; oder vo ihrem Augurio etwas geredet / darinnen sie sich sehr ü üben pflegten. Die andere hat folgende Characteres:

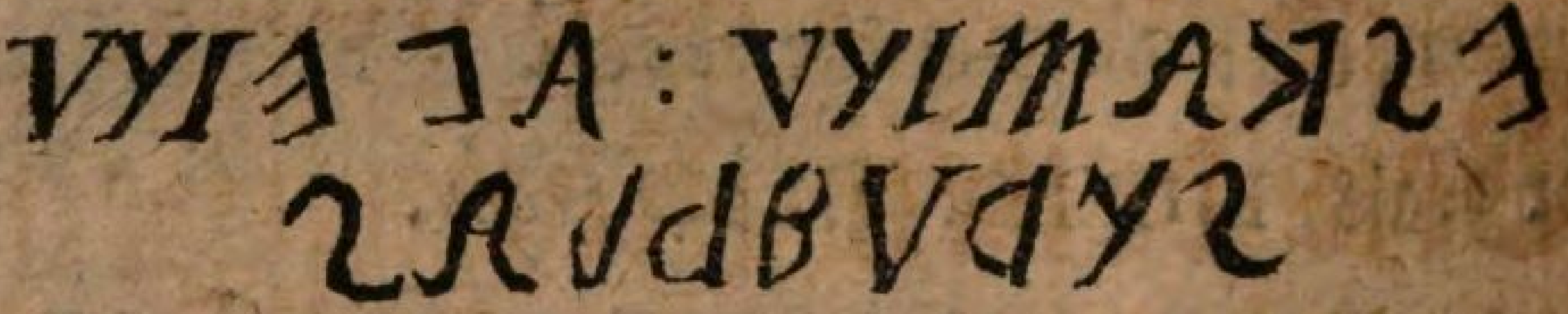

Gruterus vermeinet / daß es Griechische umbgekehrt Buchstaben nach der Aeolischen Mund-Art sind / un stellen sich die jenige die es erklähren wollen folgende A. B. C. vor.

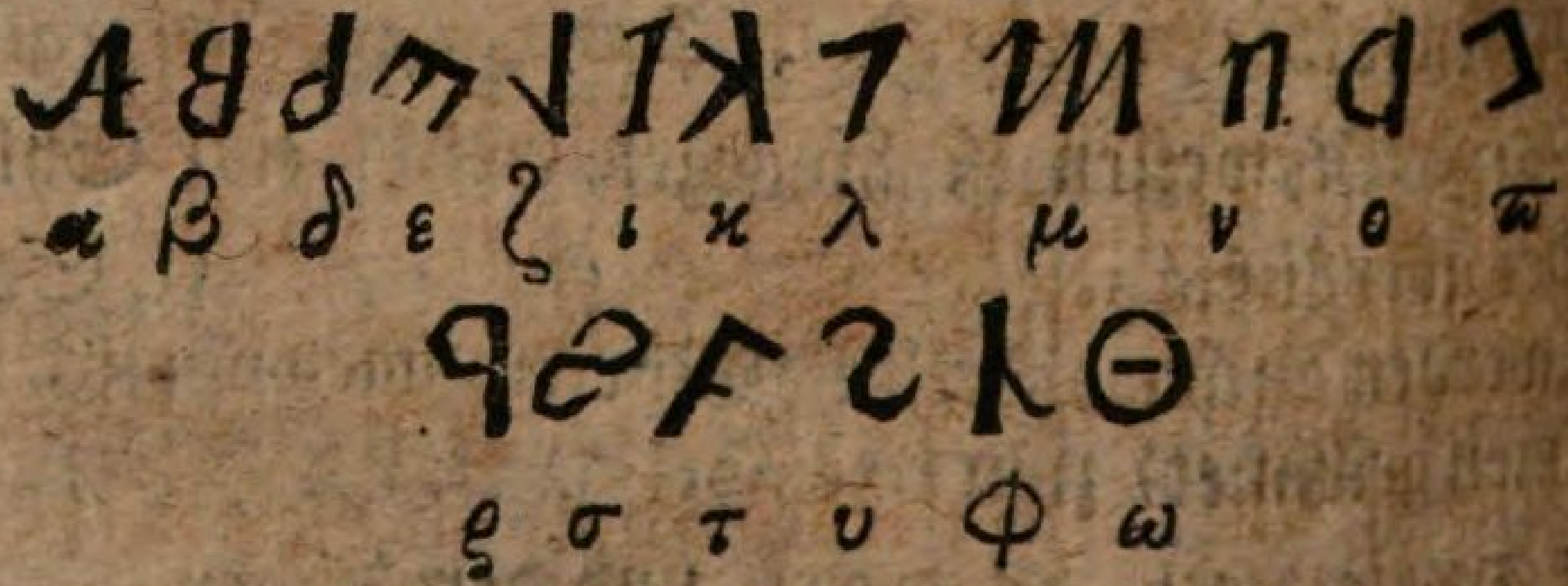

Allein man muß behutsam mit diesen u. d. gl. Inscripti onibus verfahren / und nicht leichtlich mit der Erklä rung fertig seyn / damit man nicht andern zum Gelächt diene. Mir fällt hiebey ein / was der seel. Raht G de von Athanasio Kirchero zu erzehlen pflegen. De selbe erlangte einmahl eine Medaille, darauff etlic

unförm

unförmliche Buchstaben gepräget waren. Wie er nun ein Animalculum Gloriæ und sehr Ehrgeitzig war / also satzte er sich hin und schrieb von dieser Materie fast ein halb Alphabet, und schickt es zum Druck. Als aber ein Frembder diese Müntze zusehen bekam / trat er mit Kirchero vor einen Spiegel / und wieß ihm daß sein gantz Arcanum einige verkehrte Griechische Buchstaben waren / welches ihn nöthigte / die gedruckten Bogen gar heimlich zu unterdrücken.

Das VII. Capitel.

Von denen Römischen Inscriptionibus.

I.

WJe die Römer sich zu jederzeit sehr beflissen haben / der Griechen ihre Moden und Sitten / wie die Teutschen denen Frantzosen / nachzuäffen; also ist auch kein Zweiffel bey mir übrig / daß sie nicht ebenfals die Inscriptiones von ihnen solten genommen und erlernet haben. Doch ist wohl gewiß daß jene sie nicht so sehr gebrauchet / als diese; massen fast keine Gelegenheit kunte vorbey gehen / die sie nicht einer Uberschrifft würdig achteten. Und so weit auch ihre siegreiche Waffen jemahls gedrungen haben / so weit sind auch die Inscriptiones zugleich mitgereiset. Daher findet man deren eine sehr grosse Anzahl / die mit der Zeit immermehr und mehr zunimmt; indem etliche der curieusen Gemüther / sie mit grossen Kosten

aus

aus der Erden hervor suchen: etliche auch von ohnge fehr von Arbeits-Leuten gefunden werden. Insonder heit führet Italien hierinnen wohl den Vorzug / al welches ehemahls solchen Ort in sich gehalten / der mi der Herrschaft zugleich den Besitz der gantzen Welt prætendiret. Daher stifftete es in denen jenigen Länder und Königreichen / die ihren Zepter küssen müssen / al sobald solche Denckmähler / welche der späten Nach Welt genugsahme Zeugen ihres Triumphs seyn kunten Mit wenigen / wir finden Inscriptiones in Spanien Franckreich / Engelland / Teutschland / Ungarn un Siebenbürgen.

2. Man kan zwar die Zeit / wann die Inscriptiones bey denen Römern aufgekommen sind / nicht ei gentlich benennen; doch scheinet es / daß es einen glei chen Anfang mit ihrer Stadt mag gehabt haben. Doc findet sich anjetzo keine ältere als die Inscriptio Tullia na, welche etwa im Jahr nach der erbaueten Stad (A U C) CCCC XCIII. unter der Regierung des Bur germeisters Tullii, wegen einer siegreichen Se Schlacht ist gesetzet worden. Und nachmahls diej nige / welche zu ehren Scipionis Barbati A. V. C CCCC. XCIV. auffgerichtet: Diese hat der sehr ge lehrte Frantzösische Jesuit Jac. Sirmondus: Jene abe der berühmte Italiäner Rubeus mit einem sonderba ren Commentario anno 1635. erläutert.

3. Die Schreib-Art / oder Stylus, in denen Inscr ptionibus ist sehr artig und leicht / und von allen Rh torischen Schmuck entblösset / so daß man schwerli einige verblümte Worte / die man Metaphoras nenn darinnen finden wird. Jedennoch mangelt es an ke

ni

nen artigen Erfindungen und argutiis, vornemlich in denen Epitaphiis oder also genandten Leich-Steinen/ und wird nicht unangenehm seyn etliche zur Probe herzusetzen: als

Infelicissimus parens adflictus praeposteritate naturae hunc filium unicum hic condidi, quem importuna mors ademit, praerepsitque seni baculum, cui jam defessa aetas adnitens per breves annos suos allevabat. Hunc ante mors adseqvitur, qvam tristes lacrimae deserverint, apud Grut. p, 684. n. 6.

(sibi.
Colonus pauper fuit aequo animo scibat moriundum

Decipimur votis, & tempore fallimur, & mors
Deridet curas, anxia vita nihil. Grut. 677. 12.

Fui, dixi de vita mea. Satis.
Fui probata.
Quae. viro. placui. bono. Grut. 343. 3.

Non fui. -fui. Memini
Non. sum. non. curo. Grut. 938. 8.

Vixi. ut vivis. Morieris, ut sum mortuus. Sic vita truditur Vale Viator & abi in rem tuam.

4. Es ist aber ein grosser Streit unter denen Gelehrten/ ob derselbe durchgehends rein sey? Octav. Boldonius machet einen Unterscheid/ zwischen dem Stylo Lapidario, der in denen Coloniis, und zwischen dem/ der in Rom abgefasset wordẽ; Jenen hält er vor sehr

ver-

verdorben und unrein: Diesen aber vor gut. Diese Meynung ist nicht unartig / und wolte ich derselben gerne Beyfall geben / wenn nicht der Hr. Cardinal Noris mit vielen Gründen das Gegentheil zu behaupten suchete. Jedennoch ist die Sache noch nicht gantz ausgemacht / massen entweder das Latein verdorben / oder auch der Stein-Metz bißweilen ein einfältiger Schöps gewesen. Ich will nicht sagen von denen ausgelassenen Buchstaben / sondern von der vielfältigen Verwechselung des Casus, welches dem gemeinen Volck nicht selten über der Zunge gehet. Die Hechel der Criticorum hat allhie eine volle Arbeit / und halten es viele dem Reinesio nicht zu gut / daß er mit seinen Emendationibus so fertig gewesen. Wir lassen uns in diesem Streit nicht ein / sondern wollen vielmehr durch etliche Exempeln zeigen / wie sehr das Regnum Grammaticale in denen Inscriptionibus Noht leide / und mögen sich andere bekümmern / ob es kan entschuldiget werden oder nicht.

Ab aliquis *pro* aliquibus.
Ab aedem *pro* Ab aede,
Con quem *pro* Com quo.
A census *pro* A censibus.
Con que *pro* Con quo.
Consulatus tertii *pro* Consulatu tertio.
Cum ferarum Libycarum *pro* Cum feris Libycis.
Ejus pietatem praestantiamque causa, *pro* pietatis &c.
Ob memoriae: meritis suis, *pro* Ob memoriam & merita sua.
Pro salutem, *pro* pro salute.
Quibus paravi, *pro* Quas paravi.
EVPHEMIA QUEM (cvi) SEPVLTVRA COLL. CENT

CENT CONTVLIT. Bißweilen wird auch der Dativus der dritten Declination vor den Genitivum. d.i. I. vor IS gebrauchet. z.e. D. M. CRESCENTIS NEPOTI FORTVNATI &c. Eben dieser Casus wird auch pro Ablativo gesetzet. i.e. I in E. CATERVANIVS AVGG. L. EXTABULAR DVLCISSIMAE CONIVGE (conjugi) CVM QVA &c. Und der Ablativus hingegen in Dativum verwandelt.

Hic munimentus vor hoc munimentum. Item: hunc monim. Vor hoc: wird das M. bißweilen auch in der Endigung ausgelassen ꝛc. Ardente Lucernam Ante ara positu. Trans Curione &c. Jmgleichen siehet man auch den Numerum singularem & pluralem verwechselt / als: Dispar damna, crimina. Quis erunt vor Qui erunt. Es wäre leicht / dergleichen mehr anzuführen / allein ich vermeine daß es gnug sey.

5. Was ferner die Orthographia, oder die Kunst recht zu schreiben / anlanget / so möchte dieselbe uns im ersten Anblick seltzam gnug vorkommen / indem sie von unserrr Gebräuchlichē sehr weit unterschiedē ist. Justus Lipsius richtet seine Orthographie ziemlich darnach ein / welchem auch andere und fast die berühmtesten Leute der gelehrten Welt nachfolgen. Doch Boldoius vermeinet / daß der Griffel der ungewissen Stein-Metzen wiederumb ausgeschweiffet. Meines erachtens haben sie beyde recht / und könte man allhie den üblichen Canonem der Herrn Theologorum gar füglich in Praxin bringen; Distingue tempora & concordabit Scriptura. Denn in denen uhralten Inscriptionibus findet man das A A hingegen zur Zeit des Käysers Augusti: A Weiter zur Zeit Maxi-

miniani H. Vielleicht wird es nicht unangenehm seyn die Orthographiam Lapidariam einigermassen nach dem Alphabeth zu entwerffen.

A.

AA. ein gedoppelt a. Aa caeteris.
AD *pro* E simplex Aeorum.
AES Genitivus *pro* AE. Suaes.
AI *pro* AE. Aire moltatitio.
AV *pro* O. Aulae, Ollae.
ΛΛ *pro* A & L. ΛEL. PORTΛ.

B.

B *pro* V. Abe, bixit, Conserbys.
B *pro* P. Collabsam. Obtio.
B *pro* Y. Borusthenes.

G.

C *pro* G. Aucustalis
C *pro* Q. Cotidie. Sicis, i.e siqvis.
C *cum* T. commutatur: Marcius.
G *redundans*. Conjvncx, juncxit.

D.

D *ante* R. *superfluum*: Drymulus, i. e. Romulus.
D *finale* in casibus Superfluum Dictatored. monimentid.
D *pro* F. Atque, Adtamen.

E *pro* A Cassiane *pro* Cassiana.
EE *pro* E. *longo* Seedes.

E *pro* I. Bretan. Britan. condedit, Curea, Genetrix.
E *pro* AE. Ale, Cena, Cesar.
E *omittitur*: DAE *pro* Deae.
EI *pro* I. EITUR *pro* itur. Leibertus.
ES *terminatio genitivi primæ Declinat.* AETERNES, aeternae.

F.

F. *pro* PH. TRIVMFATOR triumphator. FILUMENVS.
F *geminatum.* AFFRICANAR.

H.

H *superfluum.* HAVE, ave.
H *Omissum.* ERES, heres. IC, hic. OMINI, homini, ONESTVS.

J.

J *pro* E. CAVIAS, caveas EXSIAT
J *pro* V. CONTIBERNALIS contubernalis. MANIBIIS, manubiis.
J. *pro* A. VOCITUS, vocatus.
J *superfluum.* DIRUITAM, Dirutam.
J *omissum.* ARDA, arida, DECMUS, decimus.
JJ *pro* I longo. SANCTISSIMIIS.
JJ *pro* E. IIT, Et. SUX, Sex.
IS *finale pro* ES longo. CONSULIS, Consules. AGENTIS, agentes.

K.

K *pro* C. KARISSIMVS, Carissimus. DEDIKAVERVNT, dedicaverunt.

L.

L *superfluum.* OLLIM, 'olim.

L *omittitur.* 'COLEGA, collega.

M.

M *superfluum.* NEPTVMNVS.
M *finale omissum.* EXTRA PARIETE *pro* Parietem
M *finale pro* M. FORSITAM, forsitan. IM, in.

N.

N *pro* R. FONTUNATUS, fortunatus.
N *pro* M. CON, cum TAN tam.
N *abundat* NONMINA, Nomina CONIUNX, Conju
N *omissum.* CLEMES, clemens.

O.

O *pro* V. AORELIVS. Aurelius DEDERONT, dederunt.
OE *pro* V *longo.* OETANTVR, utantur.
OI *pro* OE. COIPERIT, coeperit.

P.

P *superfluum.* HIEMPS, hiems.
P *pro* B. APSENS, absens.

Q.

Q *pro* C. MEQVM, Mecum.

R.

R *pro* D. ARVORSARIVS, adversarius.
R *pro* H. RVJVS, hujus. PRILOLOGO, Philologo.

S.

SS *pro* X. COFLISSISSET, conflixiſſet.
S *grandiuſcula pro* S geminato ut ESE, eſſe.
S *pro* X. COJUS, conjux. SESTVS, ſextus.
S *omittitur.* JVSIT, jusſit.
S *redundat.* ALEXSA. AUXSILIVM.

T.

T *pro* C. SARTOPHAGVS, Sarcophagus.
T *ſuperfluum.* JTTER, Iter.
T *pro* D. ALIVT, aliud. AT, ad.

V.

V *pro* B. PLACAVILE, placabile.
VV *pro* V longo. DOMVVS, domvs,
V *pro* I. INFVMO, infimo.
V *pro* O. AGRV, agro. DOMV, domo.
V *abundat.* SVVO, ſuo.
V *omittitur.* HVIS, hujus.
V *pro* Y. BORVSTHENES, Boryſthenes.

Y.

Y *pro* I. BYBLIOTHECA, Bibliotheca.
Y *pro* V *brevi* JYXTA, juxta.

X.

X *pro* C. HERAXLIONE, Heraclione.
X *pro* S. MILEX, Miles.

Z.

Z *pro* S. LEZBIA, Lesbia, PHILOGENEZ, Philogenes.

6. Man hat mit Fleiß ein Exempel hinzu gefüget/ damit man desto eher die Sache erkennen kan. Wer da nun behaupten wolte/ daß solches alles die damahlige Schreib-Art mit sich gebracht/ der würde gnug zu beweisen kriegen. Zum wenigsten wird man doch wohl zugeben müssen/ daß man auff denen Medaillen solche excessen nicht wird befinden/ als welche von wackern und erfahrnen Leuten sind gepräget worden; da hingegen diese von mancher unerfahrnen Hand mögen ausgegraben seyn. Man muß auch weiter bemercken/ daß in denen Lateinischen Inscriptionibus bißweilen etliche verkehrte Buchstaben vorkommen/ die insgemein den Vornahmen der Weiber bedeuten / Ↄ. ꓘ. W. ⅂. das letztere soll/ halt ich/ ein L seyn / mit welchem auch dieses (λ) übereinkomt. ΛΛ, zwey Griechische λαμβδα, gelten vor ein M/und dieses IIII gleichfals ein M. Hiebey fällt mir auch ein/ daß man unsere gewöhnliche Lateinische Cursiv-Buchstaben in einem und andern Lapide siehet/ vornemlich a. b. h. p. t. Scaliger hat folgende Inscription auffgezeichnet.

*

D. M.
SANDALIVS. DICIt
AMBVLA. SAEQVERE
ME CVM OENVFORV
CVM CaLICE Et
tAPANtIONE.

7. Weil

7. Weil aber vor allen Dingen nöhtig / die in denen Inscriptionibus sehr häuffig vorkommende Abbreviaturen zu erlernen / so haben viele sehr artige Köpffe dahin getrachtet / wie der Schlüssel dazu möchte erfunden werden / und will ich die vornehmsten und gewöhnlichsten hieher setzen / und mögen die übrigen bey Grutero, Lipsio, und insonderheit bey dem Sertorio Vrsato in seinem Buch *de Notis Romanorum*, welches erstlich in seinem Vaterlande gedruckt / und nachmahls denen Marmorib. Oxoniensibus hinten angehänget / nachgeschlagen werden.

A.

A. AN. Annus, Anno, Aedilis.
A. L. F. Animo Libens fecit.
A. O. F. C. Amico optimo faciundum curavit.
A P. Aedilitia Potestate.
A. S. S A sacris Scriniis.
AN. V. P. M. Annos vixit plus minus.
AR. V. V. D. Aram votam volens dedicavit.
AVG. N. V. Augusti Nostri Verna.
AVSP. S. Auspicante Sacrum.

B.

B. D. D. Bonis Deabus.
B. Vixit. Virus. Verna.
BB. Bene bene i. e. optime.
B. D. S. M. Bene De Se Merenti.
BF. Beneficiarius.
B. G. P. Biga Gratis Posita.

C.

C. Cajus, Civis, Cohors, Conjux.

C. Consulibus.
C. C. S. Curatum communi sumtu.
C. F. Clarissima foemina. Caji filius.
C. I. O. N. B. M. F. Civium illius omnium nomine bene merenti fecit.
C. K. L. C. S. L. F. C. Conjugi carissimae, loco concesso, sibi libenter fieri curavit.
C. R. Curarunt refici.
C. SUM. H Communi sumtu heredum.
C. S. H. S. S. S. V. T. L. Comuni sumtu hic siti sunt, sit vobis terra levis.
C. V. P. V. D. D. Communi voluntate publice votum dedicarunt.
COM. HAB. C. Comitior. habendorum caussa.
CON. SOL. Condendo solum dedit.
CVNC. CONjux.

D.

D. Decuria, Domo.
D. B. Decurio Balistarum.
D. D. Dono dedit. dedicavit.
D. D Dea dia.
D. L. Dedit Liberis.
D. M. Dolo malo.
D. M. V. DIS Manibus Votum.
D. S. I. P. C. De sua impensa ponendum curavit.
D. S. P. F. C. De sua pecunia faciundum curavit.
D. C. R. M. Decurionum.
DEDD. Dedicavit.
DP. Depositus, Deposita.

NIOBES Agathiae Scholastici.

PLVVIA Marii Mich. angeli.

GENERATIO. AMICITIA & PRIVATIO. fortunii Liceti.

AMOR. Jo Caspar. Gevartii.

TRIA EPITAPHIA Zaccariae Pontini.

ANIMA RATIONALIS Ricardi Viti.

MATERIA PRIMA Joannis Turii.

LAPIS PHILOSOPHORVM. Nic. Barnaudi.

EVNVCVS Nicolai Barnaudi.

D. M.

ÆLIA LELIA CRISPIS.

NEC VIR NEC MVLIER NEC ANDROGYNA
NEC PVELLA NEC IVVENIS NEC ANVS
NEC CASTA NEC MERETRIX NEC PVDICA
SED OMNIA
SVBLATA
NEQVE FAME NEQVE FERRO NEQVE VENENO
SED OMNIBVS
NEC COELIS NEC AQVIS NEC TERRIS
SED VBIQVE IACET
LVCIVS AGATHO PRISCIVS
NEC MARITVS NEC AMATOR NEC NECESSARIVS
NEQVE MOERENS NEQVE GAVDENS NEQVE FLENS
HANC
NEC MOLEM NEC PYRAMIDEM NEC SEPVLCRVM.
SED OMNIA
SCIT ET NESCIT CVI POSVERIT.

IDEA PLATONIS Ricardi Viti.

CANAPIS Ovidii Montalbani.

FILIA PROMISSA. IN SPONSAM SED Abortus Malvasiae.

Aenigma, qvod peperit gloriae Antiqvitas,
Ne periret in glorium.
Ex antiqvato marmore hic in novo reparavit.
Achilles Volta Senator.

E.

E. Ergo, Exactor, Erexit, Expressum.
E.C. Erigendum curavit.
E·F. Egregia foemina.
E.M.V. Egregiæ Memoriæ Viro.
E.S. E suo.
E.R.E.V. E republica esse videbitur.
E.T.F.I.S. Ex Testamento fieri jussit sibi.
EM. Emeritus.
EQ.P. Equiti Publico.
EX.PR. Ex Præcepto. Prædio.
EX.TT.SS. Ex Testamentis suprascriptorum.

E.

F. Flamen, filius, filia, fecit.
FF.PP.FF. Fortissimi, piissimi, felicissimi.
F.H.F. Fieri heredes fecerunt.
F.J. Fieri jussit.
F.L.P.S. Fecit Libentissimè Pecunia sua.
F.V.S. Fecit voto suscepto.
FL.DIVI. Flamen Divi.
FR.D. Frumenti dandi.

G.

G.P.F. Geminae Piae Fidelis.

H.

H. Heres, habet, honorem.
H.A.F.C. Hanc aram faciendam curavit.
H.Q. Hic acquiescit.
H.A.C.F.C. Heredes aere communi faciendum curavere.

H. ARA. H. N. S. Haec ara heredes non ſequitur.
H. I. I. Heredes juſſu illorum.
H. M. D. M. A. Huic Monumento Dolus malus abeſto. A. E. abſens eſto.
H. S. E. Hic ſitus, (a) eſt.
H. S. F. N. E. Huic Sepulcro Titulus non eſt.
H. V. S. R. Honore Vſus ſumtum remiſit.

I.

I. Imperatori.
I. A. P. Q. V. Incomparabili, Amantiſſimae, Praeſtantiſſimæque Virtute.
II. M. Iternatus Miles.
I. L. F. Illius Liberta fecit.
I. L. H. Jus liberorum habens.
I. O. M. D. Jovi Opt. Max. Dedicatum.
J. S. C. Judex Sacrarum Cognitionum.
I. S. V. P. Impenſa Sua Virus Poſuit.
IMPP. Imperatores duo.
IMPPP. Imperatores tres.
I. H. L. S. In hac lege ſcriptum eſt.
I. N. V. I. S. Inluſtris vir infra ſcriptus.
INH. In honorem.
IVR. DIC. Jure dicundo.

K.

K. Kaja Kandidatus Kalendae, Kaeſo (*nom propr.*) Caſa.
KARC. Carocris.

L.

L. Seſterus numerus. Legio. Luſtrum.
L. A. Libenti animo.

L.C. Locus Concessus.
L.D. Larum Divinorum.
LƆƆƆ Locus Datus Decreto Curion.
L.E.L.M.D.S. Libens & Lubens merito de Suis.
L.H.L.D. Locus hic liber datus.
L.L.PE. Libertis, Libertabus Posteris eorum.
LP. Locus publicus.
L.S.M.C. Locum sibi Monumento coepit.
LEG. Legatus.
KK id est LL Libentissime.

M.

M. Magister, Mater, Monumentum.
M.A.G.S. Memor amimo grato solvit.
M.S.B.M. Magistro suo benemerenti.
MERV. Meruit.
MM. Memoriae.
MIL. IN. COH. Militavit in Cohorte.

N.

N. Nepos. Natione, Natus. Numero.
N.M.N.S. Novum Monumentum Nomine suo.
N.P.C. Nomine proprio curavit.
NVM.DOM.AVG. Numini Domus Augustae.

O.

O.D.S.M. Optime de se merito.
O.E.B.Q.C. Ossa ejus bene Qviescant, condita.
O.H.S.S. Ossa hic Sita sunt.
O.P.D. Ollæ publice datae.
OB.HON. Ob honorem.
OB.AN. Obiit Anno.

OF. Officinarius.

P.

P. Patria. Pater. Pontifex. Puer. Posuit.

P. C. Patrono Corporis. Patrono Colon. Ponennendum Curavit. Praefecto Corporis.

P. E. Publice Evexerunt.

P. I. S. Publica impensa Sepultus.

P. M. Pontifex M. Post Mortem. Plusminus.

PP. Praefectus Pecunia Publica. Posuit. Praepositus. Populus Pater Patrum oder Patriae. Proportione.

P. S. P. Q. P. Pro se, proque Patria.

P. V. Præestantissimi oder Primarii Viri.

P. V. V. L. S. Prout voverat Libens solvit.

PER. Permissu.

PR. AER. Praefectus aerarii.

PR. SEN. Pro Sententia.

PRO. S. Pro Salute.

PR. VIG. Praefecto Vigilum.

Q.

Q. Quintus. Quaestori. Qui.

Q. A. Quaestor Aedilis.

Q. ALIM. Quaestori Alimentorum.

Q. B. Qui vixit.

Q. D. S. S. Qui dederunt supra scripta.

D. E. R. De ea re.

Q. F. P. D. E. R. I. C. Quid fieri placeret, de ea re ita censuerunt.

Q. F. Quod factum.

Q. Q. L. H. SE. Quoquo versum Latitudo huic sepulcro.

Q.S.P.P.S. Qui sacris publicis praesto Sunt.
Q.V.A. Qui vixit Annum.
Q.LEGIS.T.V. Qui legis titulum Vale.

R.

R. Recta. Retro.
R.G.C. Rei gerundae caussa.
RA.O.S. Rationali Operum Sacror.
R.R. Ruderibus Rejectis.

S.

S. Solvit. Sepulcrum. Stipendior.
S.C. Senatus Consulto.
S.C.D.S. Sibi curavit de Suo.
S.ET S. Sibi & suis.
S.E.T.L. Sit ei terra Levis.
S.L.M. Solvit libens Merito.
S.P.Q.S. Sibi posterisque suis.
S.S.S. Supra scriptae summae.
S.V.P.HAC.F. Sponsione utriusque partis hac facta.
S.H.A.G. Secundus heres Agens Gratias.
SING X II. Singulis denarios binos.
S℔. Stipendiorum.
SVB.A.D. Sub Ascia dedicavit.
S.S. Suo sumtu.

T.

T. Titus. Tribunus. Turma. Tunc.
T.C. Testamenti Caussa.
T.F. Testamento Fecit. Titulum fecit.

T.P. Titulum Posuit.

T.R.E.S. P.R. Terra regesta ex sua pecunia restituerunt.

TR. PL. DESS. Tribuni Plebis Designati.

V.

V. Vivit. Veteranus.
V.AED. Viro Aedilitio.
V.A.F. Vivus Aram Fecit.
V.C. Vivus curavit. Vir Consularis.
V.DD. Voto dedicatum.
V.F.F. Vivus fieri fecit.
V.M.S. Voto merito suscepto.
V.E. Vir egregius.
V.O.P. Vir. Optimus.
V.S.F. Vniversi sic fecerunt.
V.S.J.F. Voto suscepto jussit fieri.

X.

X.ER. Decimae Erogator.
XV.VIR.SAC.FAC. Quindecim vir sacris faciundis.
XX. Vicesimus ein Nahme.

8. Die vorkommende Zahl / absonderlich was sich über 500. erstrecket/ist gleichfalls mit sonderlichen Zügen auff denen Inscriptionibus hie und da zu finden / und will ich ihnen deswegen auch einen Platz vergönnen.

CIↃ. ist vier hundert.

IↃ ist fünffhundert.

⊙⊙⊙Ψ.V. Tria millia sexcentos Victoriatos.

∞ Mille 1000. oder Miliaria.

∞ $\overline{XI}$ Miliaria vndecima.

M Mille oder Tausend.

⅄ Mille.

∞ ꟾↃↃ. Quatuor millia.

⅄ Quinqve millia.

Ψ Decem. ∞ Ψ decem $\overline{\text{millia}}$

Ψ Decem millia.

ⅩⅩⅩIII. 33000.

ⅩⅩⅩV. 35000.

ⅩⅩIII. 23000.

ⅩⅩ 20000.

Endlich war bey denen Römern im Gebrauch die Heimlichkeiten ihrer Brieffe / mit einer Steganographia zu verdecken / welches nachmahls von denen Copisten in öffentlichen Gerichten mehr und mehr im Schwange gebracht worden / und dahero ταχύγραφοι, geschwinde Schreiber / in einem alten Glossario und von denen Lateinern Notarii genennet sind. Es streiten unter sich die Alten / wer diese Kunst erfunden habe. Isidorus berichtet / daß Ennius zuerst 1100 Characteres erdichtet: ich muß seine Worte / wie sie Lib. Cap. XXI. gesetzet zu einiger Nachricht anfügen: Vulgares notas Ennius primus mille & centum invenit. Romæ primus Tullius Tiro Ciceronis Libertus commentus est notas sed tantum prae-

 posi

positionum. Post eum Tertius Persannius Philargyrus & Aquila Maecenatis Libertus alius alias addiderunt: Deinde Seneca contracto omnium digestoque numero, & aucto opus effecit in qvinque millia. Allein ich halte / daß die Griechen dieses Handwerck viel eher getrieben / als die Lateiner; massen einer Nahmens Xenophon, ein guter Historicus und Philosophus der erste gewesen / der die Sinnreichen Sprüche Socratis mit Abbreviaturen auffgezeichnet. Diogenes Laertius in ejus Vita. Diejenigen so diese Schreib-Art trieben / waren so fertig / daß ein Wort nicht so bald aus dem Munde kundte gesprochen werden / daß sie es auch nicht schon auff ihrer Taffel hatten / dahero spricht der Poët Ausonius zu seinem Notario.

Tu sensa nostri pectoris
Vix dicta, jam ceris tenes,
Tu me loquentem prævenis.

Wie man aus denen ReiseBeschreibungen vernimt / soll diese Kunst bey denen klugen Sinesen sehr hoch gehalten werden / jedennoch überaus schwer zu fassen seyn. V. Lipsius Centur. I. ad Belg. Epist. XXVII. Jo. Tritthemii Polygraphia, & Bembi Epist. L. V. Epist. VIII. Zu Anfang des verwichenen Seculi bemüheten sich viele Gelehrte Critici, die Notas Romanorum aus einer oder anderen Bibliotheque zu entdecken: Allein es war eine gute Weile umsonst / massen sie selbe ärger als jener Drache die Andromedam, verwahreten: biß Gruterus so glücklich wurde / und wie ein anderer Perseus die Banden lösete / daß sie ans Tages Licht kommen: Ich weiß aber nicht / ob folgende in denen Inscriptionibus befind-

befindliche Characteren und abbreviaturen, daher den Uhrsprung nehmen / inmassen sie wenig Gleichheit mit denen Tironicis haben / und auch ohne allen Zweiffel viel älter seyn.

X X Nota denarii
= Vncia.
Domo.
Quaestor.
ꟻ. Filia.
8. Praenominis nota.
7. Comparavit, emit. Libertus, legio. Centuria, Caja.
Ɔ Caja.
Ɔ Centuria.
Ɔ Centurio.
Ɔ Centuria.
Ɔ Centuria.
Ɔ Caja.
Ɔ VET. Centuria Veturi
ƆO Contra.

ɸ AN Mortu⁹ annorum
⊖— Defunctus, defuncta.
E Digamma Aeolicum.
∞, ꝭ Centuria.
S. Centuria.
HS, HS, ĦĦ Nota Sestertii.

Ist ein Zug der diese Buchstaben hat H. L. S. T. O. Hunc locum sibi Testamento ordinavit.

9. Und dieses wäre dasjenige / was man in denen Lateinischen Inscriptionibus vornehmlich zu beobachten hat. Wiewohl ich keinesweges leugne / daß ein Auffmercksahmes Auge nicht hin und wieder mehr derselben Gattung solte hinzu thun können. Zum Beschluß aber wollen wir noch die Inscriptiones Aenigmaticas, oder die fast einem Rätzel gleich sind / betrachten. Bey dem Grutero f. 812. n. 10. habe ich diese gefunden /

den/welche bey Verona in einem Bade auffgerichtet ist.

GA DIVS. MARVLLA
H. SECVM.] NON. HABET.
IVNONI. BALNEA
SED. HABET. OMNIA
BALNEA. VINA. VENVS. CORRUMPVNT CORPORA. NOSTRA
SED. VITAM. FACIVNT.
B. V. V.

Allein das berühmteste in diesem Stück ist das Enimma Bolognese, wie es die Italiäner insgemein zu nennen pflegen/ Aelia Laelia Crispis, und ist solches dermassen bewundert/ und von vielen braven Leuten untersuchet/ daß man ihre Meinungen damit sie es auflösen wollen/ mit grossen Vergnügen ansehen muß. Die Bononier, und insonderheit Achilles Volta, ein Rahts-Herr/ haben es so wehrt gehalten / daß sie es in dieser Figur haben verneuen lassen. Rund umher stehen derjenigen ihre Nahmen / die des Rätzels Auflösung in gantzen Tractaten dargestellet. Allein ich halte/daß noch niemand die füglichste Explication wird getroffen haben; doch wird man gestehen müssen/daß des Malvasiae dem Verstand am nächsten kommt / der da vermeinet / daß diese Aelia eine unzeitige Geburt gewesen/ bey der man noch nicht das Geschlecht hat unterscheiden können. Jedennoch sey sie schon im Mutter Leibe dem Agathoni versprochen / der also weder Ehemann noch Anverwandter mag genennet werden/ und demnach dieses Epitaphium gantz indifferent zum Gedächtnis ge-

gesetzet. Ich will doch versuchen/ ob man den Inhalt in folgende Verse bringen kan.

Hie ist ein seltner Stein von Aelien zu lesen/
Das weder Weib noch Mann / noch Zwitterling gewesen.
Es war nicht keusch nicht geil: Es hatte keine Scham/
Versuche wie es heist; fast alles ist sein Nahm.
Es ist durch Schwerd durch Gifft durch Hunger nicht gefallen/
Besonders da es fiel/ so fiel es fast von allen/
Der Himmel/ Erd und Meer / hat es niemahls versteckt/
Weil dieses Wunder-Nichts das grosse Nichts bedeckt.
Agatho Priscius nicht Buhler nicht Verwandter/
Auch sonst kein Ehe-Mann/noch Freund/noch ein Bekandter/
Hat dieses hingesetzt/ was du hie schauest an
Das man nicht Stein/ nicht Grab / noch Seule nennen kan.
Nenn alles/ was du wilt: Er setzt es ohne Weinen/
Ließ aber auch dabey nicht grosse Freud erscheinen;

Doch

Doch trauert er auch nicht sein Hertz blieb unverletzt:
Er wust' und wuste nicht/ wem er das Grab-Mahl setzt.

Ob nun gleich so viel Oedipi über diesen Sphinx sich den Kopff zerbrochen/ deren Nahmen umb den Stein zu finden: so haben sich dennoch etliche mehr nach der Zeit gar sehr bemühet / eine bessere Erklährung auszufinden. Petrus Mengulus ein Prior des Klosters St. Magdalenen in Bononien hat Anno 1687. eine gar lächerliche Explication gezeiget / daß die Regul der Keuschheit / welche Francisco Codoringo Andaloo bey Stifftung des Weltlichen Ritter-Ordens S. Mariæ, seinen Religieusen gegeben / hiedurch angedeutet werde / welches er mit vielen heraus gezogenen Anagrammatibus bestätigen will: Jch muß doch eine Probe seiner Scharffsinnigkeit hieher setzen: D. M. Dira Mania Luxuriae tentatio. ÆLIA Gr. λαιλια Implacabilis, sine sequentis regulae usu. ÆLIA Gr. λαιλια. Maxime placata per usum regulae CRISPIS. Cujus apparens ingenium, quasi frons attrita, omnifariam morum indirectione crispatur &c. Aber wer siehet nicht daß dieses eines müßigen Münches Arbeit sey.

10. Viel gelehrter ist die Meinung Alexandri de Nigri in seiner Interpretatione Historico-Mystica, da er beweiset / daß Aelia, Laelia Crispis sey der Schatten der verstorbenen Seelen / (Umbra manibus carne atque Spiritu) denn weil insgemein bey denen Heyden geglaubet ward / daß die verstorbenen Seelen bey ih-

tem Gottesdienst denen jenigen / die bey dem Altar in einen gewöhnlichen Schlaff und Traum fielen / erschienen / so hält er davor / daß dem Agathoni Priscio die Aelia bald in der Gestalt eines alten Weibes: bald in jungfräulicher / sittsahmen und geiler Gestallt vorgestellet sey. Dieses alles erläutert Er mit artigen Locis, und sonderbahrer Gelehrsahmkeit / die er auch sonst in Expositione Lapidis Manliani gnug erwiesen. Doch hat Boxhornius schon vormahls die Erklährung de Vmbra gegeben. Meines Theils weiß ich fast nicht was ich von diesen Epitaphio halten soll / und bedaure nur / daß ich einen locum welchen ich ehemahls bey dem Athenæo gelesen habe / aus Mangel des Autoris nicht finden kan / da die Deipnosophistæ wol fast ein gleiches Rätzel ausgeben. Im übrigen aber machen sich die Hrn. Bononienses ziemlich verdächtig / daß sie nicht das rechte Original sondern nur die hie abgezeichnete Copie auffzuweisen haben: und halten dahero viele wackere Leute diese Inscription vor erdichtet. Mr. Spon ein Mann von grossen Esprit schreibet in seiner Voyage d' Ital. Tom. III. also: que cette Inscription n'etoit pas antiqve, qvoiqv'ils supposent tous son antiquité & j'aurois taché, de leur persuader qv'on ne doit pas s' alimbiquer le cerveau a des pensées ridicules de qvelqve moderne, qvi a voulu faire le bel Esprit. Aussi ce que l'on montre n'en est, qv'une copie & je ne pû apprendre ce qv' etoit devenu l' Original. Malvasia kan diesen Vorwurff kaum verdauen / und hat ihn nicht allein in einem sonderbahren Buch auff andere Gedancken wollen bringen: sondern stichelt auch noch darauff in seinen Marmoribus Felsineis Sect. X. Cap. I. welches wir einem andern zu untersuchen überlassen wollen.

Das VIII. Capitel.

Von denen übrigen Lateinischen Inscriptionibus.

1.

IN dem vorhergehendem Capitel haben wir von den jenigen Inscriptionibus gehandelt / die man eigentlich Römische nennen kan. Weil aber noch vieles übrig ist / welches billig hieher gezogen werden kan / so wollen wir in gegenwärtigen von denen Christlichen / Longobardischen und andern Aevi Medii gesetzten Marmoribus und Epitaphiis einige Anmerckungen machen. Was nun zufoderst die Christliche betrifft / so hat man bereits oben davon einige Erwehnung gethan / da wir den Nutzen der Inscriptionen in der Kirchen-Historie mit flüchtiger Feder erwiesen / und zugleich der Catacomben gedachten / darinnen man die Epitaphia der Märtyrer und alten Christen fünde. Itzt aber erfodert es die Ordnung / daß ich davon eine weitere Nachricht gebe.

2. Catacombae sind eigentlich unter-irrdische Grüffte / welche vornehmlich in und umb der Stadt Rom gefunden werden / deren Ursprung zwar die meisten von denen ersten Christen herleiten / aber nicht gnugsahme Gründe davon aufzulegen haben / massen die leibeigene Sclaven solche Schlupff-Löcher zuerst mögen gegraben haben / welcher Meynung auch der

Hr.

Hr. Misson beygepflichtet P. II. seiner Voyage. Da nun die ersteren Christen allenthalben verfolget / und gleichsahm zur Schlacht-Banck auffgesuchet wurden / so haben sie sich endlich dieser Grüffte bedienet / umb sich vor der ungemeinen Grausamkeit der Römischen Tyrannen einigermassen zu schützen. Und wie sie nachmahls befunden / daß solche Hölen zur Zeit der Noht annoch einen Auffenthalt geben kunten / so haben sie sich bemühet / selbe dergestalt einzurichten / daß eine gute Anzahl füglich darinnen konte erhalten werden. Es ist in Wahrheit ein wunderswürdiger Bau / da man unter der Erden so viele Wege / Gänge / Fußsteige und Marckt-Plätze antrifft / die uns gnugsahm versichern / daß die Oerter keine von menschlicher Gesellschafft verlassene Einöden / sondern eine Zusammenkunfft vieler Völcker gewesen / die bey entstandenen Sturm blutiger Verfolgungen / gleich denen Tauben in die Felßlöcher und Steinritzen geflohen sind.

3. Und in diesen Grüfften werden am allermeisten die Inscriptiones der alten Christen gefunden / sintemahl selbe die verblichene oder erwürgte Cörper ihrer Mit-Brüder in eigenen dazu verfertigten Gewölbern / samt einer kurtzen Uberschrifft dahin geleget und von fernerer Beschimpfung verwahret haben. Paulus Aringhus und Antonius Bosius waren Leute / die alle Mühe und Fleiß darauff wandten / daß sie diese Grüffte besichtigten / durchsuchten / und nachmahls andächtig beschreiben möchten: Allein andere mögen urtheilen ob sie ihre Arbeit mit einer guten Critique vollendet haben. Es ist aber insonderheit bey denen Christlichen Inscriptionibus zu mercken / daß alles was man nur daran zu lesen siehet / voller Fehler sey. Die Buchstaben

staben sind öffters sehr übel gezogen / halb Lateinisch halb Griechisch: Die Worte selbst sind der Römischen Mund-Art nicht ähnlich: Ja die gantze Schrifft / hat ungewöhnliche Formularen. Insgemein aber hat sie ein sonderliches Kennzeichen nemlich ( ) oder auch ( ) ein Palm-Zweig / und andere Marquen mehr / die man aus folgenden Epitaphiis lernen kan.

MIRÆ INNOCENTIAE ANIMA
DVLCIS EMILIANVS QVI
VIXIT ANNO VNO MENS VII.
DXVIII DORMIT IN PACE

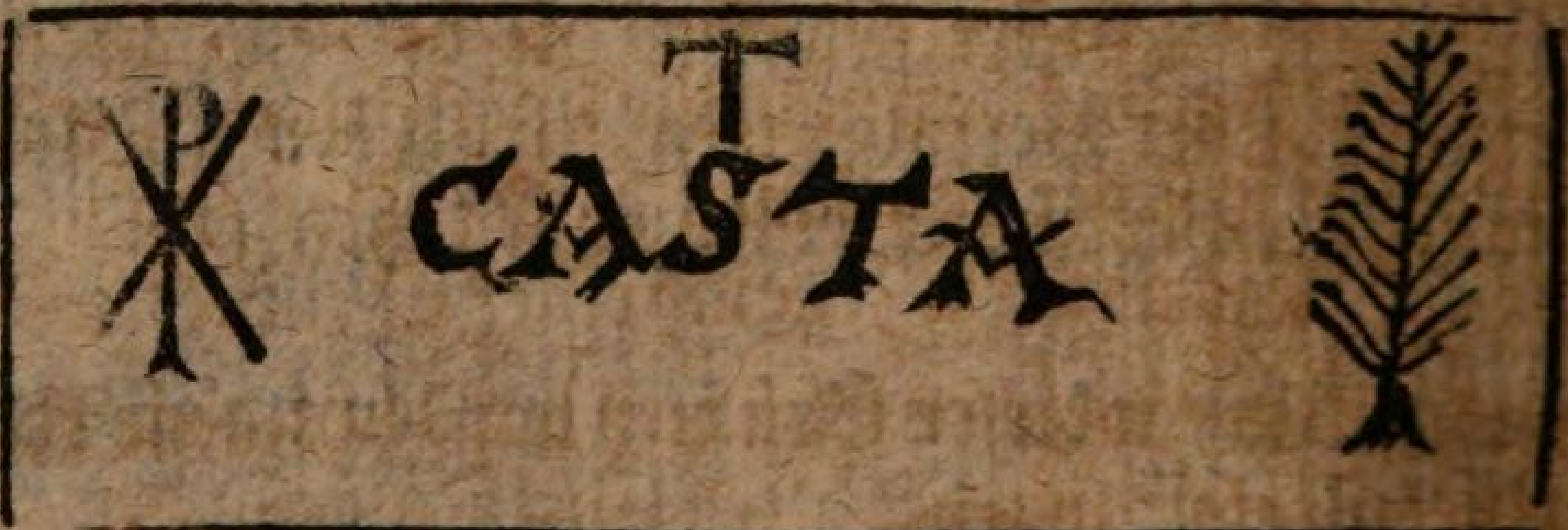

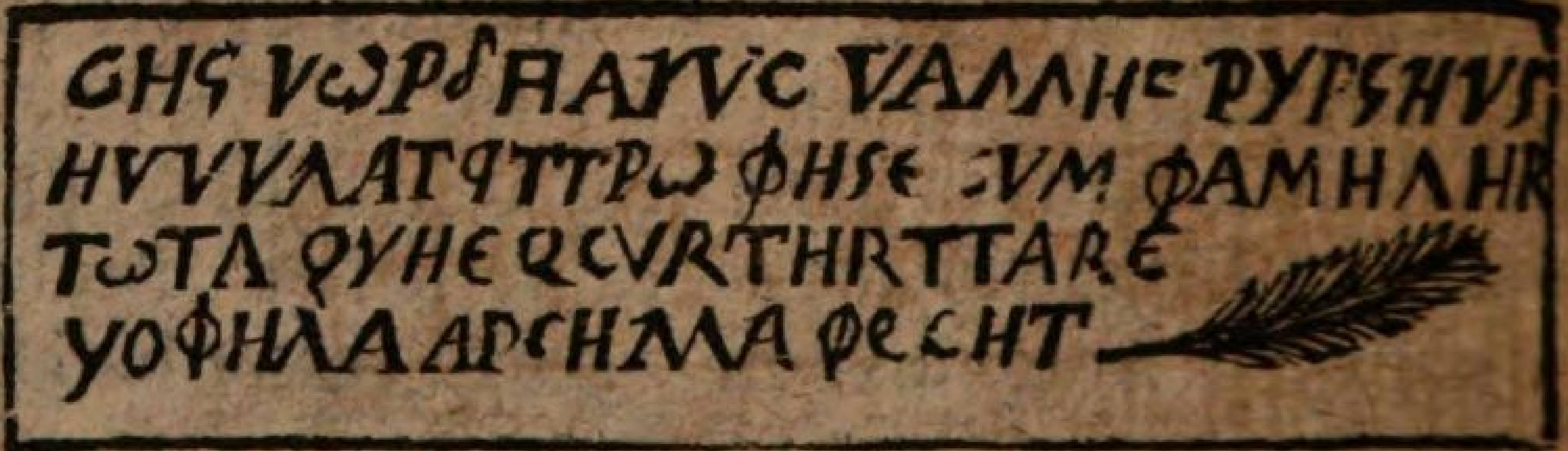

Dieß ist eine recht verdrießliche Schrifft / und zeiget gnugsahm an / daß es eine Weiber-Hand gemahlet habe. Man siehet zwar viele Griechische Buchstaben darunter: Allein der gantze Inhalt soll doch Latein seyn und also heissen: Hic Gordianus Galliæ unicus jugulatus pro fide cum Familia tota, quiescunt in pace, The-

ophila

ophila ancilla fecit. Der Palm-Zweig / spricht Aringhus, ist eine Anzeigung der Marterschafft. Allein wir Protestanten würden dieses nicht so leichtlich passiren lassen / massen wir schon aus andern Römischen Inscriptionibus berichtet sind / daß ihn die Heyden gleichfalls in ihre Grab-Steine hauen lassen. Die Redens-Art Dormit In Pace, kan man auch nicht so schlechterdings annehmen; massen der gute Bosius gestehē muß/daß es eine Hebreische Redens-Art/die er bey denen Jüdischen Grüfften angetroffen: ENΘΑΔΕ KEITAI EN EIPHNH, wiewohl auch nicht zu läugnen / daß nicht auch die Christen selbige solten gebrauchet haben. Was endlich von denen Vögeln zu halten sey/ist auch nicht ausgemacht. Insgemein halten es die Päbstler vor eine Taube: Allein man findet auf vielen Grab-Mählern einen Hahn u. d. gl. mehr. Bleibet also gewiß/daß man die Inscriptiones der Märtyrer nicht so sicher annehmen darff. Das eintzige Zeichen mag noch ein Zeugniß einer Christlichen Grabschrifft geben / welches sonst auff unterschiedene Art gemahlet ist/ als:

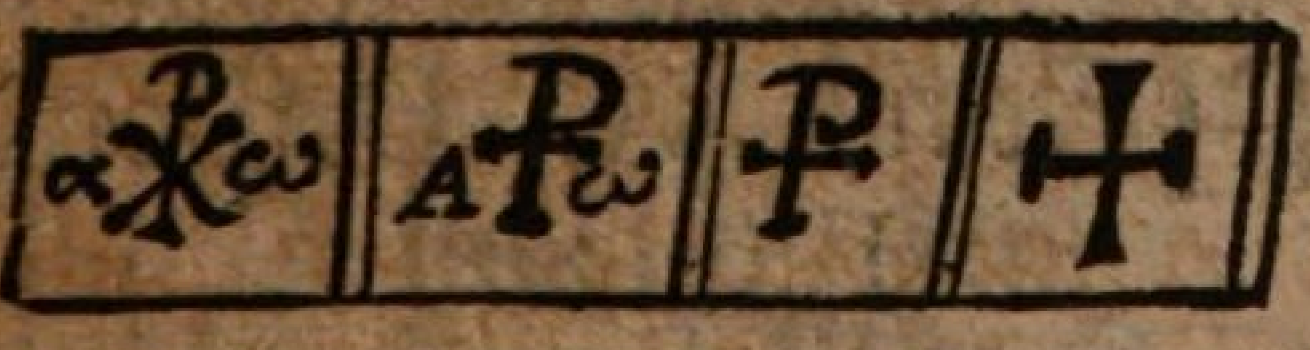

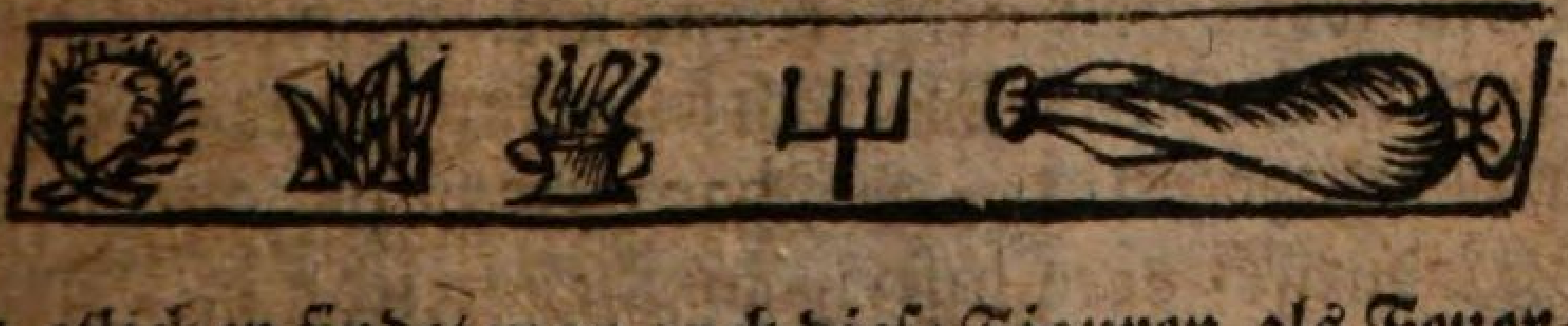

Bey etlichen findet man auch diese Figuren als Feuer-Kugeln/ Flammen / Reihen: Imgleichen erdene und gläserne Geschirre voller Blut / von welchen allen

Aringhus und Bosius in Roma Subterranea, und Baumans abgebildetes Unterirdisches Rom/ der es aus jenen zusammen getragen/ weiter kan nachgeschlagen werden.

4. Je mehr nun die Christl. Religion zu nahm/ je mehr nahm die Lateinische Sprache ab/ und empfing endlich/ wie die Longobarder in Italien einstürmeten/ die letzte Oelung. Jedennoch behielten sie noch die Lateinische Sprache/ so gut als sie damahls war/ doch daß sie die Buchstaben nochmahl so groß mahleten/ und durchgehends die Wörter verkürtzeten. Camillus Peregrinus hat solche Schriften auf den Gräbern der Longobardischen Printzen angemercket/ und lauten seine Worte in seinem B. de Tumulis Princip. Langobard. pag. 232. also: Leviusculum sane est unum, quod addam tamen, hos nempe tumulos, literis sculptos fuisse majusculis, forma Latinis consueta etsi aliquantulum detorta & impolita; quam Longobardos ad impolitae dictionis instar, velut ex norma usurpasse innumera probant exempla. Thomas Reinesius handelt in dem 41sten Brieff an seinen Freund Hoffmannum geschrieben/ davon/ und hat ein Exempel, wie sie die Buchstaben in einander gezogen.

PARTHENIANO Dispensatori Illirici.

Doch wollen wir lieber etwas Denckwürdiges anführen/ welches das Marmorsteinerne Hand-Faß seyn soll/ welches in der S. Stephans Kirche zu Bononien stehet/ darauff eine Inscription befindlich/ die sehr remarquable ist und von zween Longobardischen Königen/ und einem unbekandten Bischoffe zu Bononien einige Notice giebet. Wir wollen die Buchstaben/ wie sie da gefunden werden/ abzeichnen:

*

† VMILLB VOTA SVSCIP DNE
DDNR LVTFRAE ILRRGBTE
DNBARBAV EPISC SCE ECCL BNNSS.
HIC IHR SVA PERCEPTA OBVLRVNT
VNDE VNC VAS INLEAVR INCEAMDNI
SALAS ET SI QVA MNAC MINVRIBS RQ.

5. Die Italiäner halten dieses hinterbliebene Stück der mittleren Antiquité sehr hoch/ und bemühen sich sehr den eigentlichen Sinn der Worte gar füglich heraus zu bringen. Alidos. Vescovi ein Italiäner in seinen Pontifici, der Abt Casale in seiner Nuova Gierusalemme und Vghellus Ital. S. Tom. II. pag. 12. haben es zwar einiger Massen entworffen/ allein sie bilden sich ein/ daß einige Barbarische Wörter zum allerletzsten darunter lauffen/ und lesen derhalben: Et si qua munac minueri D. S. R. Q. Allein der Herr Valerius Zani hat in seinen Reflessioni Erudite sopra una Inscrizione Eretta da'Re' Longobardi die eigentliche Bedeutung gar geschickt und gelehrt heraus gebracht/ indem es also heisset: Umilibus vota suscipe Domine Dominis Dominis nostris Luitprante & Ilprante Regibus, & Domino Barbatu Episcopo Sanctae Ecclesiae Bononiensis. Hic in honorem Loci religiosi sua praecepta obtulerunt, unde unc vas impleatur in coenam Domini & SI QVA MVNERA HAEC MINVERIT DEVS REQVIRET. Zeiget auch zugleich weitläufftig die Historische connexion, und die Uhrsache/ warum hier zugleich zweyer Könige gedacht werde: Nemlich daß Luitprandus in einer tödtlichen Schwachheit seinen Enckel Ilprante, oder wie ihn Paulus Diaconus Lib. VI. Cap. XVI. nennet/ Hilbrandus zum Erben eingesetzet/ und nach seiner Genesung wiewol mit Unwillen zum Mit-Regenten behalten habe. Nachmahls suchet er den Barbatum Bischoffen in Bononien eigentlicher kennen zu lernen/ weiß aber nicht/ wo er ihn hinbringen soll. Endlich geräth er auff die Gedancken daß Barbatus allhie kein nomen proprium sey/ sondern ein Adjectivum loco Substantivi gesetzet. Darauff erweiset er aus vielen Autoribus, daß damahls

mahls die Geistl. ihrer Bärte wegen / Barbati sind genennet worden / insonderheit Ex Vita S. Erminoldi Abb. Lib. II Frater quidam ex his quos Barbatos dicimus. Chronicon Montis Sereni ap. Canisium: Quidam Fratrum Laicorum, quos Barbatos vocari usus obtinuit &c. Und muthmasset weiter / daß entweder Calistus, Bischoff zu Aquileja, dessen Diac. Lib. VI. Cap. XIII. gedencket; oder auch ein Freindensischer Bischoff und Bluts-Freund des Königs Luitprandi, dem das Martyrolog. A. die 7. Mart. den Nahmen Petrus beygeleget / hierunter verstanden werde. Wozu aber dieses Faß genutzet / wird zwar in denen letzten Worten: Sua praecepta obtulerunt unde &c. wiewohl sehr Dunckel angezeiget. Kürtzlich praecepta heissen so viel als Donationes; und schliesset daher Mabillonius in seinem Musaeo Italico Part. I. pag. 200. daß in diesem Gefäß der Wein sey beybehalten worden / der denen Communicanten nach dem Abendmahl in der gewöhnlichen Mahlzeit dienen müssen. Allein der Hr. Mabillon müste beweisen / daß dazumahl die Agapae noch im schwange gewesen / welches ihm vielleicht schwer fallen dürffte. Zudem würde ein solcher Stein nicht in der Kirchen-Halle gesetzet worden seyn: Wird man also eine bessere Meinung ergreiffen müssen / die uns der Cardinal Bona Op. Liturg. Lib. I. Cap. XX. an die Hand geben muß / der da aus dem Eusebio berichtet / daß in dem Eingang der Kirchen / Spring-Brunnen / Hand-Becken und Wasser-Schnecken gesetzet waren / damit man nicht mit ungewaschenen Händen den Gottesdienst verrichtete: Mit einem Wort: Dieses Gefäß war ein Weih-Kessel. Doch vermeinet Zani, daß er dazu gedienet / daß man daraus das am Grünen Donnerstage übliche Kopff-

 waschen

waschen der kleinen Kinder angestellet / davon Isidor. Hispal. in Etymolog. Lib. VI. Cap. XVIII. und Car. Magirus in Hierolex. p. 120. melden.

6. Wir gehen noch ein hundert Jahr weiter/und beschauen die Inscriptiones die zur Zeit der Carolingorum sind gesetzet worden / und befinden / daß sie wegen der rauhen Schreib-Art und andern unförmlichkeit denen Langobardischen annoch weichen müsten. Denn dazumahl war eine recht betrübte Zeit / da Aberglauben / Einfalt und Tyranney allenthalben die Ober-Hand führete / und die noch übrigen Funcken der Wissenschafften und guten Künste fast aus Europa wegbliesen. Es war zwar Carolus Magnus gar sehr bemühet/ hie und da gute Schulen anzurichten/ und mit heilsahmen Gesetzen diesem Unwesen entgegen zu gehen; Allein die Ignorance der Geistlichen verhinderte des glorwürdigsten Käysers guten Vorsatz. Hier sehen wir eine Probe einer Inscription, die zur Zeit seines Sohnes Lotharii ist gesetzet / und in Bononien auffgehaben ist. Man findet wenig Zierliches noch Denckwürdiges daran/ ausgenommen/ daß darinne gemeldet wird / daß sie im zehenden Jahr der Regierung Ludovici und Lotharii am sechsten Tage des Monaths Novembris auffgerichtet sey / und finde ich auch keine weitere Nachricht davon bey dem Malvasia in Marm. Felsin. Sect. IX. Cap. V. p. 572.

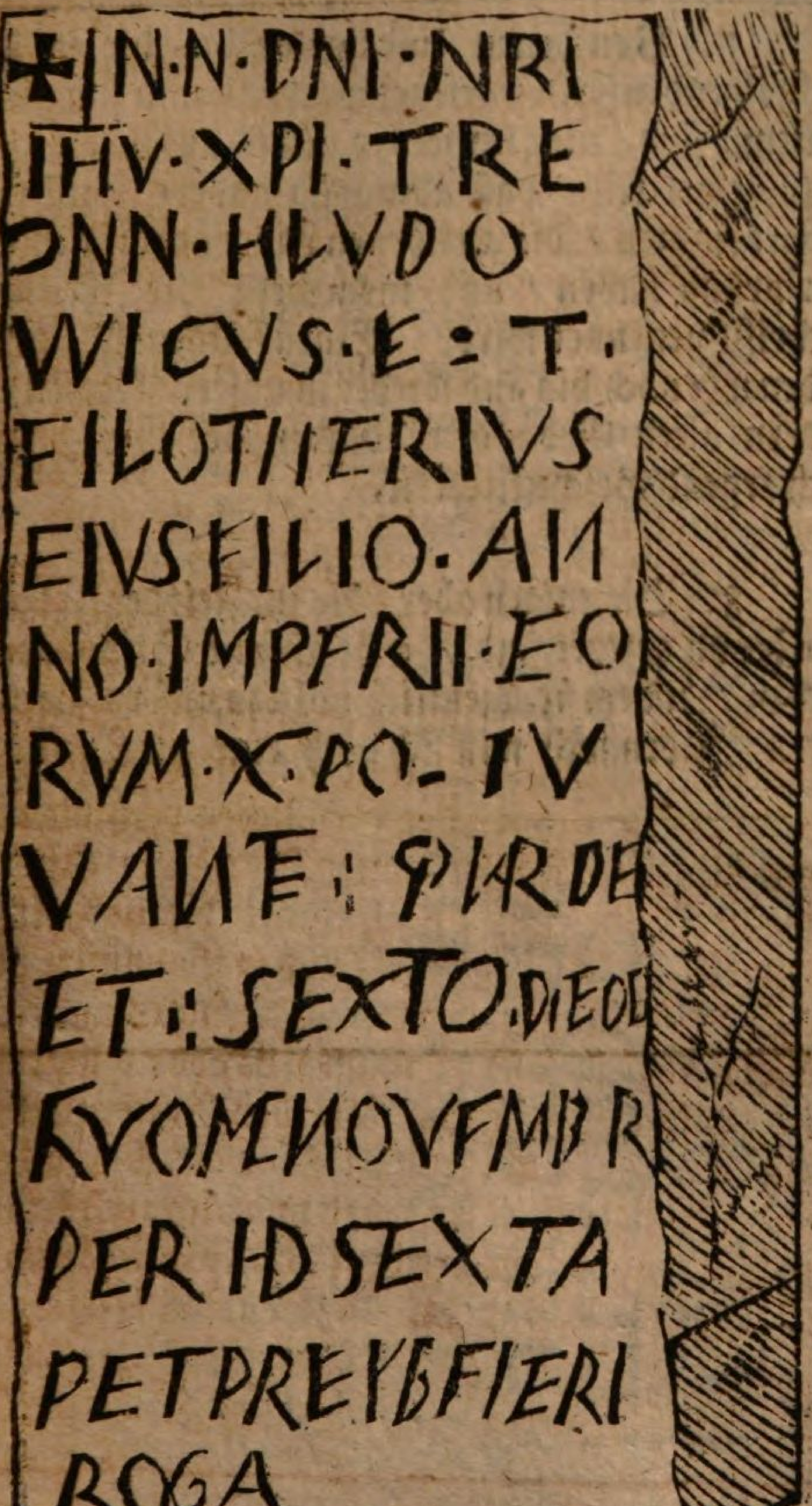
✠ IN·N·DNI·NRI
IHV·XPI·TRE
ONN·HLVDO
WICVS·E:T·
FILOTHERIVS
EIVS FILIO·AN
NO·IMPERII·EO
RVM·X·PO·IV
VANTE: QVAR DE
ET: SEXTO·DIE OD
KVOM NOVEMBR
PER ID SEXTA
PET PREYB FIERI
ROGA

7. Von denen Inscriptionibus die in denen nachfolgenden Zeiten gesetzet worden/ und fast gleicher Gattung sind / mag ich ferner nichts anführen: Nur ist zu bemercken / daß allmählig andere Buchstaben auffgekommen / die aus denen Langobardischen ihren Uhrsprung haben / und insgemein die München-Schrifft genennet wird. Einen solchen Mischmasch finden wir noch hin und wieder in unsern Kirchen / und andern alten Gebäuden / daran aber wenig Kunst/ noch irgend Geschicklichkeit.

8. Diejenigen aber / die zur Zeit der Reformation hie da gesetzet sind / gehe ich mit Stillschweigen vorbey / indem sie eigentlich nicht zu unsern Zweck gehören: Jedennoch will ich doch eine zur Probe ent-

werffen / die zu Regensburg im Dohm aus weissen Marmor gehauen ist / und dessen Abbildung der berühmte Wagenseil so würdig geachtet / daß er selbe seiner Sota pag. 1008. angehänget / und bestehet in nebenstehenden Buchstaben. Man siehet zwar / daß diese Grabschrifft An. 1583. den 16. Nov. verfertiget sey; allein / ich weiß nicht / was die Characteres bedeuten sollen. Der Herr Wagenseil nennet sie die Hebräis. Baurensprache / und halte ich davor / daß es ein selbst erdichtetes Alphabet sey. Wer sonst ein plaisir hat die neuern durchzublättern / der wird in unterschiednen Büchern seinen appetit stillen können: Also hat Daniel Praschius die in Augspurg; Tonjola die in Basel; Pet. Jo. Renesius die in Copenhagen; Sal. Stepnerus die in Leipzig; Theod. Anckelmann die in Hamburg / und Daniel Sennertus die in Wittenberg befindliche Inscriptiones zusammen getragen.

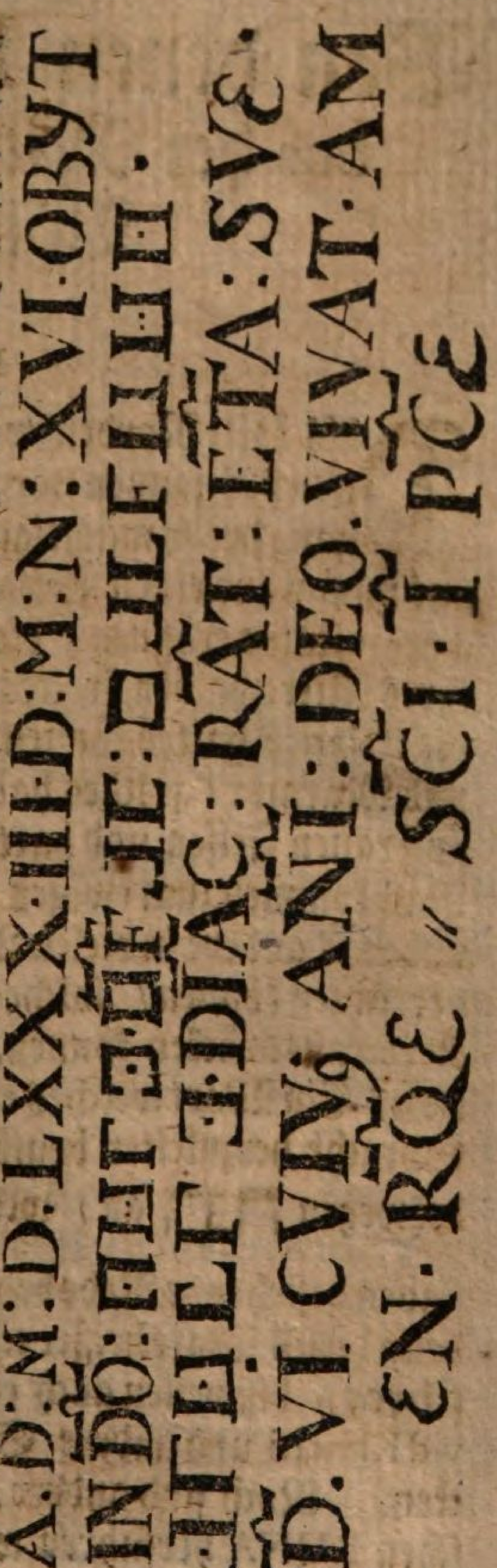

Das IX. Capitel.

Von denen Inscriptionibus der Mitternächtigen Völcker.

I.

DAs kalte Norden/ welches ehemahls ein Schrecken des gantzen Europæ gewesen/ und den Untergang des so mächtigen Roms verursachte / soll uns nunmehro einen Schau-Platz so vieler herrlichen Antiquitäten eröffnen / die da mit allen jetzt erzehlten ihres Alters halben streiten / oder doch zum wenigsten die Balance halten können. Was andere auff Ertz und Marmor / solches haben die alten Nord-Männer auff rauen Felsen und harten Klippen / denen späten Nachkommen zum ewigen Andencken / anvertrauet; und was andere in vielen Buchstaben und Zügen kaum verrichten können / solches haben sie in wenig Characteren ausdrücken können. Sie nennen es die Runen; Ein Wort welches etliche aus der Hebräischen Sprache herzuleiten bemühet sind / und führen des-deswegen רִנָּה an / welches eine aus vielen Buchstaben bestehende Rede bedeuten soll: Allein gar falsch/ denn dieses Wort heisset eigentlich ein Freuden-Geschrey / bißweilen auch ein Wehklage / wie R. David Kimchi und andere Sprach-Verständige bemercken. Noch sind andere / welche es aus dem Lateinischen RUNA herführen wollen / welches ein Pfeil mit

einer breiten Spitzen war: daher saget Ennius Runata recedit. das ist / wie es Perottus in seinem Cornucopiæ erklähret Runis præliata: Dieses könte nun einer auff die also genandte Ramruner ziehen / oder auch auff die Gleichheit der Runischen Buchstaben / mit denen Pfeilen. Allein / wer ersiehet nicht / daß dieses nur ein gelehrtes Spiegelfechten sey. Olaus Wormius vermeinet in seiner Literatura Runica Cap. I. daß es ursprünglich ein Dänisches Wort sey / welches entweder von Ren, welches eine Wasser-Leitung / oder auch von Ryn, welches einen Pflug-Schnitt bedeutet / herkomme. Von der ersten Derivation giebt er diese Raison, daß die in Stein geschnittene Runen / wie die Flüsse und Gewässer in krummen Zügen herum lauffen. Allein / geschweige des weitläufftigen und metaphorischen Beweises / so ist gewiß / daß es alsdann nicht Runen, sondern Renen müste benennet werden / welches sich aber nicht also befindet: es möchte denn seyn / daß man mit anderen Exempeln beweisen könte / daß in denen Derivativis die Buchstaben / wie hie das ᚴ (c) in ᚢ (u) sich verwandelten. Von der andern gibt er einen weit bessern Beweiß / und saget / daß es mit dem Lateinischen Exarare überein käme: Denn gleich wie der Pflug in der Erden / also hätte der Lateiner ihr Stylus im Wachs / und der Nordländer ihr Eisen in denen härtesten Stein-Felsen geschnitten. Ob nun gleich dieses eine gar sinnreiche Meynung ist / nichts destoweniger will sie Henr. Spelmanno nicht gefallen / sondern er giebet noch eine andere Quelle / daraus das Wort Rune geflossen sey / welche ist das Alt-Sächsische Wort Ryne oder Geryne / das eine Heimligkeit bedeutet / wie er solches mit vielen

Exempeln aus der Alt-Sächsischen Bibel behauptet; Und hievon stammet weiter Runere / welches so viel heisset als leise und sanfft Reden / oder wie wir Nieder-Sachsen es noch im Gebrauch haben / enen wat int Ohr runen; Und daraus komt weiter / daß die Mitternächtigen Runen sind genennet worden / weil nemlich ihre Weisen ihre Mysteria damit verdeckten / wie etwa die Ægyptischen Hierophanten mit ihren Hieroglyphicis. Ich muß bekennen / daß des Spelmanni Meynung sehr wahrscheinlich sey / und deswegen bey allen Verständigen einen wohlverdienten Ruhm erlanget hat. Diese Runen nun / ehe sie noch auff Steinen gesehen wurden / hat man auff Stäbe / insgemein von Büchen-Holtz geschnitten / welches unter andern der alte Poet, Venantius Fortunatus Lib. VIII. Epigr. XVIII. erinnert:

Barbara fraxineis pingatur Runa tabellis,
Quodque papyrus agit, virgula plane valet.

Man mahle nur die Run' auf Büchen-Taffeln ab /
Was bey uns das Papier / das thut bey Sie ein Stab.

Bey dieser Gelegenheit mag man zugleich sehen / woher das Wort Buchstab seinen Ursprung habe.

2. Es hat aber das Wort Rune vielen Sachen einen Nahmen geben müssen; und zwar erstlich / weil sie selbe zu ihrer verbotenen Kunst mißbraucheten / so wurde auch die Hexerey also benennet. Auch diejenige / welche sich hierauff beflissen / hiessen Runer: deren eigentliches Amt war / daß sie diese Erfindung nicht untergehen liessen / und insonderheit denenjenigen / welche vor die Freyheit des Vaterlandes ihr Leben eingebüsset / ein ewiges Ehren-Denckmahl auffrichteten: auch im übrigen als Pfaffen den Götzen-Dienst handhabeten. Nicht allein die Männer / sondern auch die Weiber legten sich auff diese Wissenschafft / welche deßwegen Adelruner oder Alruner genennet worden sind. Und zwar wurde ihnen der Adel nicht wegen der alten vermoderten Ahnen und Fahnen: sondern wegen der Kunst Vollkommenheit beygeleget. Von diesen Weibern melden viele Geschicht-Schreiber / und schreyen sie gar vor Zauberinnen aus. Jornandes de rebus Geticis Cap. 24. schreibet: Reperit in populo suo quasdam Magas mulieres, quas patrio Sermone Aliorumnas is ipse cognominat. Abbas Urspergensis gibt ihnen in seinem Chronico gleichen Nahmen / welchem andere neuere Scribenten getreulich folgen. Wiewohl wenn man die Passagen ansiehet / welche Munsterus in seiner Cosmographia Lib. II. cap. 30. Lazius de Migrat. Gent. Lib. III. p. 83. angemercket / man an ihrer Zauberey nicht zweiffeln mag. Und weil diese Weiber durch ihre Weissagungen dem Volck zukünfftige Dinge offenbahreten / so ist zu vermuhten / daß wir diejenigen / die eines Spiritus Familiaris halber berüchtiget sind / daher Allerühnken zu nennen pflegen. Was aber sonst Olaus Worm von ihren Schulen und Academien die in der Stadt Dimisse sollen gewesen seyn /

daraus er das jetzige und wohlbekandte Dunamunde machet / redet / sind irrige Muhtmassungen ; denn ob er gleich einen Locum aus dem Adamo Bremens. Lib. II. c. 13. anführet / der von der Stadt Dimine, da die Runen gewohnet haben / handelt / so ist doch vielmehr zu schliessen / daß dieses das alte Demmin in Pommern gewesen sey. Unterdessen weiß ich nicht / woher Ol. Verelius mit recht den Wormium anstechen kan / als wenn er die Runen hätte aus dem Hebräischen herleiten wollen / da ich doch keinen Buchstaben davon finde / sondern in seinen Schrifften / und insonderheit Literatur. Runic. cap. II. p. 10. das offenbahre Gegentheil antreffe.

3. Damit man aber die Runischen Characteres in einem vorfallenden Stein desto besser kennen lerne / so wird nöthig seyn / ihr gantzes Alphabeth herzusetzen:

1. ᚠ ist der Buchstab F / und ist von denen alten Schweden Frey / von den Ißländern aber Fie genennet worden ; gilt eben so viel als das Griechische Φ

2. ᚢ ist der Buchstab V. und in seinem eigenen Nahmen Ur ; wird / wie bey denen Lateinern / bald vor einen Consonanten, bald vor einen Vocalen gebrauchet. Bißweilen wird es nur in einem eintzigen Strich / auff solche Weise (ᚢ) angedeutet / welches ein Zeichen ist einer nicht gar zu alten Rune. Wie aber nachgehends die Lateinische Sprache in Norden be-

bekand ward / so muste dieser Buchstab mit einem Tüttel ᚤ das Ypsl. andeuten.

3. ᚦ. Dieser wird Thor genandt / und findet man weder im Griechischen noch Lateinischen Alphabeth einen Buchstaben / der in der Pronunciation diesem gleich kommt: Etliche wollen es durch das Th und Dh; andere aber durch das Tzh ausdrücken; Und ist dieses zu mercken / daß obgleich alle Runen in Abgang kahmen / dieser dennoch biß auf die Buchdruckerey erhalten wurde.

4. ᚬ. oder ᚭ. ist der Buchstab O, und wird bey ihnen Os oder Odin, von ihrem Abgott Odino genannt / in den umgekehrten Runen wird es dergestalt ᚭ und ᚬ gemahlet.

5. ᚱ. ist das R. und heisset nach ihrer Aussprache Reid, bißweilen wird es auch also ᛦ geschnitten / wiewohl etliche wollen / daß unter beyden dieser unterscheid sey / daß jener allenthalben / dieser aber nur am Ende könne gesetzet werden. Allein Verelius Runographiæ Cap. VII. pag. 28. wiederspricht es / und beweiset daß dieser eben so viel gelte als jener: bißweilen wird er auch auff solche Weise ᛦ gefunden.

6. ᚴ Ist dem Buchstab K und G gleich / und hat den Nahmen Kaun, wird aber dennoch mehr vor

K als G gebrauchet / damit nun hierinnen keine Unordnung entstehen möchte / so haben die neuen Runemestere. in der Bedeutung K einen punct ᚵ zugethan.

7. ᚼ. soll fast unserm H. gleich / seyn jedennoch daß er in etlichen Wörtern / fast den G. und Gh näher tritt / nach ihrer Mund-Art heisset er Hagl.

8. ᚾ folget in der Ordnung / und wird Naud oder Nöd genennet; gilt ein N. und wird bißweilen nur auff einer Seite auff folgende Weise ᚿ eingeschnitten gefunden.

9. ᛁ. Dieser ist der Buchstab J / und wird bald als ein Vocalis, bald als ein Consonans gebrauchet. In der Composition nimmt er gar ein irregular Wesen an sich / heisset Js.

10. ᛆ. ist eigentlich der A / wiewohl er auch öffters die Stelle eines Æ vertreten muß. In denen neueren Steinen ist er auff solche Weise ᛆ nur allein ein A / bißweilen wird er auch also ᛅ ᚨ abgebildet. Oeffters nimmt er auch diese Figur an ᚨ, ᛅ, und bedeutet ein lang A. Sein rechter Nahme ist AR.

11. ᛌ. soll das S seyn / und wird nach seinem Laut

Sun,

Sun, mit dem Beynahmen Kniebögt genandt/ bißweilen wird er mit zween Absätzen h gesehen.

12. ᛏ. ist bald ein D. bald T. In denen neueren Steinen wird er nur mit einem Flügel bezeichnet ᛐ, und gilt alsdann ein T. Sonst heisset er Tyr.

13. ᛔ. Dieser muß gleichfalls ein gedoppeltes Amt verrichten/ und bald ein B. bald ein P. seyn. Zum Unterscheid dessen/ ist er nachgehends mit einem Punct bemercket. Diese Rune wird Biark, Biörk und Birk genennet.

14. ᛚ. soll der Buchstab L seyn/ wiewohl er auch eine sonderliche pronunciation, in etlichen Wörtern hat/ daß er in der Kehle gleichsahm verschlucket wird/ bald wie wir das Eg. aussprechen. Sein Nahme ist Langur.

15. ᛘ kommt mit unsern M. überein/ in etlichen Runen hat er auch diese Figur Φ, und heisset Madur.

16. ᛦ. Dieser Buchstab ist ein rechtes Pomum Eridos, bey denen Nordischen Antiquariis, und zancken sich unter ein ander/ mit was vor einem Nahmen er soll getauffet werden: Wormius ist sehr wanckelmüthig/ und gibt ihn bald

vor ein R. bald aber vor ein Y aus : Verelius, der niemahls mit jenen zu frieden ist / wiederlegt solches / und beichtet endlich seine Hertzens Meynung aus / daß es ein Dipthongus sey / und mit unsern Au oder ö fast übereinkomme. Scilicet.

Tantae molis erat Runorum tradere nomen!

Dieß wären also die vornehmsten Buchstaben der Malrunen / die sie sonsten in drey Classes zu theilen pflegen: Die erstere nennet man Freysätt / weil sie nemlich von dem ersten Buchstaben anfänget / der noch Fünffe zu sich nimmt / die mit einem Wort Fudorck heissen: Die andere führet den Nahmen Hagelsätt / weil sie vom H. anfanget / und noch 4. Buchstaben mit sich führet / die in einem Wort Hinas ausgesprochen werden: Die dritte wird mit dem Nahmen Tyrsätt beleget / indem sie vom T. anfänget / und die übrigen Consonantes unter seinem Joch führet. Es ist sonst Blutschwer eine rechte distinctam notionem von ihren Eintheilungen einzunehmen / und bekennet Wormius selbst / das er sich nicht habe darin finden können. Ich will doch einen Versuch thun / ob ich etwas deutlich davon auffsuchen könne: So sind demnach jetztbeschriebene Buchstaben Malrunen genandt / welchen entgegen stehen die Ramruner oder bittere Runen / damit sie allerhand Böses gestifftet haben / deren Characteres aber längst sind untergangen. Vielleicht mögen sie wohl mit denen abscheulichen Signis überein gekommen seyn / welche die Heydnische Lappen auff ihrer Zauber-Trummel gemahlet haben / deren Original uns die Dreßdnische Kunst-Kammer zeiget. Bey denen

Mal-

Malrunen haben etliche Nordische Grammatici an-noch viele Eintheilungen gemacht / die aber bloß in der Composition beruhen / und bey dem Arngrim Jona, einen Isländer / apud Wormium Lit. Cap. V. können nachgesehen werden. Olaus Verelius in Runograph. Scand. Cap. VI. verachtet diese Kleinigkeiten mit allem Recht / und behauptet / daß die alten Gothen von sol-chen Grammatischen Reguln nichts gewust haben. Noch ist eine Art / welche man Klaprunen nennet / und fast der Stummen Rede zu vergleichen ist / da man durch etliche Signa mit einem Stab / oder auch nur bloß mit der Hand oder Bewegung des Leibs einem an-dern seine Meynung offenbahret. Dumbrunen waren eine Art / da man eine gantze Rede ohne Laut-Buch-staben hinmahlet / fast nach Art der Hebräer / wenn sie Rabbinisch schreiben / und die Puncta weglassen; Die-ser Gattung findet man etliche in denen Inscriptionibus die aber sehr schwer zu lesen sind; ich muß doch das Monumentum Leagriense in Bleckingen hieher setzen / weil es eine Dumbrune seyn soll. Man ersiehet aber gleich Anfangs daraus / daß sie nicht gar zu alt seyn müsse / massen schon die neueren Characteres sich häuf-fig darinnen sehen lassen / und ohne Zweiffel lange nach des Ulphilæ Zeit erst verfertiget worden.

4. Und

4. Und ist hie nöthig etwas von dem Ursprung Veränderung und Untergang der Runischen Buchstaben zu reden / weil dadurch das Alter der Nordischen Inscriptionen ziemlich kan erkandt werden: Und da ich dieses anfange unpartheyisch zu untersuchen / so muß ich mich sehr verwundern über der Herren Schweden sonderbahren Esprit, der so glücklich an Erfindungen zu seyn scheinet / daß sie auch ihre Buchstaben über Noach Jahren / ja über die Sündfluth hinaus setzen.

Eine solche kühne Meynung hat der bekandte Joannes Magnus in der Historia Sveon. Lib. VII. indem er schreibet: Eximiae magnitudinis Saxa veterum bustis ac specubus apud Gothos affixa literarum formis insculpta persvadere posse, quod ante diluvium universale vel paulo post, gigantea virtute ibi erecta sint: d. i. Daß die Steine von unmenschlicher Grösse / auff den Gräbern und Grüfften der alten Gothen gestellet / und mit Buchstaben bezeichnet / gnugsahm erweisen können / daß sie entweder noch vor / oder zum wenigsten bald nach der Sündfluth von Riesen = mäßigen Leuten auffgerichtet sind. Allein sein eigner Bruder Olaus suchet diese Ruhmräthigkeit mit einem vernünfftigern Urtheil zu verbessern / Lib. I. cap. 36. und Wormius selbst muß gestehen / daß diese Meynung weder nothwendig noch wahrhafftig sey. Nichts desto weniger lobet Carolus Lundius in seinem Zamolxe jenes angebrachte Worte / insonderheit wenn er vermeinet / daß die Runen kurtz nach der Sündfluth erfunden sind / und rühmet dabey seinen vielgeliebten Schwager Olaum Rudbeck, als der in Atlanticis cap. 38. eben dieses erweise. Nun ist gewiß / daß derselbe sehr grossen Fleiß anwende / die glorie seines Vaterlandes mit vielen scheinbahren Alterthümern immer mehr und mehr zu verherrlichen / und alle Völcker / Wissenschafften / Sitten / Künste und Sprachen aus ihren Runen herzuleiten / und gebrauchet dahero zur allgemeinen Losung / die Worte aus dem Codice Argenteo: Jzvis atgiban ist Kunnan Runa dghiudangardios gudgs. d. i. Dem gegeben ist die Wissenschafft der Runnen zu verstehen / der hat einen Schatz so groß als ein Königreich. Allein der seine Grün-

de verständig untersuchet / der wird leicht mercken / daß ein lusus ingenii das meiste zur Sachen thun müsse / und viele Oehrter der alten Geschicht-Schreiber mit Angst-Schrauben dahin gedrehet werden. Das meiste ruhet auff den Beweiß ihrer Runen / und deren Alter / welches sie gern kurtz nach der Sündfluth setzen wollen: Und weil sie sehen / daß solches die Migrationes gentium nicht zulassen wollen / als die sich erst nach die warme und fruchtbahre Länder gezogen; so erdencken sie eine gar andere Pilgrimschafft / die sich wie eine Fluth biß in das kalte Norden / oben Lapp- und Finnland herumb gezogen / und von dar aus / durch Schonen / Jüttland / Holstein / Teutschland / rc. überschwemmet. Es komt mir sehr frembd vor / daß auch Joan Daniel Major in seinem bevölckerten Zimbrien dieser neu erfundenen Meinung beypflichtet / und dem Hn. Rudbeck in diesem Stück das Wort redet: Fraget man weiter / woher sie eben so genau wissen / daß diese Nordländer so frühzeitig sind bepflantzet worden / so weisen sie uns zu den Steinen / als deren etliche schon tausend Jahr vor Christi Geburt sollen gesetzet seyn; und was schreibe ich von tausend Jahren? Olaus Rudbeckius hat in Part. I. Atlant. Cap. VI. pag. 125. ein unfehlbahres Mittel erfunden / dadurch er behauptet / daß etliche Runers in dem dritten Jahrhundert nach der Sündfluth auffgerichtet seynd. Seine Kunst gehet auf eine genaue Besichtigung der Erde / und deren Farbe / die sich umb und bey den Stein etliche Finger hoch gesetzet / und aus dem subtilen und Windflüchtigen Staub entstanden. Je höher nun diese Erde ist / und je tieffer sie biß auf die rechte feste Erde gehet / je älter ist der auffgerichtete Stein. Seine Landes-Leute erheben diese Erfindung biß an den Himmel / als dadurch

sie

sie nunmehro in ihren vorgefasten Praejudiciis versichert sind: Also erzehlet Verelius in seinen Addendis ad Runographiam Scandicam pag. daß in Upland ein Stein sey / mit dieser zerstümmelten Inscription: ᛏᛁᛦ·ᚾᛏᚢᚾ·ᚠᚾᚦᚢᛚ, welcher drey tausend Jahr alt sey. Bey Ekholm und Ekolsund soll einer seyn/der bey 2300. Jahr sich erstrecke; und bey Girstad soll gar einer zu sehen seyn/der ein Alter von 3400. Jahr hat. Und damit wir doch einen solchen Patriarchen in seiner Positur recht beschauen mögen/ so will ich mir nicht verdriessen lassen/ eine Abbildung davon herzusetzen/die auff folgender Seite p. 142. zu sehen ist. Er soll zum wenigsten über XV. Secula alt seyn / und ist ein Denckmahl / welches ein Bruder dem andern gesetzet: Die Schrifft muß bey No. 1. angefangen werden zu lesen / und höret bey No. 2. wiederum auff / und lautet: Staudingr lit risa stin iftir Arna sun sin, han for abaurt: Landpelfi auk Aurikia juku Runer eftir brudur sin. d. i. Staudingr hat diesen Stein zum Gedächtniß seines Sohns auffrichten lassen. Landdelfi und Aurikia (Frik) haben die Runen zum Gedächtnis ihres Bruders schneiden lassen. Allein derjenige/ der das Experimenium Rudbekianum untersuchet / der wird bald befinden/daß dabey keine Gewißheit zu hoffen sey. Dürre Sommerwinde/und Menschen Hände/starcke Platz-Regen und andere Zufälle / könten auff die Weise einen solchen Stein älter machen als die Welt selber.

5. Jedennoch/da man denen Runen ein so hohes Alterthum billig abspricht / so ist man doch keinesweges der Meynung / daß die Gothischen Buchstaben

eine

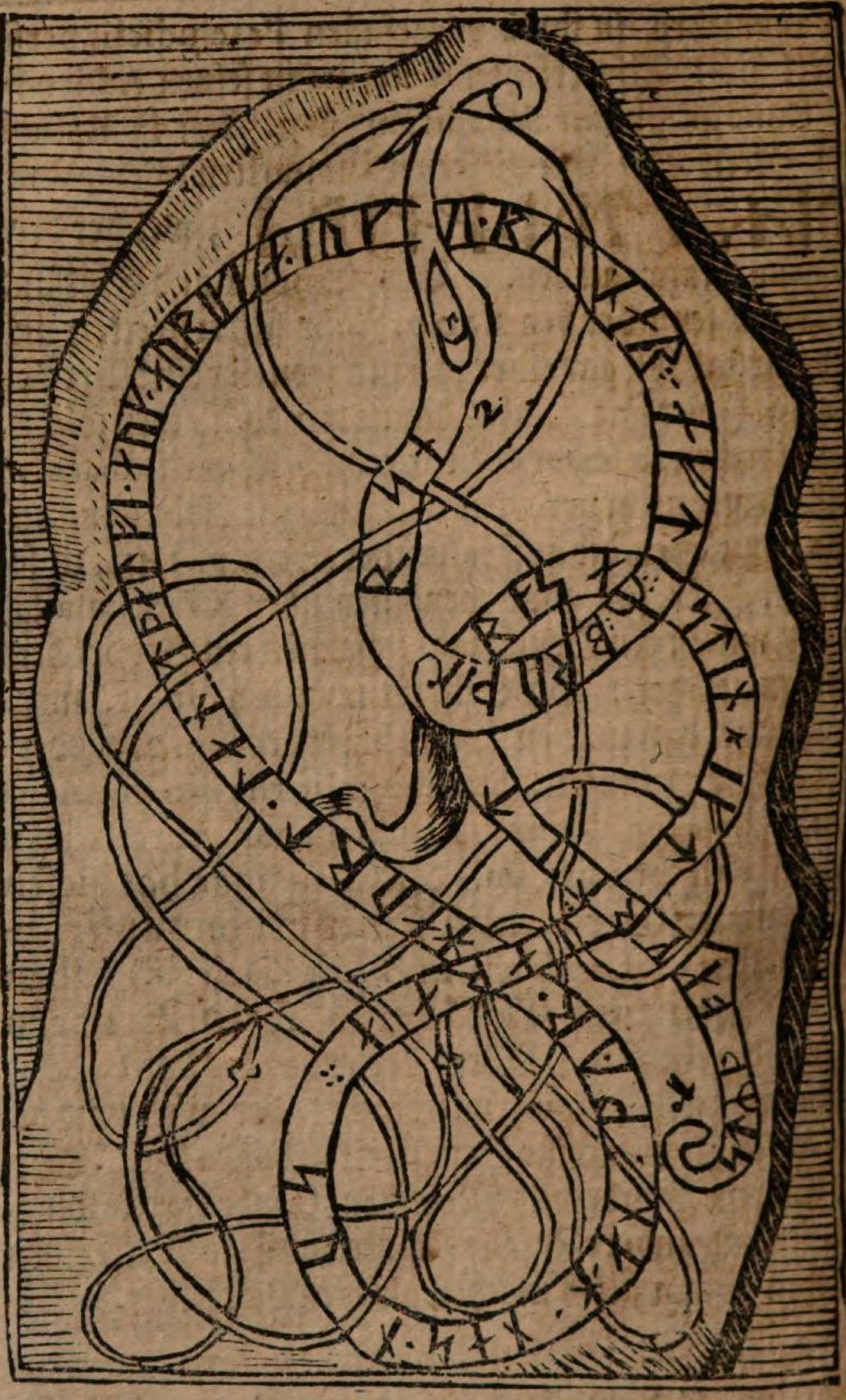

eine gar neue Erfindung sind. Es findet hie des Poëten Ausspruch statt:

Medio tutissimus ibis.

Die

Die Herrn Schweden sind insonderheit auff den grossen Conring sehr jaloux, daß er in seinem gelehrten Tractat de Origine Juris Germanici, die Runischen Buchstaben so jung machet / und Cap. V. seine Grunde dagegen einwendet; Ich will seine raisonnements, aus dem Lateinischen verteutschet / hersetzen: Daß vor Ulphilae Zeit die Runischen Buchstaben in denen Nordischen Ländern nicht einmahl sind gebräuchlich gewesen / ist der Warheit nicht zuwieder. Denn was hätte er dürffen neue Characteres erfinden / so die Gothischen Buchstaben schon wären bekandt gewesen / welches ihm doch zugeschrieben wird von Socrate Hist. Eccles. Lib. IV. Cap. XXIII. Isidoro Hispalens. in Chron. Paulo Diac. Hist. Miscell. und andern / die ich mit Stillschweigen übergehe. Und daß die alten Runen aus denen Gothischen oder Ulphilischen Buchstaben entsprungen seyn / und von dannen durch etliche nach Schonen gebracht worden / kan man daher abnehmen: daß die Runischen in der figur mit denen Griechischen Buchstaben sehr überein kommen. Es bindet auch nicht / was etliche Gelehrten mit dem bekandten Haraldder-Stein erweisen wollen: weil sein Alterthum sehr ungewiß / und Saxo Grammaticus in der Vorrede seines Buches gestehet / daß schon zu seiner Zeit die Buchstaben ausgegangen. Carolus Lundius nimt die Worte Conringii in seinem Zamolsce Cap. III. §. 1 seqq. übel auff / und hält davor / daß es seine Schuldigkeit sey / sie weitläufftig zu wiederlegen / welches auch Verelius Runograph. Cap. III. schon vor ihm gethan; jedennoch nicht mit allzu starcken Gegen-Beweiß / indem er gleichsam die instance machte

machet: Wenn die Ulphilischen Buchstaben wären in Schonen in dem 4ten Jahrhundert hinein gebracht/ so müste ja folgen/ daß das Christenthum zugleich wäre eingeführet. Aber wer siehet nicht die Blösse dieser Consequence, und die Nichtigkeit des gewaltigen Schlusses/ der in Wahrheit keinen Stich halten kan. Mich daucht/er hätte Conringium viel besser wiederlegen können/ wenn er gezeiget hätte/ daß zwar der Gothische Bischoff Ulphilas kein neues Alphabeth erfunden/ sondern nur mit etlichen Characteribus vermehret habe. Denn wie wir schon vorhero erwiesen/ so bestand ihre Schrifft nur aus 16. Buchstaben/ und war also nicht bündig/ alle Worte vollständig und distinctè zu entwerffen/ wie sie wohl in Ubersetzung der H. Schrifft nöthig waren. Damit er nun diesem Mangel abhülffe/ so war er darauff bedacht/ etliche neue Characteres denen Alten beyzufügen/ dadurch er bey etlichen Griechisch- und Römischen Scribenten in die blame kam/ als wenn er alle Buchstaben erfunden hätte. Solcher Meynung ist Bonavent. Vulcanius, Gerard, Jo. Vossius Artis Grammat. Lib. I. Cap. IX. und bestättiget es Wormius Cap. XX. Literat. Run. Daß aber Conringius das Monumentum Haraldianum oder den Haralds-Stein/ und dessen Alter will in Zweiffel ziehen/ dazu gehören mehrere Gründe; und finde ich auch bey Saxone Grammat. in praefat. pag. 3. nicht/daß er schreibet von denen ausgelöschten Characteren, sondern seine Worte sind also: Quod licet adeo situ inaequale existat, ut modo montium alta proscindat, modo vallium imago praetereat, eodem tamen tenore, literarum vestigia servare dignoscitur. (Dieser Stein) Ob er gleich eine unebene Lage hat/ also daß er bald

Berg

Berg auff und Berg ab gehet; nichts destoweniger kan man den Inhalt und dessen Züge noch wohl erkennen. Und damit wir nichts verhehlen/ so kommt mir sehr wahrscheinlich vor / daß dieses Denckmahl eines der Aeltesten ist / welche das gantze Norden auffzuweisen hat. Sintemahl man allhie aus denen Historien schliessen kan / um welche Zeit dieser Stein mag gesetzet seyn. Nemlich Harald mit dem Zunahmen Hildetand hat gelebet etwa um das Jahr Christi 220. welches fällt in die Regierung des Käysers Gallieni: Und mögen also die Runischen Buchstaben eine geraume Zeit vorher entstanden seyn.

6. Den Erfinder der Runen wird auch niemand gewiß zu nennen wissen. Die Schwedischen Antiquarii sind fertig mit ihrem Odino, welcher ein verzweiffelter Kerl muß gewesen seyn / indem er alles soll gethan haben. Was Moses bey denen Ebräern/ Musæus bey denen Griechen / und Numa bey denen Römern / solches ist dieser bey den alten Giuthen oder Schweden gewesen/ der nachgehends wegen seiner grossen Wissenschafft oder Zauberey als ein Gott ist angebetet worden. In Hafvamal oder in seinen Moralibus findet sich unter andern eine Passage, die ich also verdeutsche: **Du wirst Runen finden und treffliche Buchstaben/ überaus grosse Buchstaben/ plumpe Buchstaben/ welche der grosse Redner ausgearbeitet/ die Götter gebildet / und der Herscher aller Geister Odinus geschnitten /** und daher schliesset Verelius Runograph. Cap. VI. daß dieser Zauberer die Buchstaben erfunden / und gelebet habe zur Zeit der Geburth Christi. Allein mir kommt es sehr frembde vor/ daß man aus denen Fabulis Mythicis will einen

Historischen Beweiß ziehen. Nicht viel besser ist die Muthmassung des Dänischen Antiquarii Ol. Wormii der in seiner Rit. Run. Cap. XX. pag. m. 31. will daß eine Adelrune, ob es aber eine Mannes oder Weibes-Persohn gewesen wisse er nicht/ in Asien über die Hebräischen Buchstaben gekommen sey/ und daraus die also genandten Runen gezogen/ und dieselbe nachgehends in der Migration nach Norden zugleich mit sich geführet habe. Und damit er einigen Grund beybringen möge/ so bemühet er sich in dem folgenden Capitul eine gute Harmonie zwischen beyder Buchstaben zu stifften/allein mit gar schlechten Fortgang. Viel füglicher wäre es gewesen/ so er die Griechischen Buchstaben vor die uhrsprüngliche Quelle der Runen erkandt hätte. Denn sie haben fast eine Griechische Form. Zudem ist aus ihren alten Inscriptionibus bekand/ daß die alten Gothen grosse Neigung gegen die Griechen gehabt haben/und deshalben aus Schweden nach Griechenland gereiset sind. Verelius hat 2 Steine/darauff stehet ausdrücklich/ daß Thorerus und Utricus nach Griechenland gereiset sind/ und der letztere daselbst gestorben ist. Es ist aber wohl zu mercken/ daß hiedurch nicht das eigentlich so genandte Græcia an den Macedonischen Gräntzen/ sondern vielmehr das durch die Griechen bekehrte Rußland oder Moscau zu verstehen. Wie nun ein jedweder gern etwas aus frembden Ländern zum Beweiß mit sich bringet: also ist es geschehen daß die Griechische bey den Russen gebräuchliche Buchstaben in Norden bekandt worden sind / und selbe s[illegible] nach ihren Kopf geändert haben. In Wahrheit die Griechischen Buchstaben / sind in denen Mitternächtischen Theilen sehr im Gebrauch gewesen. Meldet doch Julius Cæsar daß die Druiden sich gleichfalls derselben bedie-

ne

net V. Schurtzfleischi Dissertat. de Druidibus. Und damit ich einmahl zur Lust mit denen Schwedischen Antiquariis Philologiam treibe/ so glaube ich/ daß der obgenandte Thorerus, der in Griechenland gegangen/ eben derselbe sey der die Runen erfunden. Vielleicht giebet uns Philo Biblius aus einem alten Phönicischen Geschicht-Schreiber Sanchoniaton von seinem Wesen einige Nachricht/ der ihn aber nur Thor nennet: ἀπὸ Μισὼρ Τάαυτος, ὃς εὗρε τὴν τῶν πρώτων στοιχείων γραφὴν, ὃν Αἰγύπτιοι μὲν Θωὼρ Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θωὶθ Ἕλληνες καὶ Ἑρμῆν ἐκάλεσαν. Der jenige Misor hat den Taatum gezeuget/ der zu allererst die Buchstaben erfunden/ und welchen die Egyptier Thoor, die Alexandriner Thout, und die Griechen Hermen nennen. Bocharti Critische Feder will zwar das R im Thoor in ein T. verwandelen Lib. I. C. 42. und Thoot lesen; allein gar unrichtig/ massen ihn der angeführte Stein ausdrücklich Thor und Thorer heisset. Ich kan versichern/ daß bey dem Hr. Rudbeck solche Dinge viel gelten/ und bestehen alle seine Blätter in einer solchen crisi, die aber doch bey einem unpartheyischen Leser keinen Stich halten/ und daher fallen bißweilen solche sinistra, wiewohl nicht unbillige judicia, wie dann Johannes Mollerus in seinem Chersoneso Cimbr. Isag. Part. 2. Cap. I. p. 7. schreibet: Olaus Rudbekius in Atlantica, Sacra totius pene Orbis idololatrica, ex eodem regno patrio, majori & audacia & absurditate derivavit.

6. Damit wir aber von unserm vorgesetzten Zweck nicht allzuweit abgehen/ so wollen wir nunmehro ihre Inscriptiones selbst vornehmen/ und davon etliche General marques, so viel wir können/machen. Ich

befinde bey denen/ so die Runen vorgenommen/ keine richtige Abtheilungen/ ob es gleich der Mühe wehrt gewesen wäre; derohalben ist es am besten/ daß man sich diese Ordnung vorstelle / und die Runen in drey Classes setze/ deren erstere die Heydnischen/ die andere die Christlichen/ die dritte die Unverständlichen/ und die vierdte die München-Runen begreiffet. Die erstere Classe ist ohnfehlbahr die älteste/ weil es gar lange daurete/ ehe Mitternacht konte zu dem Christlichen Glauben gezogen werden/ und dahero konten sie auch nichtes anders als Heydnische Fußstapffen auff ihren Monumentis und Epitaphiis blicken lassen. Man muß sich aber vorsehen/ daß man nicht etlichen Antiquariis allzu sehr traue/ weil sie uns zwar viele Runen abbilden/ die alle Heydnisch seyn / und ein hohes Alter haben sollen; aber in der That jung genug seyn mögen. Gegenwärtiger Stein zeiget durch seine Buchstaben/ daß ich ihn sicher davor annehmen kan. Den Anfang muß ich nehmen von der Schlangen Kopff/ und ist der Inhalt in folgenden Worten: Jubern Ukvi riti idun iftir Irbern Fadur sin. Dulir Alfrunar disi Asigud. Möchte also übersetzet werden: Irbern Ukvie hat dieses zum Gedächtniß geschrieben: Und diese Grabschrifft dem Gott Odin geheiliget. Ich verdeutsche das Runische Asigud durch den Gott Odin, davon ich bereits Erwehnung gethan. Denn er wurde As genennet / weil er aus Asia soll gebürtig seyn / und derjenige gewesen / der die Schweden und Dänen in die Mitternächtische Länder geführet hat. Weil nun sein Dessein glücklich von statten gegangen/ zudem er auch ein grosser Schwartz-Künstler/ so brachte es der Aberglaube des Volcks nach seinem Tode dahin/ daß er als ein Gott geehret wurde. Er wurde auch Woden oder Wodan genennet/ dadurch etliche den Mer-

curium wiewohl gar irrig / verstehen wollen / wie der gelehrte Vossius de Idololatr. Lib. I. Cap. VII. angemercket. Füglicher würde der Kriegs-Götze Mars darunter verstanden / wie solches Saxo Lib. II. zu erkennen giebet/

Et nunc ille ubi sit qui vulgo dicitur
Othin?
Adde oculum propius & nostras
prospice chelas,
Si vis praesentem tuto cognoscere
Martem.

Wo ist denn der / den man sonst O-
thin pflegt zu nennen?
Schau hier / du kanst ihn nun in
Martis Bild erkennen.

In dem güldenen Götzen-Hause / welches ehemahls in Upsal gestanden / hat man sein Bildnis geharnischt gefunden: Wodanum schreibet Alb. Krantzius in præfat. Lib. I. Sveciæ, sculpunt armatum, ut alii Martem. Welche Passage er fast gantz und gar aus dem Olao Magno genommen. Saxo Lib. I. meldet daß seine Statue an einem dunckeln Ort gesetzet worden / die denen Fragenden wie ein Oraculum, Red und Antwort gegeben. Er gedencket auch / daß er etlichen erschienen sey in Gestalt eines Riesen / einäugigt und begreiset. Wie man aus vorgelegter Obschrifft siehet / so hat man ihm die Alff-Runers oder Epitaphia

gewid-

gewidmet/ und hatte er also mit denen Diis Manibus gleiche Ehre/ welches ohne Zweiffel daher gekommen/ weil er nach Bericht der Alten Norwegischen Historie derjenige gewesen/ der da seine Unterthanen die Todten-Verbrennung gelehret hat.

8. Ob ich gleich zu Anfang dieses Capitels Num. 2. eine Art der unverständlichen Runen/die sie Dumbrunennennen/ bereits vorgestellet: Nichts desto weniger findet man noch eine andere Gattung/ die solche Characteres träget/ davon biß dato niemand einen einigen Buchstaben hat erkennen können. Gegenwärtiger

Abriß wird uns nebst andern von Verelio Runograph. Cap. XII. gezeiget: Er ist aber sehr ungehalten auff die Urheber solcher geheimen Schreib-Art/ als die vor sich allein habē weise seyn wollen/ vermeinet auch daß denen alten Gothen/ solches Kunst-Stück gantz und gar unbekandt gewesen sey/ und dahero unwürdig/ daß man sich den Kopff darüber zerbreche. Allein meines Beduünckens wäre es noch wohl der Mühe wehrt/ darüber einige Speculationes zu machen/ und höre ich auch von einem guten Freund/

 daß

daß die Gelehrten in Upsal bereits den Clavem gesuchet/ und glücklich gefunden haben; und wären sie nunmehro bemühet ihre Gedancken der gelehrten Welt mit zutheilen. Daß aber Verelius sie vor jung ansiezet/ kan ich so sicher nicht glauben: vermuhtlich ist es/ daß er des in der mitten befindlichen Creutzes halber solche zeitige Jahre setzet. Doch würde dieser Grund nicht bestehen/ wenn man ihrer eigenen Hypothesi allhie folgen soll. Insgemein hält man davor/ daß dadurch des Thoronis malleus oder Hammer abgebildet werde/ wie solches aus Snorronis Sturlæ Historia Haquini Adelpani zuschliessen. Marsilius Ficinus de vita coelitus comparanda Lib. III. Cap. 18. meldet/ diß auch bey den Arabern eine solche Figure im Gebrauch gewesen/ dadurch die influentz der Sterne angedeutet werde. Athanas. Kircherus in Prodromo Copto will erweisen/ daß das Creutz bey denen Egyptiern, Persern und Indianern ein Hieroglyphicon gewesen sey/ das die vier Elementa vorgebildet habe. Gleicher gestalt schreibet auch Olaus M. Lib. I. Cap. 30. von denen alten Mitternächtischen Völckern/ daß man längst vor Christi Geburth oder Erkäntniß auff denen Obeliscis und Steinen ihrer verstorbenen Fürsten ein solches Zeichen finde. Welches doch Ol. Wormius, Monum. Dan. Lib. I. Cap. XIII. kaum zugeben will/ welches andere weitläufftiger untersuchen mögen.

9. Die dritte Classe begreiffet die Christl. Runen/ welche mit der ersteren überein kommen/ nur daß sie durch etliche Formuln als unfehlbahre Kennzeichen von einander unterschieden sind: Also findet man insgemein auff denen Grabmahlen zuletzt diesen Wunsch: Gott hialpu Siolu Hanß Gott helffe seine Seele.

Gud hialpu ättn disa aug Gud muibsarti Fastr: Gott helffe dies Geschlecht und erbarme sich des Fasteri. Gud trutin hialpi Hans ant aug Sila mina: Der liebe Gott helffe seinem Geist und meiner Seele. Kristr hialpi Siolu Christe helffe die Seele. Item: Gudiater Krister hialpu Sialu Hans: Liebster Christe hilff seine Seele. Wenn man das Alter dieser Runischen Inscriptionen etwas nachforschen wolte/ so müste man die Kirchen Geschichte in diesem Fall zu Hülffe nehmen/ und sehen/ wann die Christl. Religion allhie völlig eingeführet worden/ welches wohl erst im Xten Seculo um das Jahr Christi 984. geschehen ist. Denn damahls kam Poppo in Dännemarck/und brachte es durch Gottes sonderbahre Gnade dahin/ daß Harald Blatand der damahlige König sich mit seiner Gemahlin und Printzen tauffen liesse/ und von dem an wurtzelte das Christenthumb erst recht in die Mitternächtischen Länder ein/und von dieser Zeit an sind wohl die Christl. Runen gesetzet. Zwar ist mir nicht unbekandt/ daß nicht schon vorhero einige Funcken des Christlichen Glaubens solten auffgegangen seyn; Sintemahl Haraldus Klack durch Hülffe des Käysers Ludovici Pii mit dieser Bedingung in seinem Königreich bestätiget wurde/daß er nemlich die Chrl. Religion solte einführen lassen/ und bemühete sich Ansgarius der Hamburgische Bischoff sehr/ wie Helmoldus Histor. Slav. Lib. V. und vor ihm Adam Bremens. bezeugen; Allein es war noch kein fester Grund da/ vornehmlich da König Worm wie ein grausahmer Tyrann alles wiederum verwüstete/ und ist daher nicht zu vermuthen/ daß sie schon damahls so offentl. Bekändtnisse ihres Glaubens haben auffsetzen dürffen. Je näher nun die Zeiten zu der Reformation treten/ je mehrere Merck-zeichen findet

man auch in denen Inscriptionibus da sie nicht mehr Christum sondern als blinde Päbstler die Hl. Mariam anruffen. Bedar Marinadi Syll: Bittet Mariam daß sie sich seiner Seelen erbarme. Insgemein findet man bey denen Christl. Inscriptionibus ein Creutz / ein Agnus DEi, bißweilen auch einen Heiligen und dergleichen.

Dahero ist auch die vierdte Classe entstandẽ/ welche die München Runen in sich fasset: Kürtzlich so bestehen solche in einem Mischmasch frembder Buchstaben / die denen Runischen eingeflochten sind / und allmählig die übrigen Characteres unterdrücket haben. Denn weil die jenige die zu allererst das Fundament des Christenthumbs legeten / sich wenig umb die Runen bekümmerten / ja selbe vielmehr vor einen Gräuel hielten dadurch die Schwartze-Kunst getrieben wurde / so waren sie auff alle Weise und Wege bedacht / die Einwohner davon ab / ja dahin anzuhalten / daß sie diese unvergleichliche Stücke der Nordischen Antiquité wegräumeten / und gäntzlich aus der Leute Augen schaffeten. Der gemeine Mann / der gern von einem extremo ins andere fällt / war gar leicht beweget / und verwüsteten / was sie nur mit ihren Händen umbreissen kunten; nur daß sie etliche Steine von ungeheurer Grösse nicht so wohl bewegen / und dahero stehen lassen musten / als Zeugen ihrer ehmahligen Schreib-Art. Zudem kam auch noch eine andere Uhrsache des Unterganges der Runen / nemlich die Schulen / so hie und da von denen München eiffrig gestifftet und gehalten wurden. Denn hiedurch wurden der einheimischen Jugend die Lateinischen Characteres bekandt: und weil dasselbe Alphabet völliger und viel geschickter war / die Wörter zu fassen;

so

so ist es geschehen/ daß die Runen gantz und gar verworffen wurden.

11. Es ist noch übrig/ daß ich von der sonderbahren Schreib-Art der alten Runen etwas auffzeichne/ welche so mancherley und so veränderlich ist/ daß man offt nicht wissen solte/ wo der Anfang oder das Ende in der Inscription anzutreffen sey. Und zwar fingen sie bißweilen von unten an biß oben hinauff; Bißweilen in der Runde/ einfach und gedoppelt; Bißweilen oval einfach und gedoppelt wie Num 7. zu ersehen: Bißweilen zogen sie einen halben Zirckel von der rechten zur lincken & vice versa: Offters machten sie ein Viereck: Offters ein Dreyeck: Bißweilen auch ein Form eines Creutzes: Und am meisten wird das Spatium darinnen die Characteres stehen/ so krauß und bund durch einander gezogen daß ein eintziger Zug/Schlangen/ Greiffen/ Löwen und ich weiß nicht was vor Monstra vorstellet. Jedennoch wolte ich fast hieraus schliessen/ daß dieselbe nicht so alt seyn/ als die Ubrigen/ davon ich Num. 6. ein Abbildung gegeben: Denn der Anfang eines jedweden neu-erfundenen Werckes ist schlecht und einfältig/ und wird erst nachgehends immer weiter und weiter zu seiner Vollkommenheit gebracht. Es ist gewiß/ daß solche Chimeren eine grosse ähnlichkeit mit denen Egyptischen Hieroglyphicis gehabt/ und befinden wir/ daß sie damit etwas sonderliches haben andeuten wollen/ also daß dadurch des verstorbenen Gemüths-Neigung soll ausgedrucket werden: also mag der Wolff einen Wüterich; das Schwein einen Unflätigen; das Pferd einen Großmüthigen/ der Adler einen Tapfferen: Der Greiff oder Drache einen Räuberischen: Das Schaaff einen Sanfftmüthigen Menschen vorgestellet haben. Ferner

ist zu bemercken/ daß die Orthographie, wie bey denen Römern und Griechen/ also auch hie ziemlich nachlässig getrieben/ und beklaget sich der in allen Wissenschafften sehr geübte Wormius in seinem gelehrten Buche welches er Monumenta Danica nennet/ darinnen er alle in Jütland Schonen und Norwegen befindliche Steine abgezeichnet und erklähret/ offtmahls darüber: Wiewohl es fast nicht anders seyn können/ daß sie in einem so unvollkommenen Alphabeth haben irren müssen: Denn 16. Buchstaben waren zu wenig/ den Verstand der Wörter vollends darzu legen/ veruhrsachte also/ daß erstlich Ulphilas und nachmahls König Waldemar/ mit denen punctirten Buchstaben/ die ich nach der Ebræer Art Literas dagessatas nennen möchte/ das schlechte A B C vermehrete/ und bestehen die Waldemars Runers in diesen Buchstaben.

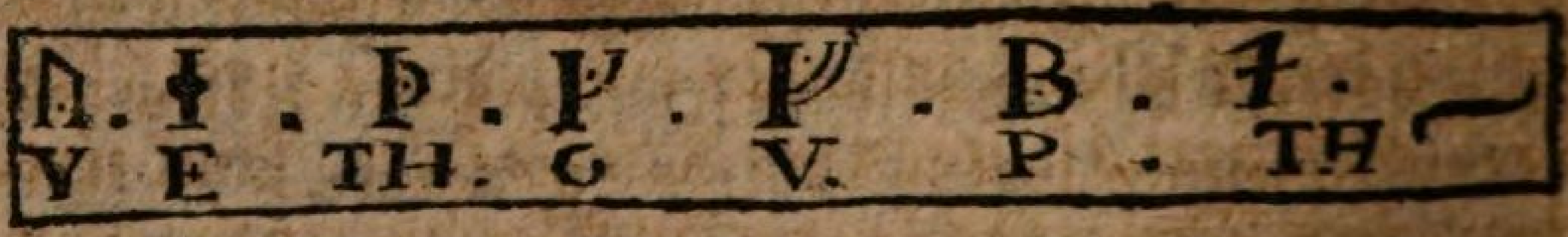

Es ist zu vermuthen daß dieser Woldemer der jenige gewesen sey der mit dem Zunahmen Sejer beleget worden/ und Anno C. 1216. gelebet. Arngrim. Crymogeæ Lib. 1. Inzwischen mag dieses genug seyn von der Orthographie, wer mehr davon zu wissen verlangen träget/ der schlage nach Joannis Burei Runa känslones Läres spån oder kurtze Einleitung zu denen Runen und deren Lesung/ welchem nachmahls offt gemeldter Wormius gefolget/ aber von jenem mit einer Satyra angetastet/ welche dieser als eine denen Gelehrten unanständige Schreib-Art in seiner wiederhohlten Edition

tion der Literaturæ Runicæ gar hönisch beantwortet. Der Streit war mit dieser beyder Männer Tod zugleich gestorben: Biß Ol. Verelius, der grosse Lust hat mit denen Todten zu fechten / in seiner Runographia Scandica, welche er Anno 1675. in folio herausgegeben / den Wormium in der Aschen angetastet / und Cap. I. p. 2. & 3. seqq. des Burei Apologiam schreibet: Allein wer siehet hie nicht die Affecten des Mannes; Wormius war in Warheit ein Mann / der mit mehrer Auffrichtigkeit die Antiquité seines Vaterlandes beschrieben / als alle andere / die auff einen nichtigen Grund ihre Meynungen bauen / wie ich davon einem unpartheyischen Leser das Urtheil überlasse.

12. Alle Inscriptiones der Nordischen Reiche sind in harten Stein-Felsen mit grosser Mühe eingeschnitten / und war damahls die gröste Pracht in der Grösse der Steinen zu sehen. Saxo Grammaticus berühret dieses Lib. X. inmassen er erzehlet / daß König Harald Blaatand sein gantzes Kriegs-Heer / samt einer ziemlichen Menge Ochsen versamlet/um einen scheußlichen Stein nach seines Vaters Grab hinzuführen. Wie nun das Werck glücklich von statten ging / fragte er einen von der Flotte: ob er auch jemahls gesehen / daß eine sterbliche Hand solches unternommen habe? Nemlich derjenige/der einem verstorbenen Freunde ein solches Denckmahl auffrichtete/wurde gleichfalls in hohen Ehren gehalten/ja seine Verdienste wurden bißweilen so hoch geschätzet / daß sie mit Cron und Zepter belohnet wurden: Also berichtet Saxo Lib. VI. daß der Poet Hiarnus, weil er dem verstorbenen Könige Frotoni eine Inscription gesetzet hatte / die Königl. Würde zur Belohnung davon getragen. Nicht allein aber

wurde das Gedächtniß der Verblichenen/ sondern auch die Lorbeer-Kräntze der streitbahren Helden solchergestalt verewiget. Offt gemeldter Saxo Grammaticus rühmet das Werck des Königs Haraldi Hildetand/ der seine tapfere Thaten denen Klippen anvertrauet. Vid. præfat. Hist. & Conf. Libr. VII. Ein gleiches Exempel findet man bey ihm Lib. IX. da Regnerus Lodbrog seine wider die Finnen erhaltene Siege/ denen Felsen eingraben lässet. Ob auch diejenige/ so in fremde Länder sich haben häußlich niederlassen wollen/ vorhero ihr Väterliches Erbe auff solche Weise haben resigniren müssen/ wie man aus etlichen Monumentis apud Verel. in Runograph. f. 43. & 44. schliessen möchte: Imgleichen ob auch die Erben dadurch ihren rechtmässigen Anspruch zu dieser und jener Erbschafft dargeleget/ wie man aus einer Rune bey eben genanten Auct. f. 35. muthmassen dürffte? Lasse ich dahingestellet seyn/ massen ich davon noch nichts gewisses gelesen habe.

13. Nachgehends fing man auch an/ in Metall eine inscription zu setzen/ wiewohl ich nicht läugne/ daß diese Kunst erst im vollen Pastbthum muß auffgekommen seyn/ sintemahl man in diesem Stück nichts anders/ als eine Glocke auffzuweisen hat/ darauff der Künstler/ der/ wie der Nahme lautet/ ohne Zweiffel ein Teutscher gewesen/ diese Worte gegossen: Gudmann gerde mig. Gudman goß mich. Worm. Monum. Dan. Lib VI. n. XXVI. Auff Horn und Wallfisch-Knochen sollen auch einige Runen gefunden werden; jedennoch daß die Buchstaben nicht eingeschnitten/ sondern mit einer sonderbahren unauslöschlichen Farbe gemahlet sind. Arngrim Jonas Part. II. Apologet

Hist

Hist. & Chorograph. welches er wider den berühmten Pontanum geschrieben/ meldet/ daß in Island bey Hyttars am Ufer des Wassers viele Wallfisch-Zähne gefunden wurden/ auff welche mit einem Leim röthlicher Farbe Runische Characteres geschrieben sind. Gleiches Kunst-Stück ist auch in Norwegen an einem Steinfelsen im Framuarder See zu sehen/ da die Buchstaben so hell und deutlich sollen zu lesen seyn/ als wenn sie erst gestern daran gemahlet wären. Petrus Claudius in seiner Beschreibung des Königreichs Norwegen/ die er in seiner Muttersprache hinterlassen/ und niemahls von Wormio heraus gegeben ist/ vermeinet/ daß diese Buchstaben mit einem andern Stein an die Klippen gekratzet worden. Hingegen beklaget der Editor, daß diese Materie nunmehro inter artes deperditas zu rechnen sey/ und vermeinet/ daß aus Pech und anderen ingredientien eine Massa gemachet/ welche in ihrer Sprache Seltiere genennet worden. Dieser Nahme hat eine grosse Gleichheit mit unserm heutigen Wagenschmier/ oder Theer/ welche auch eine solche Zähigkeit/ daß/ wo man es an Stein und Holtz schmieren/ und allgemählich trocknen lässet/ nicht leicht wieder auszulöschẽ ist. Es kan wohl seyn/ daß die Skallders oder Runischen Poëten diesen Leim erfunden: Denn diese waren eben die Künstler/ welche die inscriptiones auffsetzen/ und hernachmahls in Stein schneiden/ oder graben musten/ daher findet man bißweilen am Ende diese Worte Skalld ritti Runer: Skalder hat die Rune gestochen.

14. Im Holtz findet man allerhand artige inscriptiones, die aber doch am Alter denen Steinen nicht gleich kommen. Denn ob es gleich zu vermuthen ist/ daß/ ehe und bevor man die Felsen und Klippen

ange=

angegriffen / das Holtz vorhero gebrauchet worden: Dennoch/weil es der Verwesung am allerersten unterworffen ist/ so wird man schwerlich eine heydnische Rune / deren Jahre über die in Stein gegrabene Uberschrifften sich erstrecken / finden können. Wormius hat Lib V. Mon. Dan. einen länglich-viereckten Stab/ darauff eine in vielen Zügen bestehende Schrifft zu lesen ist. Er hat befunden / daß es ein Liebes-Brieff/ und der Inhalt dieser sey : Aus diesem Kennzeichen weiß meine Hertzliebste meinen Nahmen/doch siehet man aus denen Buchstaben/ daß er nicht so gar alt seyn müsse. Sonst haben die alten Gothen im Gebrauch gehabt/ die Briefe in Holtz zu schneiden/ wie aus Saxonis Grammat. Hist. Lib. III. zu ersehen: imgleichen auch ihre Tag-Bücher oder Calender/die in Dänischer Sprache Rimstock genennet werden / davon Ol. Wormius ein gantzes Buch in fol. An. 1633. zu Copenhagen heraus gegeben. Ich habe darinnen nachgesuchet wegen der Heidnischen Tag-Bücher/ allein er entschüldiget sich/ daß er davon keine gewisse Nachricht geben könne/ohne was Olaus Magnus Hist. Lib. I. Cap. XXXIV. berichtet : Man hat einen Stab/also schreibt er/fast Mannes Länge geschnitten auff dessen beyden Seiten/ die Anzahl der Wochen eines jedweden Jahres: und eine jedwede Woche mit sieben Gothischen Buchstaben bezeichnet ; dabey nachgehends (wie das Christenthum eingeführet wär) die güldene Zahl und Sonntags-Buchstaben mit sonderlichen Figuren in der üblichen Sprache hinzugethan. Es können diese Worte eine accurate Beschreibung seyn/desjenigen Rimstocks oder Runischen Calenders / der in der Hoch-Fürstl. Gottorffi-

schen Kunst-Kammer verwahrlich beygeleget ist / und in der Länge mit dem Handgriff über drittehalb Ellen austräget. Gegenwärtiger Abriß ist noch eine andere facon eines Runischen Calenders / welchen mir der Hoch-Fürstl. General Superintendens Herr D. Muhlius aus seinem Museo gütigst darreichen wollen. Ich befinde mich höchstens verbunden / dessen Höfflichkeit und unendliche Begierde der gelehrten Welt zu dienen / allhier zu rühmen; aber auch dabey genöthiget zu beklagen / daß die edlen Früchte seiner übrigen études durch die H. Verrichtung seines ehrwürdigen Amts fast gantz und gar ersticket werden. Es ist aber die Grösse und Länge so / wie die vorgelegte Figur weiset / und kommt in vielen Stücken mit demjenigen überein / welchen Ol. Wormius in Fast Dan. Lib. II. Cap. IV. pag. 74. in Kupffer stechen lassen / beyde sind sie aus Holtz / und in gewisse Blätter / die man von einander theilen kan / abgesondert: die mittelern Characteres haben auch noch einen ziemlichen Accord: Doch findet sich wiederum ein nicht geringer Unterscheid: Jener ist der Form nach / fast wie eine Zunge mit zweyen Ründungen; dieser wie längl. viereck gebildet: Jener hat 9. dieser nur 6. Blätter; Jener hat in denen äussersten beyden Spatiis von diesem gar unterschiedene Signa, welche eben die grösseste difficulté in der Erklärung machen. So viele Calender-Stäbe man siehet / so viele neue Zeichen hat man auch zu hoffen / und wird sich schwerlich eine Harmonie darin treffen lassen. Ich will doch versuchen / wie weit ich diesen Sphingem errathen kan / und die erstere Seite (Lit. A.) vornehmen. Selbe stellet nun lauter einfältige / und dem Ansehen nach sehr närrische Figuren vor / die aber doch insgesammt etwas sonderliches in sich fassen. Das mit Num. 1. bezeichnete / und sich in einander

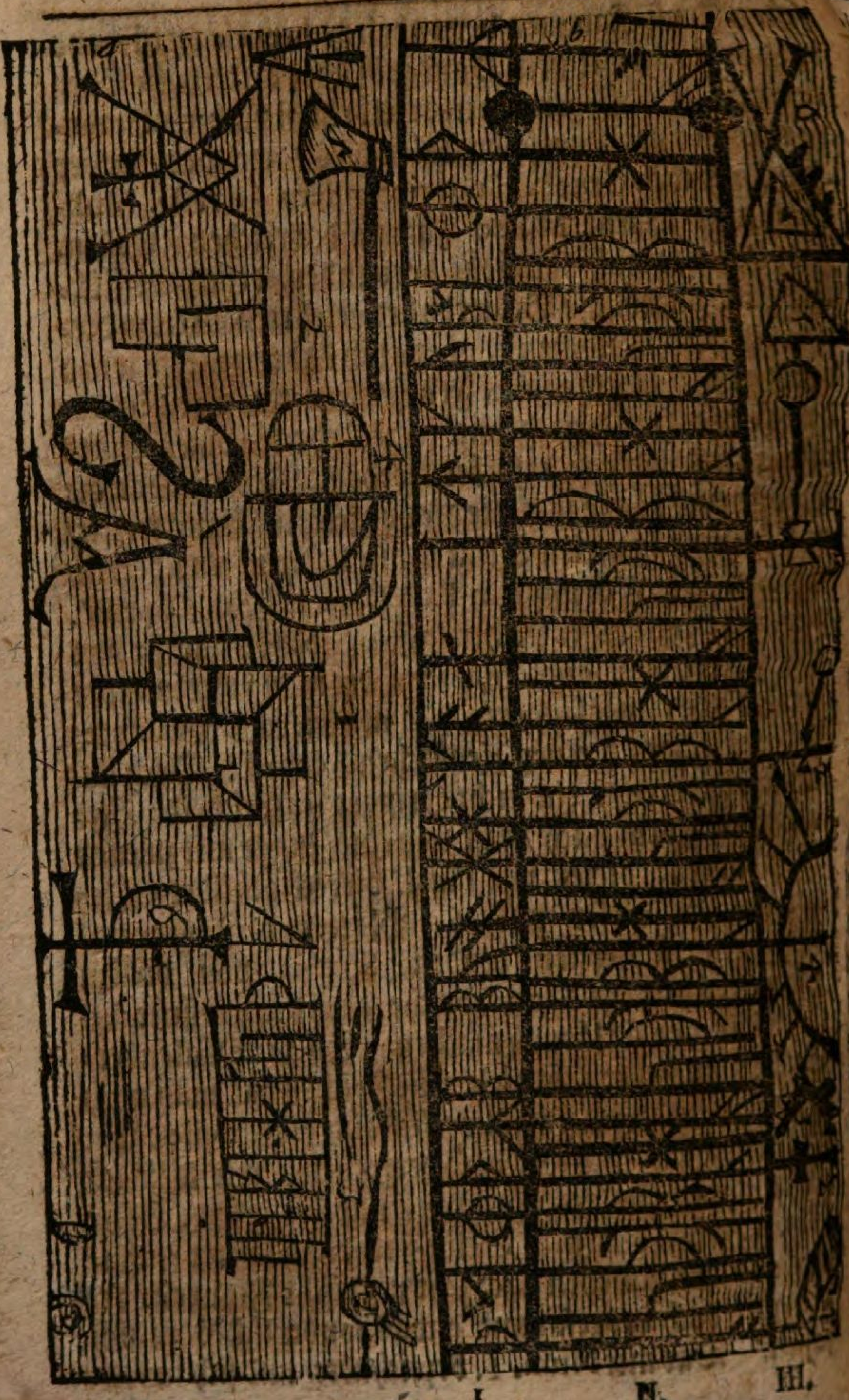

I. II. III.

ander schlingende Vier-Eck bedeutet den Quatember oder die vier Jahrs-Zeiten: Denn gleich wie diese Quadranten in einander hängen / und doch einer von dem andern ausgehet; also bestehet auch das Jahr in seinem Umlauff / jedennoch daß die vier Zeiten immer aus einander fliessen. Es könte sich dieses Schema gar füglich schicken / und mit jenen erkläret werden / die P. Salan in seinen Notis ad Asmundi Saga. pag. 37. angeführet hat. Num. 2. hat eben dieses seyn sollen; allein wie es scheinet / so hat der gute Künstler im Schnitt verfehlet / und dahero Num. 1. verfertiget / und jenes gantz und gar liegen lassen. Num. 3. hie befinden sich etliche Runen oder Buchstaben / was dieselben bedeuten sollen / kan ich eigentlich nicht wissen. Wo ich einiger Muthmassung Platz geben möchte / so wolte ich sagen / daß hiedurch diejenigen zwölff Tage verstanden werden / die man von Weynachten biß H. drey Könige rechnet und beobachtet / weil sie die Witterung der 12. Monathe vorher verkündigen sollen. Die alten Nordischen Einwohner sind hierauff sehr curieux gewesen / und haben ihre Nachkommen diese Astronomie noch nicht vergessen; sintemahl sie annoch alle Tage mit einem kreidenen Circkul bemercken / und sich darnach richten. Conf. Worm. Lib. cit. p. 85. Num. 4. stellet ein Zeichen vor / welches von einander getrennet / und ein jedes a part betrachtet werden muß. Das erstere / darüber die Zahl gesetzet / ist eine marque der grossen Fest-Tage / welche ehemahls von dem Päbstlichen Stuhl sind gestifftet worden: Das andere muß sonst einen hohen und der H. Jungfrau gewidmeten Fest-Tag bedeuten Num. 5. Ist ein Norwegisches Beil oder grosser Streit-Hammer: Wenn man nach den heutigen Merckmahlen unsers Calenders fortgehen wolte

wolte / so möchte es bedeuten: Gut Holtz zu fällen. Allein hie zeiget es das Fest des H. Olai an. Dieser nachdem er ums Jahr Christi 1030. in seinem Königl. Purpur erschlagen wurde / so hatte er nachmahls die Ehre / daß er als ein Heiliger jährlich verehret wurde. Wenige Zeit nach seinem Tode soll man die Verbesserung des Nordischen Calenders vorgenommen haben. Worm. l. c. pag. 18. Num. 6. Bedeutet den gewöhnlichen Sonntag / oder auch ein kleineres Fest / welches nur mit einem halben Tag gefeyret ist. Was im übrigen die anderen signa einschliessen / kan ich nicht wissen / insonderheit die Römischen Buchstaben A und das verkehrte S, darüber andere ihr Heyl versuchen mögen.

15. Ich schreite zu der andern Seite / die ich mit Lit. B. bemercket habe. Ich muß gestehen / daß dieser Revers sehr barbarisch und grob aussiehet / allein nach reiffer Uberlegung wird man doch mercken / daß allhie kein Character umsonst gesetzet. Sintemahl der gantze Monath Januarius, und 6. Tage vom Februario mit seinen Fest-Tagen und Mond-Wandelungen darauff geschnitten ist. Vorhero muß man wissen / daß die Normänner keine Ziffern gehabt / sondern wie ihre Schreib-Art in allen Stücken der Griechischen ähnlich ist; also haben sie auch mit ihnen das Alphabeth statt der Zahlen gebrauchet: Sind also diejenigen Buchstaben / welche ich zu Anfang dieses Capittels abgebildet / so viele Zahlen / als nemlich nach der Ordnung 16 / wozu noch drey Characteres folgendergestalt müs-

sen

sen hinzu gethan werden. Nachmahls habe ich befunden / daß sie nicht in einem Monath biß 31. in unverrückter Zahl fortzehlen; sondern da eine neue Woche angehet / da fänget auch die Zahl von 1. biß 7. und so ferner wiederum an. Wird also das Spatium mit dem Römischen Num. II. bezeichnet / fünff Wochen (die Wochen zu sieben Tage gerechnet) und 2. Tage austragen/ und dieses Schema vorstellen:

1.2.3.4.5.6.7: 1.2.3.4.5.6.7: 1.2.3.4.5.6.7:
1.2.3.4.5.6.7: 1.2.3.4.5.6.7: 1.2.

Das mit Num. I. bemerckte Spatium zeiget die also genante güldene Zahl / sammt denen Mond-Wandelungen an: wiewohl allhie die Runischen Characteres von denen sonst Gebräuchlichen ein wenig unterschieden sind. Das Schema ist folgendes:

3.11.19.8.16.5.13.12.10.18.7.15.4.12.
1.9.17.6.14.3.11.19.8.16.

Das mit No. III. gezeichnete Spatium, deutet im Monat Jan. biß am sechsten Tag Feb. vorkomende Fest- und Feyer-Tage an: Also stehet über den ersten Tag der ersten Woche eine Horn gar einfältig abgebildet / welches das Heil. Christ-Fest bedeutet / und so viel zu verstehen giebet / daß man an diesen Tage müste lustig und frölich seyn/ und die Hörner (welche denen alten Einwohner statt der Trinck-Geschirre dieneten. Athen. Deipnosoph. Lib. II. Cap. 8. conf. Malmesburiensis Lib. II. Cap. 11. und hat die Hoch-Fürstl. Gottorfische Kunst-Kammer noch ein gar schönes davon auffzuweisen)

sen) fein wacker müsse ümgehen lassen. Man darff sich aber nicht verwundern/ daß dieser Calender das Jahr vom Weynachten anfange/ massen die alten Normänner immer von dem XXV. Decembr. Annum Civilem gerechnet. Jos. Scalig. de Emendat. temp. Lib. II. Sonsten findet man in anderen Runstöcken diesen Tag mit einem in Windeln gewickelten Kinde bemercket. Num. 2. sind Creutzen/ und bedeuten Sonn- und Fest-Tage. Num. 8. zeiget das Neu-Jahr-Fest an. Num. 4. soll eine Crone seyn/ und das H. Drey-König-Fest/ welches sie Drettandi Dahi nennen/ angeben. Num. 5. stellet die Paulus-Meß vor/ und Num. 6. bedeutet Lichtmeß/ oder wie es in ihrer Sprache heisset Kvindelmess. Diß wäre also die Erklärung dieses Runischen Calenders/ und dürffte ich fast meynen/ daß er etwa um das Jahr 1328. gemachet sey/ indem die güldene Zahl mit derjenigen so genau überein kommt/ die Ol. Wormius von einem alten Pergament Lib. III. Fastorum Danicorum einrücken lassen.

16. Zum Beschluß muß ich noch anführen/ daß die alten Celten ebenfalls denen Verstorbenen Inscriptiones auffgerichtet haben/ und machen einige Gelehrte viel Wesen von der Grab-Schrifft des Chindonax, welcher ein Druide soll gewesen seyn: Allein Baudelot. Tom. II. de l' utilite des Voyages pag. 470. will nicht glauben/ daß diese Person ein solcher gewesen/ davor man ihn ausschreyet/ massen die Inscription gar nichts davon gedencket/ und muthmasset vielmehr/ daß er aus Griechenland kommen sey. Und dieses mag gnug seyn von denen Inscriptionibus.

Ande-

Andere Abtheilung /

Von der

Antiquaria Mixta.

Das I. Capitel.

Von denen Sinn-Bildern der alten Egyptier.

I.

Bißhero haben wir von denen jenigen Inscriptionibus gehandelt / die aus Buchstaben und Characteren bestanden sind; Anitzo aber greiffen wir ein ander Werck an / das zwar mit der vorigen Abtheilung einige Verwandschafft hat: Allein wegen des verlohrnen Schlüssels einem Rätzel / als einer Inscription ähnlicher siehet. Ich rede anitzo von denen Egyptischen Hieroglyphicis, die man nicht allein in denen Obeliscis und Steinen / sondern auch in Metall geschnitten findet / davon aber niemand eine gewisse Nachricht noch deutliche Erklährung leichtlich geben wird. Denn da andere Völcker bemühet waren / ihre Reden in offenen Buchstaben

ben zu jedermanns Erkändniß zu entwerffen: so war diese Nation hingegen beflissen/ durch tausenderley Erfindungen ihre sensa animi zu verstecken/ und unter der Decke der Sinn-Bilder gleichsahm zu verkleistern. Mit kurtzen; sie mahleten offt einen Vogel ab/ der in seiner eigenen Stellung eine gantze Rede/ die wir kaum nach unser heutigen Schreib-Art in drey biß vier Zeilen einschrencken möchten/ vorbilden muste.

2. Es ist aber keinesweges zu leugnen/ daß dieses Wesen nicht solte von hohen Alter seyn: Jedennoch mit diesem Unterscheid/ daß die Buchstaben ältere Jahre tragen. Denn wenn man die eigentliche Beschaffenheit einer jedweden Erfindung betrachtet/ so wird man mercken daß der Anfang allezeit de simplice & plano gewesen sey/ das ist schlecht und einfältig: Da nun die Buchstaben schlechte Züge sind/ und hingegen die Hieroglyphischen Characteres krause und künstliche Figuren/ so wird man wohl gestehen müssen/ daß die letzteren denen ersteren an Jahren weichen müssen. Insgemein werden die Egyptier/ als dieser Schreib-Art Uhrheber/ gerühmet; und berichtet der Jude Philo de Vita Mosis, imgleichen Clem. Alexand Lib. I. Strom daß sie eine zwiefache Mode gehabt haben/ ihre Wissenschafften auffzuzeichnen; Die eine sey kund und offenbahr gewesen/ dadurch sie die Geometrie, Rechen- und Stern-Kunst rc. vorgetragen: Die andere aber geheim und heilig/ da sie durch viele erfundene Sinn-Bilder ihre Theologie, Philosophie und Politique verwahreten. So viel man aus dieser Passage abnehmen kan/ so will der gelehrte Kirchen-Vater glauben/ daß sie ein gedoppelt Alphabeth gebrauchet/ deren eines leicht und gemein: Das andere aber heilig und geheim

heim gehalten. Allein/ man ist noch nicht vergewissert/ ob diese Muthmassung mit gewissen Gründen kan bestätiget werden. Die Hieroglyphische Schreib-Art findet man zwar hie und da: wo aber die Gemeine geblieben sey/ weiß niemand. Nur einer hat sich vor mehr als hundert Jahren hervorgethan/ und der gelehrten Welt das gemeine Alphabeth der alten Egyptier mitgetheilet/ welcher ist Angelus Roccha à Camerino, weiland Bibliothecarius des Vaticani, in seinem Comment. Bibliothecæ Vaticanæ, den er Anno 1591. zu Rom herausgegeben/ allwo er pag. 101. etliche 20. Characteres hinmahlet/ die das Egyptische Alphabeth vorstellen sollen. Allein es ist Schade/ daß er dessen Alterthum gegen seine Widersacher nicht hat erweisen können/ und dahero die Nachrede leiden muß/ daß sein Gehirn die Mutter solcher Fündlinge sey. Er giebet zwar vor/ daß der Mercurius der Erfinder sey/ aber nichts destoweniger findet sein Ausspruch bey dem Bangio Exercit. II. de Lit. Adami p. 111 schlechten Glauben.

3. Ein jedweder hat biß anhero geglaubet/ daß die Egyptier der Hieroglyphischen Schreib-Art Erfinder wären/ und vermeinet Caussinus in Horum Apollinem, daß sie von diesen Völckern nachgehends zu andern gegangen sey: Allein/ vor nicht gar zu langen Jahren hat Olaus Rudbek in seiner Atlantica Tom. II. mit gar sinnreichen Einfällen sich zu behaupten unterstanden/ daß diese Egyptische Weißheit aus Mitternacht müste hergeleitet werden/ und hat hie und da aus der Zusammenhaltung der Mythologie und der Egyptischen Hieroglyphicorum Gleichheit mit der Lappen Zauber-Trummel seine Meynung zu bestärcken gesuchet/ welches man auff seinen Wehrt

und Unwehrt beruhen lässet. Gewiß aber ist es / daß in denen Nord-Ländern / wie auch in unserm Cimbrien die Hieroglyphica ziemlich bekandt gewesen sind. Ein Exempel haben wir an dem sogenandten Tunderischen Horn / welches Anno 1639. von einem armen Mädgen von ohngefehr gefunden / und anitzo in der Königl. Kunst-Kammer in Copenhagen verwahrlich beygeleget ist / darauff so viele Hieroglyphica und Sinnbilder zu sehen sind / daß auch viele berühmte Männer es würdig geschätzet / mit gelehrten Anmerckungen zu beleuchten. Der erstere war Ol. Wormius, der es in Monum. Dan. Lib. V. Num. VI. p. 344. nach allen Stücken betrachtet / und insonderheit die Hieroglyphica auffzulösen bemühet war. Fortun. Licetus in seinem Buch de Annulis Antiqu. lobet zwar Cap. XXXVI. Wormii Fleiß / und rücket seinen gantzen Commentarium deswegen fideliter ein: Doch wird er nachmahls der andere Oedipus, der sein Heyl daran versuchet. Der dritte ist der noch lebende Probst zu Apenrade Hr. Trog. Arnkiel, der in einer besonderen teutschen Schrifft auch seine Gedancken darüber an Tag leget

4. Von denen Scythischen Völckern finden wir / daß sie ebenfalls die Hieroglyphica geliebet haben / und berichtet Clemens Alexandr. Lib. V. Strom. aus dem Pherecyde Syrio, daß als der König Darius selbe bekriegen wollen / und deswegen über die Donau gesetzet habe Idanturus, der Scythen König / ihm ein Sinnreiches Rätzel entgegen geschicket / nemlich eine Maus / Frosch / Vogel / Pfeil und Pflug. Orontopagus, ein Persianischer Officier, legte es zwar zu seines Königs Vortheil aus / allein Xiphodres traff eine nähere Auslegung

legung: Denn/ sagte er/ sie wollen/ durch diese Sinnbilder andeuten/ daß so wir nicht/ wie die Vögel durch die Lufft/ wegfliehen / oder wie die Mäuse in der Erden/ oder wie die Frösche im Wasser wegkriechen können/ so solten wir ihren Pfeilen nicht entgehen/ sondern gefangen werden/ und nachmahls als Knechte den Pflug treiben. Ein fast gleiches Exempel lieset man in denen rebus gestis Alexandri, da Darius Alexandro einen Sack voll Mohnsaamen/ der die Grösse seiner Armée vorbilden solte: Dieser aber jenem wiederum eine geringe Anzahl Pfeffer-Körner zuschicket/ die die Krafft und Tapfferkeit seiner Soldaten vorstellete.

5. Gleichwie aber diese Vorbildungen eigentlich zu denen Hieroglyphicis nicht gehören/ ob sie gleich dahin gezogen werden können/ also wollen wir hierinnen nicht weitläufftig seyn/ sondern vielmehr in diesem Schemate ein veritables, Hieroglyphicon abbilden.

Es ist dieses Stück in der Stadt Bononien Ao. 1664. unter der Erden gefunden / und alsobald von denen Antiquariis gemuthmasset worden / daß es eine Reliquie aus dem Tempel der Isis wäre / der ehemahls an demselben Orth der Stadt gestanden / welches jetzo la piazza di St. Stefano genennet wird; wie Malvasia in seinen Marm. Felf. Sect. I. Cap. IV. berichtet / so ist es nunmehro in dem Museo Aldrovandeo auffgehoben. Es haben viele Gelehrte unterschiedliche Auslegungen darüber gemacht / allein man wird schwerlich den rechten Innhalt davon ergründen können. So bald es der damahlige Professor Montalbani kriegte / so schickte er das Abbild zu dem damahls lebenden Athanas. Kirchero, und ersuchte ihn hierüber seine Meynung zu berichten; der ihm antwortete / daß es ein abgebrochenes Stück von dem Fuß eines Isischen Götzen-Bildes wäre: Die darinnen befindliche Figuren solten nicht als Buchstaben / sondern als Syntagmata Magica angesehen werden / vermittelst deren man ausgewürcket hätte / daß die Götter mit der Unter-Welt ein genaue Ubereinstimmung führeten / und diesen Bildern eine solche Krafft beylegeten / daß man daraus / ich weiß nicht was / erhalten könte. Weiter giebet er auch einer jedweden Figur ihren Nahmen / allein nach seinem Gutdüncken / und wie es scheinet / mit flüchtiger Feder: Dasjenige so hie an der Seite mit einem Stern bezeichnet / nennet er Sceptrum oculo instructum, da doch bekandt ist / daß es ein Sistrum Aegyptiacum sey / wie es Laur. Pignorius in Mensa Isiaca anführet.

6. Das heutige Rom / wie es mit schönen Antiquitäten allenthalben pranget; also hat es auch an Hiero-

glyphischen Seulen keinen Mangel. Der Obeliscus Pamphilius verdienet nicht allein einen be onderen Ruhm/ sondern auch eine vollkommene Bewunderung. Jedennoch kan ich nicht wissen/ ob des Röm. Käysers Ant. Caracallae, oder des Pabstes Innocenti X. Mühe mehr zu loben. Jener ließ denselben aus einem weit entlegenen Lande mit grossen Unkosten nach Rom bringen/ und in Circo Castrensi auffsetzen: Dieser aber ließ ihn/ da er nieder geworffen war/ mi nicht geringeren Spesen über eine ausbündige Fontaine wieder auffzieren; Unten aber ließ er zum Gedächtniß seines Nahmens diese Inscription eingraben:

INNOCENTIUS DECIMVS PONT. MAX.
NATALI DOMO PAMPHILIA
OPERE CVLTVQVE AMPLIFICATA
LIBERATAQVE INOPPORTVNIS AEDIFICIIS
AGONALI AREA
FORVM VRBIS CELEBERRIMVM
MVLTIPLICI MAIESTATIS INCREMENTO
NOBILITAVIT.

Der Ritter Bernini und Athanas. Kircherus haben auch dabey das Ihrige redlich gethan. Jener war der Bau-Meister/ und setzte die Wasser-Kunst zusamt der Seulen auff: Dieser hat ihn in seinem Oedipo Aegyptiaco, welcher aus zweyen Folianten bestehet/ weit-

 läuff-

läufftig beschrieben. Wer inzwischen einige Nachricht und Erklärung von denen Egyptischen Hieroglyphicis zu lesen verlanget / der schlage über angeführten P. Kircher nach / des Alten Hori Apollinis, und des neueren Pierii Valeriani Hieroglyphica, Pignorii Mensam Isiacam, Ulyssis Aldrovandi Lib. X. Ornithologiæ und Pauli Petavi Monumenta Aegyptiaca, welche zu Paris Anno 1610. gedrucket sind / allwo er zwar viele gelehrte Muhtmassungen / aber wenige Gewißheit erlangen wird.

Das

Das II. Capitel.

Von denen geschnittenen Steinen.

I.

Ich werde in diesem Capitul eine Science vortragen / die man weder zu denen Müntzen / noch zu denen Inscriptionibus rechnen kan. Es ist solche die jenige / welche der alten ihre gemmas cælatas betrachtet / die die Frantzosen *les pierres gravées*; wir aber **geschnittene Edelsteine** nennen möchten. Ich gestehe / daß dieses sich nicht in so engen Schrancken treiben lässet / und dahero werde ich nur en general, wie allezeit mein Vorhaben ist / davon handeln. Ich beklage zuforderst / daß noch bißher niemand sich gefunden / der diese Arbeit nach denen Reguln der Antiqvite und Critique untersuchet / wie Monsr. Chaduc, ein gelehrter Frantzose aus der Provence, sich vorgenommen hatte. Der frühzeitige Todt benam diesem Manne seine edele Bemühung / und uns zugleich die Hoffnung ein so schönes Werck dermahleinst zu sehen. Sein Opus affectum soll anitzo Pere du Moulinet besitzen / von dem es Mr. de Dairval gelehnet / und einen Extract daraus gezogen / den er *Tom. I. de l' Utilité des Voyag. p.* 304. *seqq.* einverleibet hat. Anfänglich muß man wissen / daß kein Edelstein in diesem Stück sey verschonet worden; man findet Carniolen / Amethysten / Jaspis / Sarders / Marmor und Onichsteine / darauff Buchstaben und Bilder gar sauber und künstlich geschnitten sind / die wir anitzo nach ihrer Ordnung durchgehen wollen.

2. Den ersten Rang haben die jenigen / welche zum Pittschafft sind gebrauchet / und in Ringe versetzet worden / deren Erfinder man nicht wissen kan. Macrobius schreibet zwar Lib. VII. Saturnal. Cap. 13. daß die Alten von denen geschnittenen Edelsteinen nichts gewust hätten / sondern von denen üppigen Nachkommen erst lange Zeit hernach erfunden wären: Allein / ich halte seine Meynung nicht so gültig / massen man aus der Hl. Schrifft eine viel andere Nachricht hat. Denn zu den Zeiten Mosis, war diese Kunst schon längst in Egypten berühmt und bekandt / und sehen wir aus Exod. XXVIII. 9. 10. 11. daß Aaron in seinem Hohen-Priesterlichen-Staat auch etliche Edelsteine / darinnen der Kinder Israel Nahmen geschnitten waren / getragen hat: Denn also lautete der Befehl GOttes: Und solt zween Onichsteine nehmen / und darauff graben die Nahmen der Kinder Israel / auff jeglichen sechs Nahmen / nach dem Orden ihres Alters / das soltu thun durch die Stein-Schneider / die da Siegel graben / also daß sie mit Gold umbher gefasset werden. Und Exod. XXXIX. 6. wird gemeldet / daß sie von Bezaleel also sind verfertiget worden. Dieser Art Steine sind von allen geschliffenen Völckern gebrauchet worden / und dürfte ein jedweder in diesem Stück erfinden und graben lassen / was er wolte. Man kennet sie vornehmlich an denen Buchstaben / welche verkehrt geschnitten sind / und will ich folgendes hie entwerffen /

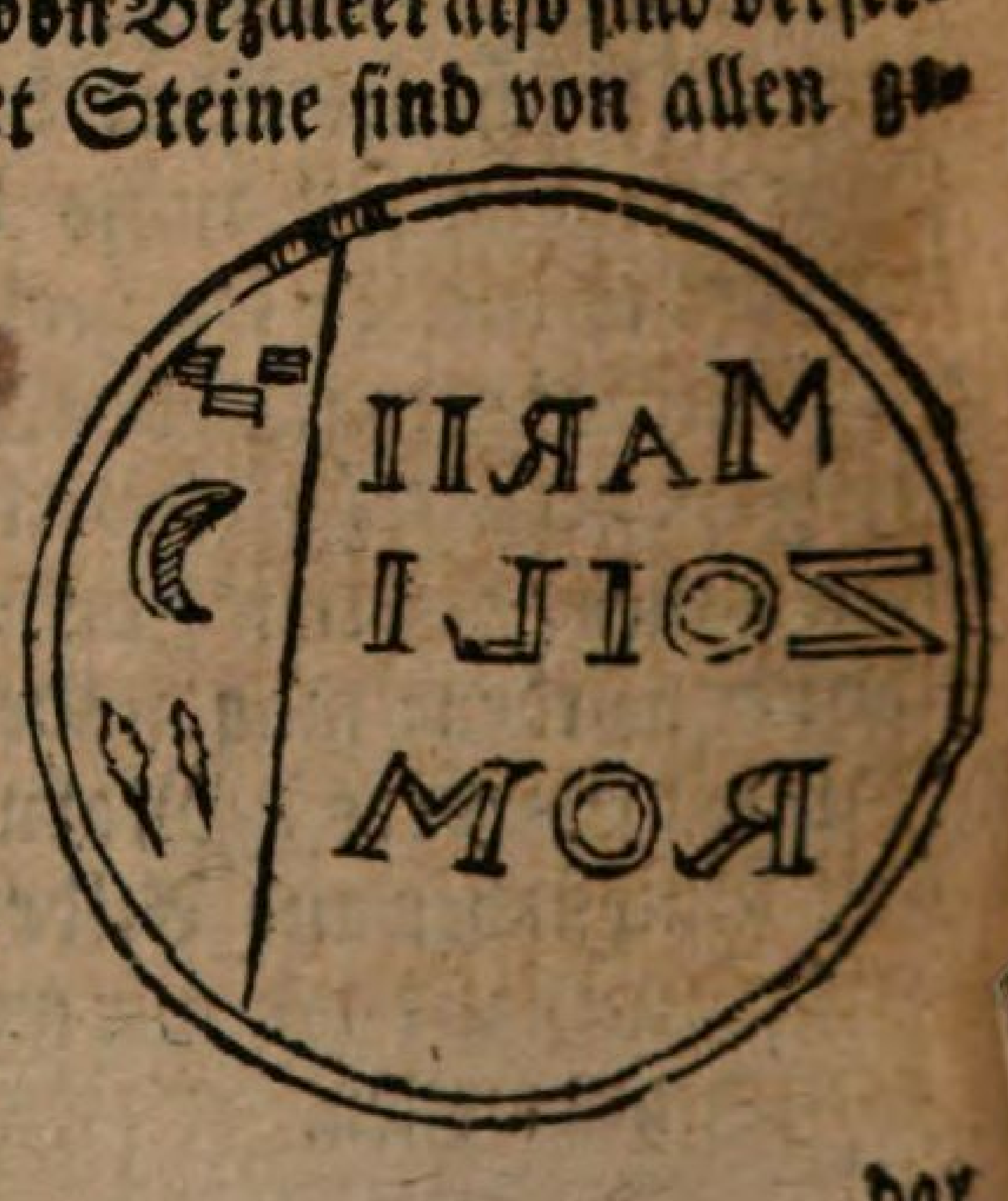

daraus dieses zu lesen: MARII ZOILI ROM, und so viel heissen soll: Marius Zoilus de tribu Romilia, und mag der damahlige Besitzer Zoilus aus der jenigen Zunfft gewesen seyn die man Romiliam nandte. Der Römische Käyser Augustus gebrauchte zu seinem geheimen Siegel einen Edelstein/ der einen Sphingem vorstellete/ wie er aber vermerckete/ daß man über seine versiegelte Ordres schertzete/ als wenn sein Sphinx immer neue Rätzel trüge/ so verwechselte er das Cachet mit des Alexandri M. Bildniß/ Plin. Lib. 47. cap. 1. welches auch seine Nachfolger sollen beybehalten haben. Suet. in Aug. Aber nach Galba kam einer/ der seiner Familie Geschlechts-Siegel brauchete/ nemlich einen aus dem Vordertheil eines Schiffes hervorspringenden Hund. Coel. Rhodig. Lect. A. Lib. VI. cap. 12. Der grosse Pompejus hat einen Edelstein im Ringe getragen/ darauff eine Löwe stund/ der in der Tatzen ein Schwerd hielt/ Plutarch. in Pompejo. Mecoenas, des Käysers Augusti Liebling/ hat einen Frosch im Siegel-Ring geführet. Der jüngere Plinius einen Quadrigam, wie er selbst seinen Käyser benachrichtiget/ Lib. X. Ep. XVI. In Summa/ ein jeder erwehlete was ihm wohlgefiel.

3. Die andere Gattung nennen die Frantzosen Bijoux, oder die prächtigen: Hieher werden nun alle Steine gezogen/ die zu keinem Gebrauch/ sondern bloß zur parade getragen sind. In Wahrheit/ die Römer waren hierinnen überaus höffärtig/ und vermeineten sie/ daß man seinen Reichthum nicht besser als aus einem prächtigen Ring könte sehen lassen. Plinius Hist. Nat. Lib. XXXIII. Cap. 1. daß in Rom eine solche Uppigkeit damit getrieben sey/ daß auch die

Finger/wegen der kostbahren Steine unartiger Grösse/ sind beschweret worden. Die Poëten, und insonderheit die Satyrici, machten sich hierüber sehr lustig / und theileten bißweilen wichtige Pillen aus. Ein artiges Epigramma hat Martialis Lib. XI. 33.

Zoile quid tota gemmam præcingere libra
Te juvat & miserum perdere Sardonycha?

Annulus iste tuis fuerat modo cruribus aptus;
Non eadem digitis pondera conveniunt.

Mein Zoil, was hilfft dir dein grosser Edel-Stein?
Mit deinem Ringe trifft kein Finger überein.

Ich glaub'/ er ist vielmehr geschickt an deine Waden/
Darumb so laß hinfort die Finger unbeladen.

Und Juvenalis kan nicht umbhin in der Sat. VII. also zu schertzen:

—— Sed finem impensæ non servat prodiga Roma
Ut redeant veteres, Ciceroni nemo ducentos
Nunc dederit nummos, nisi fulserit annulus ingens.

Es ist merckwürdig was offtgemeldter Plinius Histor. Nat. Lib. 37. Cap. 6. erzehlet vom Nonio, einem Rahts-Herren. Dieser hatte einen herrlichen Ring/ darinnen ein Opal von grosser Kostbarkeit gesetzet war. Antonius begehrete dahero diesen Ring inständig/ aber Nonius war eigensinnig/ und schlug es rund ab. Jenen verdroß solche Unhöflichkeit dermassen/ daß er ihn aus der Stadt jagen ließ. Dieser muste nun Haab und Guth stehen lassen/ doch zum Verdruß des Antonii, nam er den begehrten Gemmam, der über 20000. Rthl. geschätzet wurde/ mit fort.

4. Indem nun die Römer so viel auff solche geschnittene Steine hielten/ so waren die Stein-Schneider hingegen bemühet/ keine Mühe noch Kunst zu spahren/ damit nicht so wohl jene belohnet/ als diese vielmehr gerühmet würde; Nemlich/ sie fingen gleich den damahligen Bildhauern an/ ihren Nahmen denen geschnittenen Figuren beyzufügen. Dahero sind uns noch viele Künstler bekandt. Sponius hat in Erud. Antiq. p. 122. drey Gemmas, die uns zugleich dreyer Nahmen zu wissen thun/ als des Discoridis, Apollonidis und Miconis. Die beyden ersteren nennet auch Plinius Hist. Nat. Lib. 36. und Svetonius rühmet des Dioscoridis Kunst/ die Augustus dergestalt geliebet/ daß er keinen Stein/ als von seiner Hand geschnitten/ gebrauchet.

5. Allen Edelen und freyen Bürgern war vergönnet Gemmas zu tragen / nur allein denen Knechten war es verbothen. Pierius Valerianus Hieroglyph. 41. vermeynet / daß auch die Knechte gar keine Ringe hätten führen können: Allein solches verstehet Fort. Licetus de Annulis Antiq. cap. 27. p. 141. nur von denen güldenen; Denn aus anderen Metallen, insonderheit Eiserne / musten etliche Knechte / als die Dispensatores, Amtshalber gebrauchen / um dasjenige / was nicht solte bestohlen und benaschet werden / zu versiegeln. Conf. Pignorius de Servis. So konte auch ein Gemma allenthalben getragen werden / wenn nur des Käysers Bildniß nicht darauff geschnitten war; Denn dieses muste man nicht ins Hur-Hauß / noch auff ein heimliches Gemach bringen; Wer mit diesem Schmuck an solchen verdächtigen Oerten betroffen wurde / der hatte das Leben verwürcket. V. Taubm. Comment. ad Plauti Amphit. Endlich war es auch dem Flamini Diali verboten einen Edelgestein an seinen Finger zu stecken / wie A. Gellius Noct. Att. Lib. X. 15. berichtet / und mag vielleicht die Uhrsache seine eingebildete Reinigkeit gewesen seyn / deren er sich nicht versichern könte / fallß etwa an oder umb den Ring ein subtiler Staub anklebete.

6. Wir schreiten zu der dritten Ordnung / darunter wir die jenige begreiffen / die etwas verliebtes vorbilden / und sind entweder Keusche oder Unkeusche. Die Keuschen stellen insgemein ein Sinnbild der Liebe vor / bißweilen ohne / bißweilen mit der Beyschrifft / und zeiget gegenwärtiges aus dem Spon ein Abbild. Er hat auch noch ein anderes / welches in einem Amethyst diese Buchstaben hat φῶς μου Θεάνω, Mein Licht ist

Thea-

Theano. Hiezu kan man auch die jenigen rechnen/ welche ein Freund dem andern bey seiner Abreise zum Gedächtniß hinterlässet/ davon Licetus Cap. XLIX. handelt/ und dahero den Lateinischen Phrasin hohlet: Ad annulos habere. Seine Muthmassung könte man bestärcken mit zweyen Gemmis apud Spon. p. 297. Da das Sinn-Bild eine Hand vorstellet / die ein Ohr hält/ mit dieser Beyschrifft: MNHMONEYETE: Gedencket meiner.

7. Von denen Unkeuschen mag ich keinen hersetzen / sondern nur dieses sagen / daß sie eine grosse Gleichheit haben mit denen jenigen Müntzen/ so in denen Schauspielen ausgeworffen worden/ davon Martialis schreibet:

Nunc veniunt subito numismate nimbi.

Oder vielmehr mit denen/ so Käyser Tiberius zu seinem Plaisir nach der Elephantidis ihren Gemählden hat schlagen lassen/ die Aretinus in denen Spintriis Tiberii beschrieben. Wer aber ein oder ander Gattung zu sehen verlanget / der kan Baudelot Tom. I. pag. 343. 344. nachschlagen. Es fragt sich aber / wozu diese Unfläthereyen gebrauchet wordẽ/ maßen wohl niemand so leicht einen solchen Stein am Finger getragen / wo er nicht schon aller Ehrbahrkeit gute Nacht gesaget hätte? Und freylich war es also: Das liederliche Frauenzimmer hatte hiemit einen besonderen Handgriff / massen sie solche Art in Ringe eingefasset / im Munde hielten / und die leicht entzündete Jugend mit solchen Sottisen rege machten: Denn niemand konte so leicht die Figure zu sehen bekommen / so er nicht mit

seinen Augen zu ihrem Munde nahete. Darum heist es bey dem Plauto in Asinar:

Spectandum ne cui anulum det neque roget.

Bißweilen zogen sich auch wol die Liebhaber um solche Wahre; dahero lieset man bey denen verliebten Poëten, wie sie einander berauben / wie dort bey dem Catullo;

Remitte pallium mihi meum, quod involasti,
Sudariumque Setabum, chirographosque Thynos.

8. Noch ist eine Classe übrig/ die wir die Aberglaubische nennen wollen / und darinnen diejenigen Gemmas beylegen / die denen Heyden entweder als Amuleta, oder auch als Zauberische Instrumenta dienen müssen. Von der ersteren Gattung hat man wiederum etliche sehr unflähtige Possen/ damit junge Ehe-Leute/und insonderheit verlobte Persohnen das Nestel-knüpffen verwehren kunten. Fortun. Licetus l. c. p. 128. will zwar Raison geben / woher die Krafft in solchem Amuleto gekommen: Allein er ist selbsten ein wenig zum Aberglauben geneiget / und dahero nicht capable, diese Bagatellen zu erörtern.

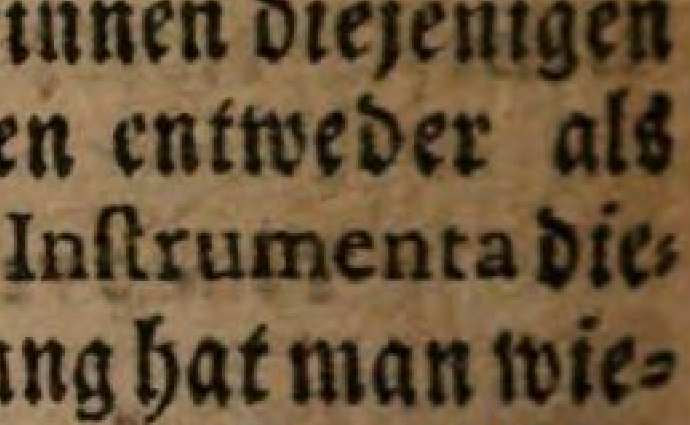

Gegenwärtiges soll auch ein Amuletum seyn / welches zwo Hände in einander geschlossen vorbildet / mit der Griechischen Beyschrifft: PROTEROS YGIAE, Werde bald wieder gesund. Das Sinn-Bild zeiget eine verbotene Art die Hände zu falten/ und gehöret hieher/ was Plinius Hist. Lib. 38. cap. 6. Assidere gravidis, vel cum remedium alicui adhibeatur

beatur digitis plectinatim inter se implexis, veneficium est. Bey denen Gebährenden und Artzneyenden mitzusammen und in einander geschlossenen Fingern zu sitzen ist eine Hexerey: Und mag also vorgelegter Gemma ein Mittel vor solches Ubel gewesen seyn.

9. Die andere Sorte, die man Gemmas magicas nennet, sind entweder gar alt oder auch neu: Die Alten sind die also genannten Talismans, und die neueren die Abraxas der Ketzer. Man hält insgemein den Apollonium Thyanaeum vor den Erfinder dieser Possen, allein Stanlejus in seiner Philosoph. Orient. p. 279. will es nicht zugeben, sondern erweiset, daß die alten Chaldæer diese Kunst erfunden haben. Jo. Seldenus vermeynet gar, daß die Götzen Labans, so Rachel wegstahl, solche Talismans gewesen, de DIS Syr. Synt. I. Cap. 2. welches man dahin gestellet seyn lässet. Nur ist zu erinnern, daß ein Talisman immer eine Abbildung eines Monstri oder ungeheuren Thieres hat, mit etlichen Signis der Astrologie, oder des Planeten, darunter er war verfertiget worden. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit denen Abraxas der alten Ketzer Basilidis, die insgemein einen Egyptischen Götzen darauff geschnitten, und etlicher Engel oder auch wohl Gottes Nahmen selbst dabey geschrieben, wie solches aus Chiffletii Buch de Abraxas weitläufftiger zu ersehen.

Das

Das III. Capitel.

Von der Musaischen Arbeit.

I.

MAn kan so gewiß nicht wissen / von wem die also genannte Musiv-Arbeit eigentlich erfunden sey. Plinius Hist. Nat. Lib. XXXIV. c. 25. vermeynet / daß es von denen Griechen herkomme / die es Litostratum genennet. Eigentlich heisset dieses Wort nichtes anders / als ein mit glatten Steinen polirtes Estrich / sie verstunden aber dennoch dadurch eine mit vielen Steinen künstlich eingelegte Arbeit / die durch Schatten und Licht (wie es die Mahler nennen) eine naturelle Figur vorstellete. Bey denen Römern brachte sie Sylla in Gange / etwa im Jahr vor Christi Geburth CLXX. und zierete damit den Praenestinischen Tempel der Fortunae aus. Es streiten unter sich die Herren Gelehrten / auff was Art / die Ober-Gerichts-Stube in dem Tempel zu Jerusalem sey getaffelt gewesen. Die Hebräer behalten insgemein den eigentlichen Nahmen / und nennen sie das Zimmer Gazith, Raymundus in Pugione fid. p. 251. übersetzet es Cameram nolatam seu politam, welchem vielleicht unser Herr Lundius in dem Lev. Priesterth. Lib. II. Cap. XXI. folget / und benennet sie die polierte Stein-Kammer / weil diese Stube von überaus schönen und sonderlich polirten Steinen war: Gleicher Meinung ist auch Buxtorff in seinem Lexico Talmudico p. 414.

Allein

Allein Casaubonus hat eine artige Muthmassung / und vermeynet / daß dieses Zimmer durchgehends mit Musiv-Arbeit sey ausgezieret gewesen / und nennet sie dahero Hottingerus in seinem Smegm. p. 63. Cameram λιθόςρωτον. Welches Wort bey denen Griechen die Musiv bedeutet.

2. Woher aber diese feine Arbeit eben mit solchen Nahmen sey beleget geworden / finde ich einen gedoppelten Bericht. Und zwar erstlich / weil sie dieses Wesen vor so propre hielten / daß es gleichsahm von der Musen Händen verfertiget schien. Zum andern / weil in denen Museis der Gelehrten die Musiva am meisten gefunden sind. Also melder Dio Chrysostomus, daß das berühmte Museum Alexandrinum mit solchem Schmuck gepranget habe. Zwar weiß ich wohl / daß etliche diese Arbeit von denen Zeiten Mosis herleiten / und daher lieber Mosaische als Musaische nennen / allein ich befürchte / daß sie wenigen Grund von solcher Beniemung vorbringen werden. Sonsten war die Musiva noch bey denen Griechen unter anderen Nahmen bekandt / als Psiphologimata und Psiphologica von dem Worte ψῆφος ein Stein: Item Chondrobolia von χόνδρος, welches ein Korn heisset / weil es bißweilen aus denen allerkleinesten Stücken und Körnern füglich müsse zusammen gesetzet werden. Die Römer hielten diesen Zierrath gar hoch / und findet man hin und wieder davon bey denen Scriptoribus Historiae Augustae Meldung. In denen Inscriptionibus wird der Musiv gleichfalls gedacht:

CAMERAM SVPER POSVIT ET
OPERE MUSEO EXORNAVIT.

Im

Im Codice Lib. X. tit. de Excusat. Artificum erweisen die R. Käyser Theodosius und Valentinianus denen Künstlern/ oder also genannten Musivariis eine solche Gnade/ daß sie solten von denen öffentlichen Schatzungen frey seyn. Ihre gantze Kunst aber bestand darinn/ daß sie eine Massam aus Kalck und pulverisirtem Marmor bereiteten/ in welchem allerhand Steine nach ihrer geschickten Couleur dermassen zusammen gefüget wurden/ daß es endlich ein Gemählde vorstellete.

3. Sonsten hatte die Musiva bey denen Römern annoch andere Nahmen: Bey dem Vitruvio wird Lib. VII. der Pavimentorum Sectilium gedacht: Bey dem Sidonio, Leone Ostiensi des Operis Quadratarii: Bey dem Suetonio des Operis Tessellati: Bey dem Augustino der Operum Vermiculatorum, wiewohl einige noch etwas Unterscheid unter allen Benennungen machen/ welchen der Hr. Spon in seinen Miscell. Sect. II. Artic. VIII. weitläufftiger ausführet. In dem Xden und XIten Jahrhundert ward diese Kunst am meisten getrieben/ und meldet Anastasius Bibliothecarius, daß die meisten Dohm-Kirchen damit ausgezieret worden. Misson rühmet auch die Marx-Kirche zu Venedig wegen der Musiv-Arbeit. Von welchen alten Denckwürdigkeiten ich nicht weitläufftig seyn mag/ da sie Jo. Ciampini in seinem kostbahren Buch de Operibus Musivis fast aus allen Orten der Welt zusammen gesuchet.

ENDE.

Innhalt des Antiqvitäten-Zimmers.

Einleitung zu der Antiqvität. 3
Catalogus der Autorum. 12

Erste Abtheilung.

Cap. I. Von der Lapidaria insgegemein. pag. 32
II. Von denen Inscriptionen und deren vornehmsten Innhalt. 36
III. Von dem Nutzen der Inscriptionen. 44
IV. Was bey einer vorfallenden Inscription sonderlich zu mercken. 52
V. Von denen Inscriptionibus der Orientalischen Völcker. 62
VI. Von den Griechischen Inscri-

scriptionibus und andern die dahin gezogen werden. pag. 77

Cap. VII. Von denen Römischen Inscriptionibus. 91

VIII. Von denen übrigen Lateinischen Inscriptionibus. 116

IX. Von denen Inscriptionibus der Mitternächtigen Völcker. 128

Andere Abtheilung.

Von der Antiqvaria Mixta.

Cap. I. Von denen Sinnbildern der alten Egyptier. pag. 167

II. Von geschnittenen Steinen. 175

III. Von der Musaischen Arbeit. 184

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Geöffnete Antiquitäten-Zimmer Worinnen Kurtze Anleitung gegeben wird, Wie man Inscriptiones, Statuen und andere Reliquien des Alterthums mit Nutz verstehen und betrachten soll

Hamburg 1704

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 587 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245674-7
VD18 10466762-004